

SOZIOLOGIE MAGAZIN

Publizieren statt archivieren

#2
2013

Kriminalität und soziale Normen

»Wer weicht hier eigentlich wovon ab?«

System der Straße *Felicitas Heßelmann* | Zuschreibungs-
prozesse abweichenden Verhaltens in Internetforen
Barbara Büttner | Die rechtliche Gleichstellung der
Homo-Ehe als Politikum *Martin Thiele*



Außerdem: Experteninterviews zum Thema Kriminalität | Rezensionen zu Ulrich Becks ZEIT-Akademie sowie Buchempfehlungen zum Thema Lohnkempfen im Spätmittelalter | Interview mit Absolventin der Sozialwissenschaften



SOZIOLOGIE MAGAZIN

Publizieren statt archivieren



Im Sommer 2007 entstand auf dem 1. Studentischen Soziologiekongress (SSK) in Halle die Idee deutschlandweit ein studentisches Soziologiemagazin herauszugeben. Seitdem veröffentlichen wir nicht nur halbjährlich dieses Magazin zu gesellschaftlich relevanten Themen, sondern dokumentieren auch alle zwei Jahre den aktuellen SSK. In diesem Herbst steht der mittlerweile 4. SSK unter dem Motto:

KRISEN | PROZESSE | POTENZIALE

Wir vom Soziologiemagazin werden die interessantesten Beiträge und Stimmen des Kongresses zusammentragen und einen Sonderband herausgeben, den wir euch im kommenden Frühjahr kostenlos online, bzw. den Sammlern unter euch auch als gedrucktes Magazin zur Verfügung stellen werden.

Außerdem findet ihr die aktuellen Call4Papers und Call4Pictures des Soziologiemagazins, die Hefte zum Bestellen und Download sowie viele Blogbeiträge, einen YouTube-Channel und weitere soziologische Inputs wie immer unter:
www.sozialogiemagazin.de



Bestellungen unter: bestellung@soziologiemagazin.de
Kontakt: redaktion@soziologiemagazin.de
www.facebook.com/soziologiemagazin
www.twitter.com/soziomagazin

Kriminalität und soziale Normen

»Wer weicht hier eigentlich wovon ab?«

Liebe Leser_innen,

Kriminalität setzt soziale Normierung voraus, denn ohne eine gesetzte Norm gibt es keine Möglichkeit, von ihr abzuweichen und in der Folge als „kriminell“ zu gelten. Unser Call4Papers fragte nach mehreren Aspekten: Was ist abweichendes Verhalten eigentlich? Wer (oder was) legt das fest? Inwiefern könnte abweichendes Verhalten die soziale Ordnung gefährden oder ganz im Gegenteil sogar konstitutiv für die Gesellschaft sein?

Vor euren Augen befindet sich nun unsere aktuelle Ausgabe, die versucht, auf diese Fragen einige Antworten zu finden, vor allem aber die Kriminalsoziologie ein wenig mehr in den Blickpunkt zu rücken.

Für das Magazin selbst gab es einige Veränderungen. Zuallererst: Wir haben ein neues Layout! Damit verbunden haben wir neue Rubriken eingeführt, beispielsweise Literaturtipps zum Heftthema. Zudem wollen wir Grafiken sowie Fotos fortan mehr Platz zur Verfügung stellen. Daher suchen wir von nun an neben unserem Call4Papers für das Heftthema der nächsten Ausgabe „Krisen und Umbrüche: Wie wandeln sich Gesellschaften?“

in einem Call4Pictures nach Fotografien und Bildern zum Thema. Deadline ist auch hier der 01.12.2013. Neu ist ebenfalls die Interview-Reihe über Absolvent_innen: Sie soll zeigen, wie es für Soziologiestudierende nach dem Studium weitergehen kann.

Mit dem neuen Layout nehmen wir zumindest für diese Ausgabe auch eine Zäsur für das Editorial vor. Statt die einzelnen Beiträge inhaltlich vorzustellen, wollen wir die Gelegenheit nutzen, euch ein paar Einblicke in unseren Redaktionsalltag zu geben.

Wie kam es zu dem Heftthema? Redaktionsintern haben wir nach möglichen Ideen gesucht, wovon wir euch vier zur Abstimmung auf Facebook vorgelegt haben. Für diese Ausgabe waren das die Themen:

- (1) Gesellschaft & Medien: Kommunikation mit, zwischen, über oder durch Medien? (38 Stimmen),
- (2) Familie(n) im 21. Jh.: Lebensentwürfe und -verläufe in modernen Gesellschaften (44 Stimmen),
- (3) Methodologie und Methode. Eine Revision des sozialwissenschaftlichen Werkzeugkastens (78 Stimmen) und
- (4) Kriminalität und soziale Normen.

Wer weicht hier eigentlich wovon ab? (84 Stimmen).

Bei der Herausforderung des Schreibens eines wissenschaftlichen Artikels werdet ihr von uns während des gesamten Entstehungsprozesses unterstützt. So durchliefen die Einsendungen zu unserem Call4Papers auch dieses Mal ein zweistufiges, anonymisiertes Reviewverfahren und wurden sowohl innerhalb der Redaktion als auch durch unseren Wissenschaftlichen Beirat begutachtet. Zudem erhielten die Autor_innen von uns Feedback, Verbesserungsvorschläge und Lektoratshinweise. Ihr seht, es steckt viel Arbeit drin, bis eine neue Ausgabe des Soziologiemagazins veröffentlicht werden kann. Wir hoffen, dass euch das Ergebnis gefällt!

Was ist noch passiert im letzten halben Jahr? Anfang August fand ein Redaktionstreffen in Berlin statt, bei dem wir uns einen ganzen Tag privat und fachlich austauschten, die neuen Mitglieder begrüßten und Fragen nachgingen, wie wir das Soziologiemagazin weiterentwickeln wollen. Herausgekommen ist das Vorhaben, den Layout-Relaunch auch auf den Blog auszuweiten und eine App für Tablets zu entwickeln, mit welcher ihr unsere E-Journals auch unterwegs bequem lesen könnt.

Außerdem hat sich unser Wissenschaftlicher Beirat vergrößert, sodass wir herzlich Prof. Hubert Knoblauch (TU Berlin) und Prof. Kurt Mühler (Leipzig)

begrüßen dürfen. Unsere langjährigen Mitglieder, Mandy Hyna und René Wolfsteller, haben sich hingegen aus der Redaktion verabschiedet. René unterstützte uns seit Heft 1 und war lange Zeit koordinierend für das Lektorat und den Kontakt zum Wissenschaftlichen Beirat zuständig. Mandy war ebenfalls im Lektorat und zweitweise auch im Bereich Layout/Satz aktiv. Beide trieben die Weiterentwicklung unseres Magazins mit Kritik und Anregungen voran. Für ihren weiteren Weg wünschen wir ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Mit Dank und großer Freude haben wir die Anfrage der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) angenommen, den SozBlog im Juli dieses Jahres mit eigenen Artikeln zu füllen. Herausgekommen sind acht lesenswerte Beiträge einiger unserer Redakteur_innen zum Leitthema „Umbrüche und sozialer Wandel“, die regional- und mediensoziologische Perspektiven ebenso aufgreifen wie Fragestellungen zu Kriminalität, Gesundheit und Migration.

Zuletzt haben wir eine Bitte: Uns interessiert euer Feedback! Wie findet ihr das neue Heft? Kommentiert auf Facebook oder schreibt einen Leser_innenbrief an folgende E-Mail-Adresse: redaktion@soziologiemagazin.de. Euch vielen Dank!

Und nun viel Spaß bei der Lektüre!

Maik Krüger und Benjamin Köhler

2 / 2013

Editorial	Kriminalität und soziale Normen 3 <i>„Wer weicht hier eigentlich wovon ab?“ von Maik Krüger und Benjamin Köhler</i>
Schwerpunkt	Interview zum Thema „Kriminalität und soziale Normen“ 8 <i>mit Hans-Jörg Albrecht, Reinhard Kreissl und Helge Peters Das Interview führte Benjamin Köhler</i>
	FEATURE Fotogra en von Eyal Binehaker, streetphotographer 20
	System der Straße 22 <i>Eine systemtheoretische Betrachtung der Gewaltkriminalität amerikanischer Ghettos von Felicitas Heßelmann</i>
	Zuschreibungsprozesse abweichenden Verhaltens in Internetforen 34 <i>Am Beispiel des Forenthreads „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“ von Barbara Büttner</i>
	Fachliteratur zum Thema 50 <i>Buchempfehlungen von Anja Liebig</i>
Teilnehmende Beobachtungen	Lohnkempen im Spätmittelalter 54 <i>Soziale Außenseiter als Tragsäulen der Rechtspraxis von Marcus Coesfeld</i>
	FEATURE Fotogra en von Seamus Travers, streetphotographer 68
	Die rechtliche Gleichstellung der Homo-Ehe als Politikum der Anerkennung pluraler L(i)ebensweisen? 70 <i>Ein allzu notwendiger Einwand von Martin Thiele</i>
	Rezension: Zeitakademie / Sektion Soziologie 78 <i>Gesellschaft im 21. Jahrhundert mit Prof. Dr. Ulrich Beck von Sarah Kaschuba</i>
	Lesenotiz: NEBULOSA 84 <i>Zeitschrift für Sichtbarkeit und Sozialität 03/2013: Gespenster von Franziska Stenzel</i>
	Und was machst du so? 88 <i>Interviewreihe mit Absolvent_innen der Sozialwissenschaften Das Interview mit Eva-Maria Heinke führten Anett Ring und Sarah Kaschuba</i>
Nachschlag	Call4Pictures 100
	Tagungen und Termine 102
	Das Redaktionsteam / Dank 104
	Impressum 106
	Call4Papers 108

Kriminalisierung von Armut

Loïc Wacquant

Bestrafen der Armen

Zur neoliberalen Regierung
der sozialen Unsicherheit

Aus dem Französischen von Hella
Beister

2., durchgesehene Auflage 2013.
359 Seiten. Kart.
36,00 € (D), 37,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-0121-6



Loïc Wacquant analysiert die öffentliche Mobilmachung zum Thema „Sicherheit“ und die Verschärfung von Strafpraxen als Maßnahmen zur Marginalisierung und Normalisierung unterer Klassen sowie Ablenkungsmanöver in Bezug auf die soziale Frage.

Der Autor macht einen Trend, Armut, gesellschaftliche Prekariisierung zu kriminalisieren, aus: Gesellschaftliche Problemgruppen werden kriminalisiert und weggesperrt.

Jetzt in Ihrer Buchhandlung bestellen oder direkt bei:



**Verlag Barbara Budrich •
Barbara Budrich Publishers**

Staufenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen Opladen
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de

Schwerpunkt
Kriminalität und soziale Normen

7

Interview zum Thema „Kriminalität und soziale Normen“

mit Hans-Jörg Albrecht, Reinhard Kreissl und Helge Peters

SOZIOLOGIEMAGAZIN: *Wie entsteht Kriminalität? Was hat Kriminalität mit sozialer Normierung zu tun?*

8

KREISSL: Kriminalität entsteht, wenn eine Verhaltensweise als kriminell bezeichnet wird. Dementsprechend kann Kriminalität nur im Zusammenhang mit sozialer Normierung gesehen werden. Die Frage, ob es soziale Normierungen gibt, die universal sind, wird kontrovers diskutiert. Daraus leitet sich

Kriminalität lässt sich nach der Formel fassen: Verhalten plus soziale Bewertung.

dann die These vom „universellen“ oder „natürlichen“ Verbrechen ab. Allerdings zeigt jede Gerichtsverhandlung, dass die Frage, ob es sich bei einem bestimmten Verhalten um ein Verbrechen, eine strafwürdige Tat handelt, umstritten ist. Erst am Ende eines Verfahrens steht fest, wie

man den Angeklagten zu behandeln hat – schuldig oder nicht. Kriminalität lässt sich nach der Formel fassen: Verhalten plus soziale Bewertung.

PETERS: Die Wirklichkeit liegt nicht einfach objektiv vor. Sie wird konstruiert. Das gilt auch für die Wirklichkeit das „Handeln Anderer“. Geht es bei dem „Handeln Anderer“ um Kriminalität, sind Strafrichter_innen die wesentlichen Konstrukteur_innen. Ihr Urteil entscheidet darüber, ob dieses Handeln kriminell war oder nicht. Ohne das Urteilen der Strafrichter_innen wäre das Handeln, über das sie zu urteilen haben, keine Kriminalität. Diese entsteht also durch das Urteilen von Strafrichter_innen.

Es gibt offenbar verbreitete soziale Bedingungen, die nahelegen, bestimmte Verhaltenstypen zu kriminalisieren und andere nicht. Zu unterscheiden ist hier die interaktive von der sozialstrukturellen Ebene.

Auf der interaktiven Ebene ist zu fragen, unter welchen Umständen Strafrichter_

Foto: wikimedia



Prof. Dr. Helge Peters ist emeritiert und war zuletzt Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle am Institut für Sozialwissenschaft an der Universität Oldenburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Themen wie Soziale Probleme und Soziale Kontrolle. Peters zählt zur Gründungsgeneration der Kritischen Kriminologie in Deutschland.

innen ein Handeln Anderer als Kriminalität de- nieren (vgl. dazu meine Antwort zu 3.).

Ohne das Urteilen der Strafrichter_innen wäre das Handeln, über das sie zu urteilen haben, keine Kriminalität. Diese entsteht also durch das Urteilen von Strafrichter_innen.

Auf der sozialstrukturellen Ebene ist anzunehmen, dass letztlich die Produktion des menschlichen Lebens und die daraus resultierenden Herrschaftsmöglichkeiten Kriminalisierungen sowie entsprechende Normen nahelegen. Der Erhalt menschlichen Lebens legt Produktionsnormen, Normen der familialen Reproduktion und – wenn auch nicht überall – Tauschnormen nahe. Und diese Normen ermöglichen Herrschaft: Produktions-

normen eröffnen Chancen der Ausbeutung; Normen familialer Reproduktion ermöglichen die Sicherung des personalen Bestands der Beherrschten und die Festlegung von Verwandtschaftslinien; Tauschnormen begünstigen das Erzwingen von Abgaben und – in Gesellschaften mit Privateigentum – den Erhalt des Eigentums.

Verstöße gegen diese Normen legen Reaktionen nahe, nicht unbedingt negative Sanktionen. Solche Reaktionen zielen darauf, den Konsum von Substanzen einzuschränken, die die Arbeitsfähigkeit der Beherrschten beeinträchtigen könnten sowie Verhaltensweisen zu verhindern, die die biotische Reproduktion des personalen Bestands der Beherrschten und die Bildung von Verwandtschaftslinien gefährden könnten. Darüber hinaus erschweren diese Normen Verhaltensweisen, die Regelungen des Eigentums (in modernen Gesellschaften: an Sachen) infrage stellen. Von „nahe legen“ ist zu reden. Nicht überall und zu allen Zeiten wird in der skizzierten Weise reagiert.

Reagiert wird in dieser Weise aber häufiger, als die Wahrscheinlichkeit erwarten lässt, dass alle Verhaltenstypen gleich häufig als deviant/kriminell definiert werden können.

ALBRECHT: Kriminalität, so kann man sagen, entsteht erst aus sozialer (und staatlicher) Normierung. Denn Kriminalität verweist auf das Strafrecht und damit auf einen Kernbestand an Normen, der nach den Vorstellungen des Gesetzgebers durch Strafdrohung und Bestrafung zentrale Rechtsgüter einer Gesellschaft schützen soll. Eine kriminelle Handlung ist damit definiert als ein Verstoß gegen eine Strafnorm und die darin angelegte Möglichkeit, dafür Strafe zu verhängen und zu vollstrecken. Dies heißt natürlich nicht, dass es ohne Strafgesetze keine „Kriminalität“ gäbe. Mit Strafnormen wird aber ein besonderes Interpretationsschema geschaffen, mit dem Handlungen (durch Opfer, Beobachter, Institutionen der Strafverfolgung) bewertet, eingestuft und als strafbare Handlungen registriert werden können. Der Zusammenhang zwischen staatlichen Strafnormen und Kriminalität wird ferner auch in ihren Beziehungen zur Zentralgewalt deutlich. Staatliche Strafnormen sind Ausdruck des staatlichen Gewaltmonopols, das die gewalttätige Vergeltung nicht mehr erlaubt. Strafnormen sind somit auch Ausdruck von Herrschaft. Es obliegt allein den Gerichten, Strafen zu verhängen, die dann durch die Exekuti-

ve vollstreckt werden. In Gesellschaften ohne (effektive) Zentralgewalt müssen die Verletzten selbst das (oder ihr) Recht durchsetzen. Mit der Durchsetzung von Recht sind für Verletzte aber immer große Risiken verbunden. Denn die gewalttätige Vergeltung (Strafe) kann eben wiederum als nicht gerechtfertigte Verletzung interpretiert werden. Auf diese Art und Weise können Gewaltspiralen in Gang gesetzt werden. Ein effektives Gewaltmonopol löst das Problem der Vergeltung, indem die Strafen und ihre

Kriminalität, so kann man sagen, entsteht erst aus sozialer (und staatlicher) Normierung.

Sanktionierung zu einer alleinigen Angelegenheit zwischen Staat und Täter gemacht werden. Phänomene der Kriminalisierung und Entkriminalisierung unterstreichen die Bedeutung sozialer Normierung: Ehebruch, Homosexualität und der Schwangerschaftsabbruch wurden in den 1960er und 1970er Jahren entkriminalisiert. Geldwäsche und Insidertrading sind zum Beispiel erst in den 1990er Jahren zu Straftaten geworden. In der Erklärung der Entstehung von Kriminalität konkurrieren verschiedene theoretische Ansätze. Die wohl bekannteste soziologische Theorie ist mit den Namen von Emile Durkheim und Robert



Dr. Reinhard Kreissl ist seit 2012 wissenschaftlicher Leiter des Wiener Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie sowie Mitherausgeber des Kriminologischen Journals. Seine Forschungsschwerpunkte sind Rechtssoziologie, Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle, Wissen(schaft)ssociologie sowie sozialwissenschaftliche Aspekte der Kognitions- und Neurowissenschaften.

Merton verbunden: Die Anomietheorie sieht die Entstehung von Kriminalität im Auseinanderfallen von sozialer und kultureller Struktur sowie hieraus resultierendem Stress (Anomie) für Menschen, die wegen ihrer sozialen Positionierung gesellschaftlich vorgegebene Ziele/Werte auf legale Weise nicht erreichen können und deshalb zu kriminellen Mitteln greifen. Kontrolltheorien der Kriminalität haben in neuerer Zeit viel Aufmerksamkeit erfahren. In einer Variante die-

mung (durch Bewohner und potenzielle Straftäter) führt, in der betroffenen Gegend fehle soziale Kontrolle und das Risiko der Begehung von Straftaten sei gering. Dies führt zu einem (sozialen) Rückzug der Bewohner und zu einer Schwächung der sozialen Kontrolle, was wiederum Straftäter von außen anzieht (Verlagerung von Devianz) und die Devianz vor Ort lebender junger Männer verstärkt. Die Broken-Windows-Hypothese diente zur Begründung von „Null-Toleranz“-Ansätzen der Polizei. Von diesen theoretischen Ansätzen unterscheidet sich die Theorie der rational choice. Danach ist eine kriminelle Handlung das Ergebnis einer Abwägung von Kosten und Nutzen.

Strafnormen sind somit auch Ausdruck von Herrschaft.

ses Ansatzes (Broken Windows) lösen sichtbare Zeichen von Verfall und Verwahrlosung der Wohnumgebung (Incivilities: Graffiti, Müll, benutzte Spritzen etc.) eine Verstärkung von Unordnung und Kriminalität aus. Bleibt eine soziale Reaktion auf diese Zeichen aus, so wird angenommen, dass dies zur Wahrneh-

Wie haben sich Kriminalität und Bestrafung gewandelt – wie kriminell sind wir heute, strafen wir anders?

KREISSL: Langfristige Trenderaussagen sind schwierig, da es keine verlässlichen Daten gibt. Im kurzen Zeithorizont (20

bis 50 Jahre) nimmt in westlichen Gesellschaften die registrierte Kriminalität ab, gleichzeitig steigen sowohl die Inhaftierungsraten als auch andere Sanktionsformen an. Einer weithin akzeptierten

Moderne Strafregime nutzen nicht mehr den Scheiterhaufen, sondern verordnen Verhaltenstherapie.

Deutung folgend hat sich in westlichen Gesellschaften die Bestrafung vom „Körper“ auf die „Seele“ oder Psyche des/der Delinquent_innen verlagert. Moderne Strafregime nutzen nicht mehr den Scheiterhaufen, sondern verordnen Verhaltenstherapie. Allerdings ist, insbesondere in den USA ein Trend zurück zum reinen Verwahrverschluss zu beobachten, der jede Hoffnung auf Resozialisierung aufgegeben hat.

PETERS: Vergleicht man etwa die Verurteilungszahlen von 1976 mit denen von 2011, so zeigt sich keine große Veränderung. Auch die Verteilung der Arten der Kriminalität ist in etwa gleich geblieben. Am stärksten verbreitet ist nach wie vor die Eigentums- und Vermögenskriminalität. Allein die Verurteilungen wegen Diebstahls und Unterschlagung liegen seit Langem bei 22 Prozent der Verurteilungen (2002: 22,5 Prozent; 2011: 21,6 Prozent). Tötungsdelikte und Ju-

gendgewalt insgesamt gehen zurück. „Es nehmen solche Delikte ab“, so Christian Pfeifer in einem Interview mit der Deutschen Presse-Agentur im August 2013, „die häufig zu einer Freiheitsstrafe führen.“

Von einem einheitlichen Bestrafungstrend ist in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten nicht zu sprechen. Es gibt eine ganze Reihe von Strafverschärfungen – zum Beispiel im Sexualstrafrecht. Es gibt aber auch Entkriminalisierungen – etwa bei der sogenannten Devianz ohne Opfer (unter anderem Homosexualität, Prostitution). Diese unterschiedlichen Entwicklungen entsprechen der These des Soziologen Hans Joas, nach der wir seit Jahrhunderten, insbesondere aber gegenwärtig, eine „Sakralisierung der Person“ erleben, durch die der Mensch selbst zum heiligen Subjekt werde. Die Tendenz zeige sich in der Gegenwart vor allem in immer nachdrücklicher gestellten und auch durchgesetzten Forderungen nach dem Erhalt der körperlichen Unversehrtheit.

Am stärksten verbreitet ist nach wie vor die Eigentums- und Vermögenskriminalität.

Plausibel wird mit dieser These, dass Homosexualität und Prostitution entkriminalisiert werden – die Interaktionen sind hier zumeist einvernehmlich und verlet-

Foto: Szabolcs Csontos



Prof. Dr. Dr. Hans-Jörg Albrecht ist Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Br. sowie Honorarprofessor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in Systemen strafrechtlicher Sanktionen, in Jugendkriminalität, Umweltkriminalität, organisierte Kriminalität, Hasskriminalität und Strafrechtsreformen in Übergangsgesellschaften.

zen den Körper des anderen nicht – und dass Gewalt gegen Personen, insbesondere Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung, härter bestraft werden. Die eigene Verfügbarkeit der eigenen Sexualität gilt heute als ein hohes Gut. Plausibel wird auch, dass bei den Deliktarten, bei denen die Körperlichkeit des Menschen keine Rolle spielt, keine deutliche Entwicklung erkennbar ist.

Zu erklären ist diese Entwicklung mit Annahmen zu neoliberalen Tendenzen gegenwärtiger „westlicher“ Gesellschaften. In einer Phase, in der der Markt das Prinzip geworden ist, nach dem sich die wesentlichen gesellschaftlichen Bereiche und Prozesse zu richten haben, sind Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit und damit auch Verletzungen des menschlichen Körpers keine Mittel der Verhaltenssteuerung mehr, mit denen sich Marktfunktionalität verbessern ließe. Im Gegenteil: Es ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel unserer Tage, Individuen zu „Mikrounternehmen“ (Joseph Vogl) zu machen, die Situationen selbst

zu ihrem Nutzen zu deuten und exi- bel zu handeln verstehen. Körperliche Gewalt und Verletzungen wären keine Instrumente, mit denen dieses Sozialisationsziel zu erreichen wäre.

ALBRECHT: Sowohl in der Entwicklung der Kriminalität als auch in der Entwicklung der Strafpraktiken haben sich in den letzten 200 Jahren bedeutsame Veränderungen ergeben. Die Moderne bringt zunächst eine Verschiebung weg von Gewalt und hin zu Eigentums- und Vermögenskriminalität mit sich. Die heutige (polizeilich registrierte) Kriminalität besteht vor allem aus kleinen Diebstahls- und Betrugsdelikten, die – auch wegen zunehmender Gelegenheiten – in den letzten 50 Jahren einen starken Anstieg erfahren haben. Demgegenüber geht vor allem die schwere Gewalt – trotz des großen Medieninteresses an extremer Gewalt – zurück. Im Jahr 2012 wurden weniger als 700 vollendete Tötungsdelikte – dies ist ein historisches Tief – registriert. Die meisten dieser Tötungsdelikte

Inwieweit soziale Ordnung durch abweichendes Verhalten gefährdet werden kann, ist eine schillernde Frage, da eine durch massenhafte Abweichung (etwa Revolution gegen ein herrschendes Regime) entstehende neue Ordnung ebenfalls wieder eine soziale Ordnung ist.

nden zwischen Bekannten oder in der Familie statt. Tödliche Gewalt zwischen Fremden ist hierzulande zu einem Ausnahmeereignis geworden.

Die Entwicklung der staatlichen Strafenpraxis zeigt ebenfalls langfristige signifikante Veränderungen an. Waren bis

lungsverfahren werden vielmehr durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.

Was meint abweichendes Verhalten und inwiefern gefährdet es die soziale Ordnung?

Tödliche Gewalt zwischen Fremden ist hierzulande zu einem Ausnahmeereignis geworden.

in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts noch Gefängnisstrafen die Regel, so stehen heute Geldstrafen und Bewährungsstrafen im Vordergrund. Im Übrigen treten verschiedene Alternativen zur Freiheitsstrafe – wie beispielsweise gemeinnützige Arbeit – hinzu. Ausgeweitet hat sich schließlich die Einstellungspolitik der Staatsanwaltschaften. Eine große Zahl von kleinen Straftaten endet heute nicht mehr vor Gericht. Die Ermitt-

KREISSL: Abweichendes Verhalten im Sinne der Abweichung von sozial geteilten Erwartungen ist zunächst einmal als Variation des „Verhaltenspools“ zu interpretieren. Das (Straf-)recht dient der Erwartungssicherung, passt sich aber mit Zeitverzögerungen gesellschaftlichen Änderungen an. Man spricht dann von Kriminalisierung (zum Beispiel Umweltstrafrecht) und Entkriminalisierungen (beispielsweise Homosexualität, Drogendelikte). Inwieweit soziale Ordnung durch abweichendes Verhalten gefährdet werden kann, ist eine schillernde Frage, da eine durch massenhafte Abweichung (etwa Revolution gegen ein herrschendes Regime) entstehende neue Ordnung ebenfalls wieder eine soziale Ordnung ist.

PETERS: Als abweichendes Verhalten gilt das Verhalten, das von Normen abweicht (als Kriminalität gilt das Verhalten, das von Strafrechtsnormen abweicht). Normen aber gelten nicht unabhängig von subjektiven Interpretationen derer, die mit ihnen umgehen. Normen sind sprachliche Konstrukte, die für sich keine Kriterien für Entscheidungen darüber bieten, ob eine Handlung von ihnen abweicht oder nicht. Diese Entscheidungen hängen vielmehr davon ab, wie diejenigen, die vor dieser Entscheidung stehen, die Zusammenhänge deuten, in denen sie die in Frage kommende

Die Reaktion, die auf den als Abweichung verstandenen Normbruch erfolgt, stabilisiere das Normbewusstsein.

Handlung anderer eingebettet sehen. So ist zum Beispiel plausibel, dass der von der Frau des Ministerialrats unternommene, jedoch misslungene Versuch, eine Flasche Scheuermilch durch die Kasse des Supermarkts zu schmuggeln, als Fall von Kleptomanie gedeutet wird. Soziologisch gesprochen: Die Kontrolleur_innen orientieren ihre Devianzzuschreibungen am Schichtungskontext. Deswegen muss man auf den ersten Teil der Frage mit einem Zitat aus Howard S. Beckers Studie *Außenseiter* (1981) antworten: „Abwei-

chendes Verhalten ist Verhalten, das Menschen so bezeichnen.“ – Menschen, wie man hinzufügen muss, deren Urteil gilt. Dieses abweichende Verhalten gefährdet die soziale Ordnung nicht. Plausibler ist die – auf Émile Durkheim zurückgehende, allerdings auf Kriminalität bezogene – These, dass abweichendes Verhalten – indirekt – gesellschaftliche Normen stärkt. Die Reaktion, die auf den als Abweichung verstandenen Normbruch erfolgt, stabilisiere das Normbewusstsein.

ALBRECHT: Abweichendes Verhalten ist eine Kategorie, unter die mehr als Kriminalität fällt. Neben Rechtsnormen regulieren soziale Normen viele Aspekte des täglichen Lebens. Aus einem Netz rechtlicher und sozialer Normen entsteht letztlich die soziale Ordnung. Verletzungen von sozialen Normen ziehen keine staatlichen Sanktionen nach sich, lösen aber informelle Sanktionen in der unmittelbaren Umgebung aus. Abweichendes Verhalten wird die soziale Ordnung nur selten gefährden. Abweichungen von der Norm (und hierdurch ausgelöste Sanktionen) machen die Norm ja erst sichtbar. Insoweit hat die Abweichung eine unmittelbar positive Funktion für die soziale Ordnung. Im Übrigen wäre ohne abweichendes Verhalten sozialer Wandel und Fortschritt kaum denkbar. Dies hat sich in großem Maßstab im Prozess der Transformation der ehemaligen sozialistischen Länder gezeigt.

Im Übrigen wäre ohne abweichendes Verhalten sozialer Wandel und Fortschritt kaum denkbar. Dies hat sich in großem Maßstab im Prozess der Transformation der ehemals sozialistischen Länder gezeigt.

Mit welchen Methoden lässt sich abweichendes Verhalten untersuchen? Was wissen wir über das sogenannte Dunkelfeld?

KREISSEL: Das gesamte Repertoire der empirischen Sozialforschung kann zur Untersuchung von abweichendem Verhalten verwendet werden. Sehr beliebt sind kriminalstatistische Methoden, bei denen die Entwicklung der registrierten Kriminalität analysiert wird. Das Problem dabei ist, dass man über die Qualität dieser Daten wenig weiß. Sie sagen im Grunde genommen mehr über die Praxis und Aktivität der kriminalisierenden Instanzen (Polizei, Justiz und Strafvollzug) aus als über eine vorgängige soziale Realität der Abweichung. Das Dunkelfeld ist eine begriffliche Missgeburt. Empirisch bedient man sich häufig der sogenannten Opferbefragungen oder der Self-Report-Methode, bei der nach begangenen, aber nicht „entdeckten“ Taten gefragt wird. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass ohne soziale Bewertung, das heißt ohne öffentlich

ausgesprochene Sanktion oder Missbilligung, ein Verhalten auch nur schwer als abweichend zu bezeichnen ist. Sieht man von diesem Einwand ab, so zeigen Dunkelfeldstudien eine erhebliche Verbreitung von potenziell kriminalisierbaren Verhaltensweisen. Hier liegt auch einer der Geburtsfehler der Kriminologie. Diese beschäftigt sich nämlich meist nur mit jenen Individuen, die bei einer Tat ertappt und dann verurteilt worden sind. Die „erfolgreichen“ Verbrecher_innen entgehen ihrer Analyse.

PETERS: Abweichendes Verhalten wird mit den üblichen Methoden der empirischen Sozialforschung erforscht. Eine besondere Rolle spielt meiner Einschätzung nach die Aktenanalyse, weil man mit ihr Wandlungen der Definitionen dessen, was als abweichend und kriminell gilt, ganz gut untersuchen kann. Der Begriff Dunkelfeld unterstellt die objektive Vorhandlichkeit abweichenden Verhaltens. Der Begriff ist deswegen ziemlich unsinnig.

ALBRECHT: In der Untersuchung von Kriminalität und abweichendem Verhalten lassen sich alle Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung einsetzen. Sie müssen allerdings an die jeweiligen Fragestellungen angepasst sein. Interviews, postalische oder andere Formen der Befragung werden beispielsweise in der Untersuchung des Dunkelfeldes der Kriminalität verwendet. Hier wird in Zufallsstichproben die Bevölkerung nach Erfahrungen mit selbsterlittener Kriminalität oder zu Bedrohlichkeiten wie Kriminalitätsfurcht befragt. Auch Befragungen mit dem Ziel, Informationen über die Häufigkeit und die Verbreitung selbst begangener Straftaten zu gewinnen, werden seit etwa 50 Jahren häufig durchgeführt, zumeist auf der Grundlage von Stichproben junger Menschen. Eine landesweite Befragung im Jahr 2005 hat für Deutschland gezeigt, dass in einem Zeitraum von 12 Monaten etwa 15 Prozent der Befragten Opfer einer Straftat wurden. Die meisten dieser Straftaten kommen der Polizei nicht zur Kenntnis. Sie werden nicht angezeigt, vor allem deshalb, weil die Opfer die Tat als zu trivial ansehen. Auch Untersuchungen zur selbstberichteten Kriminalität verweisen auf ein erhebliches Dunkelfeld. Große Teile junger Menschen begehen im Jugendalter kleinere Straftaten. Diese bleiben in der Regel folgenlos und auf die Jugendzeit beschränkt. Die Daten erlauben die Feststellung, dass Jugendkriminalität einerseits ubiquitär (oder normal) ist,

andererseits eine vorübergehende Erscheinung darstellt. Eine kleine Gruppe (etwa 3 bis 5 Prozent eines Geburtsjahrgangs) begeht demgegenüber schwere und häufig Straftaten und entwickelt eine kriminelle Karriere.

Kann abweichendes Verhalten auch konstitutiv für eine Gesellschaft sein?

KREISSL: Systematisch gesehen ja. Jede Gesellschaft niert sich über das, was sie nicht ist, ihr Außen, ihre Feinde oder eben ihre Abweichler_innen. Abweichendes Verhalten dient auf vielfache Weise der sozialen und ideologischen Integration der Gesellschaft. Früher war

**Jede Gesellschaft
niert sich über das,
was sie nicht ist, ihr
Außen, ihre Feinde
oder eben ihre
Abweichler_innen.**

es das Spektakel der öffentlichen Bestrafung, heute sind es die Medien, die dem ordentlichen Bürger vor Augen führen, wie es dem/der Verbrecher_in ergeht. Die Norm gewinnt ihren Gehalt durch die Sanktion und je enger das normative Korsett einer Gesellschaft, desto rigider die Definition von Abweichung.

PETERS: Konstitutiv wohl nicht. Behauptet wird, abweichendes Verhalten trage zu sozialem Wandel bei, wirke „in-

Über die Dramatisierung von Kriminalität kann sich politische Herrschaft als Bekämpfer der von vielen als Bedrohung empfundenen Kriminalität empfehlen und so ihre Legitimität steigern.

novativ“ (Robert K. Merton) oder – wie erwähnt – normverstärkend. Geht es um gesamtgesellschaftliche Wirkungen von Kriminalität, wird man vielleicht sagen können, dass Kriminalität Herrschaft stabilisiert: Über die Dramatisierung von Kriminalität kann sich politische Herrschaft als Bekämpfer der von vielen als Bedrohung empfundenen Kriminalität empfehlen und so ihre Legitimität steigern.

ALBRECHT: Auf Emile Durkheim, einen der Begründer der Soziologie, geht die Bemerkung zurück, Kriminalität sei normal. Er meinte damit, dass eine Gesellschaft ohne Kriminalität gar nicht vorstellbar sei. Die Abweichung von der Norm und die darauf erfolgende Sanktion machen – wie bereits angesprochen – die Norm und die hinter der Norm

stehenden Werte erst sichtbar. Für eine effektive soziale Integration und eine normativ konstruierte Gesellschaft ist nach dieser Vorstellung die Abweichung geradezu eine Grundvoraussetzung.

Mit welchen Themen und Fragen beschäftigen Sie sich gerade im Rahmen der Kriminalsoziologie? Arbeiten Sie an einem konkreten Forschungsprojekt?

KREISSL: Im Moment interessiert mich die Frage, wie das alte Gegensatzpaar konform/deviant, das der Kriminologie ihre Orientierung lieferte, durch die Kategorien Risiko und Sicherheit abgelöst wird. Das führt zu interessanten neuen Herrschaftsformen, bei denen Kriminalität im Sinne des manifesten Normbruchs keine Rolle spielt. Fragen dieses Typs bearbeite ich in einer Reihe von EU-Projekten (zum Beispiel Increasing Resilience in Surveillance Societies (IRISS), siehe die Website iriss.project.eu), wo es um die Frage geht, wie moderne Gesellschaften gegen die zunehmende allumfassende und mit Sicherheitsproblemen begründete Überwachung ihre demokratische Gestalt bewahren können.

PETERS: Ich beschäftige mich gegenwärtig mit der Frage, in welchem Maße die These von der Sakralisierung der Person gegenwärtige kriminalpolitische Tendenzen beschreibt und erklärt. Damit verbunden ist eine Problematisierung der sogenannten Punitivitätsthese,

der zufolge gegenwärtig im Wesentlichen Strafverschärfungen zu beobachten seien, die mit dem Ziel betrieben würden, politische Herrschaft zu festigen (vgl. dazu meine Antwort zu 5.). An einem konkreten Forschungsprojekte arbeite ich – ich bin seit über zehn Jahren emeritiert – nicht.

ALBRECHT: Am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht werden derzeit verschiedene Untersuchungen zur Kriminalität und Kriminalitätskontrolle durchgeführt. So interessiert uns in einem deutsch-französischen Vergleichsprojekt die Frage, warum soziale Unruhen, wie sie in französischen Vorstädten in den letzten zehn Jahren immer wieder auftraten, in deutschen Städten nicht oder nicht in demselben Maße sichtbar wurden. In einer weiteren großen Untersuchung werden die Voraussetzungen für Sicherheit und Sicherheitsgefühle in der Gesellschaft thematisiert. Schließlich arbeite ich selbst an einer Studie zu den Auswirkungen der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten auf die Effizienz der Strafverfolgung.

INTERVIEW:

Das Interview wurde geführt von **Benjamin Köhler**, Mitglied der Soziologiemagazin-Redaktion.

LITERATURHINWEISE

Abweichung, Kriminalität und Gesellschaft

Durkheim, Emile (1968): Kriminalität als normales Phänomen. In: Sack, Fritz/König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt: Akademische Verlagsgesellschaft 1968, S. 3–8.

von Trotha, Trutz (1982): Recht und Kriminalität. Auf der Suche nach Bausteinen für eine rechtssoziologische Theorie des abweichenden Verhaltens und der sozialen Kontrolle. Tübingen: Mohr.

Keizer, Kees / Lindenberg, Siegwart / Steg, Linda (2008): The Spreading of Disorder. In: *Science* 322, S. 1681–1685.

Kelling, George L. / Wilson, James Q. (1982): Broken Windows. In: *The Atlantic*, www.theatlantic.com/doc/198203/broken-windows (11.09.2013).

Abweichendes Verhalten, Ehrlichkeit und Ordnungspolitik

Mazar, Nina / Ariely, Dan (2006): Dishonesty in Everyday Life and Its Policy Implications. In: *Journal of Public Policy and Marketing* 25, S. 117–126.

Dunkelfeld und selbstberichtete Kriminalität

Oberwittler, Dietrich u.a. (2001): Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse zur MPI-Schulbefragung 1999 in Freiburg und Köln. Freiburg: Ed. iuscrim, <http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/a1.pdf> (11.09.2013).

Innere Sicherheit

Albrecht, Hans-Jörg (2013): Innere Sicherheit und soziale Kontrolle. Wieviel Freiheit ist möglich? In: Hradil, Stefan (Hrsg.): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Frankfurt: Campus, S. 209–228.



הרח' 52

52

מפגש



Fotos mit der freundlichen Genehmigung von Eyal Binehaker.

„Streetphotography ist eine Lebenseinstellung. Es ist etwas, wodurch ich mich definiere. Wo immer ich hingehe, nehme ich eine Kamera mit und suche nach dem nächsten Motiv. Meine Fotos spiegeln meine Gedanken wider und sind eine Chance für mich, anderen die Welt aus meinen Augen zu zeigen.“

www.eyalbinehaker.com

www.streetgangphotos.com

links: untitled, Haifa, 2009

oben: untitled, Haifa, 2010

rechts: untitled, Haifa, 2009



Das System der Straße

Eine systemtheoretische Betrachtung der Gewaltkriminalität amerikanischer Ghettos

von Felicitas Hebelmann

22

abstract

Das US-amerikanische Ghetto wurde ethnographisch von zahlreichen Autorinnen und Autoren beschrieben. Hier wird jedoch ein systemtheoretischer Zugang gewählt, der das Ghetto als ein soziales System begreift, das mit dem Medium „Respekt“ und dem dazugehörigen Code erweisen/nicht erweisen operiert. Innerhalb dieses Systems erfüllt Gewaltanwendung eine kommunikative Funktion und tritt als legitimes Kommunikationsmittel im Konfliktfall auf. Damit stellt Gewaltanwendung in der Ghetto-Kommunikation nicht automatisch Devianz dar. Wie jede Kommunikation existiert und entwickelt sich auch diese Gewalt eigenständig von den psychischen Zuständen der kommunizierenden Individuen und ist daher nicht vollständig auf charakterliche oder psychische Dispositionen, wie Gewaltneigung, zurückzuführen. Damit wird Gewalt zum Produkt von Situationen und nicht von Personen. Dieser Erklärungsansatz findet seine Limitation allerdings in Bezug auf die Betrachtung der Inklusion/Exklusion der im Ghetto kommunizierenden Personen aus anderen (Funktions-)Systemen.

Gewalt im Ghetto

Das US-amerikanische Ghetto, auch „inner-city ghetto“ (Anderson 2012: 13), „urban ghetto“ (Adamson 2010: 273) oder „black ghetto“ (ebd.: 282), bezeichnet einen durch sichtbare Demarkationen abgegrenzten Bereich US-amerikanischer Großstädte (vgl. Anderson 2012: 14), in dem vorrangig Angehörige der schwarzen Minderheit leben und der durch hohe Arbeitslosigkeit und Armut

gekennzeichnet ist (vgl. Adamson 2010: 287; siehe auch Wacquant 2006: 137f.). Als der ikonische Ort „where black people live“ (Anderson 2012: 8) wird das Ghetto gleichzeitig mit Kriminalität, Drogenproblemen und Gewalt assoziiert und als Geltungsbereich von „Parallel-Institutionen“ (Wacquant 2006: 138) angesehen, die kriminelles und gewalttätiges Verhalten nicht nur zulassen, sondern fordern. Insbesondere dieses letzte Merkmal tritt

Als der ikonische Ort „where black people live“ wird das Ghetto gleichzeitig mit Kriminalität, Drogenproblemen und Gewalt assoziiert.

in ethnographischen Beschreibungen von Autoren wie Lonnie Athens (1998), Elijah Anderson (1999) und Sudhir Alladi Venkatesh (2002) besonders hervor. Die geschilderten Gewalttaten scheinen gerade von einem kriminologischen Standpunkt aus gesehen bemerkenswert zu sein, da sie sich kaum in die Unterscheidung zwischen instrumenteller und expressiver Gewalt einordnen lassen. Viele der Handlungen sind insofern nicht als instrumentell zu werten, da sie nicht ausschließlich ergebnisorientierte Mittel zur Zielerreichung darstellen, sondern stark durch intrinsische Werte motiviert sind. So liegt das Interesse bei einem Raubüberfall weniger auf dem tatsächlichen Beuteobjekt (einer Jacke oder einer Fast-Food-Mahlzeit (vgl. Anderson 1999: 87)) als vielmehr darin, erfolgreich gegen eine andere Person Gewalt auszuüben. Die Motivation zur Gewalt erschöpft sich aber auch nicht im bloßen Interesse an Gewalt oder im Ausdruck von Emotionen, sondern Gewalt dient im selben Moment als ihr eigenes Zeichen,

um die Täterin oder den Täter in eine Machtposition zu bringen und bestimmten Persönlichkeitseigenschaften (wie Gewaltneigung) Ausdruck zu verleihen. Bei der Verwendung von Gewalt werden damit nonverbal Machtansprüche oder Selbstbeschreibungen mitgeteilt, es handelt sich um kommunikative Gewalt. Die Interaktionen im Ghetto spielen sich vor einem Regelsystem ab, das Gewalt in ihrer Eigenschaft als Kommunikationsmittel legitimiert, also vor einem Regelsystem, das die Kommunikationsformen betri .

Eine solche Betrachtung sozialer Phänomene als Reglementierung von Kommunikation erfolgt durch Niklas Luhmanns Systemtheorie. Luhmann entwickelt damit eine Theorie, die, anders als viele soziologische Ansätze, ihren Ursprung nicht bei sozialen Problemen nimmt, und für die Devianz, Kriminalität und Gewalt daher nicht von zentralem Interesse sind (vgl. Luhmann 1984: 162). Dies erscheint nur logisch, da für diesen theoretischen Ansatz mit seiner

Vervielfältigung und Relativierung der Betrachtungsstandpunkte – wobei jedes System auf seine eigene Weise beobachtet (vgl. Luhmann 1980: 33) – „Devianz“ auch immer im Auge der Betrachterin oder des Betrachters liegt und für jedes System eine ganz andere Gruppe von Kommunikationsweisen bezeichnen muss. Nichtsdestotrotz kann jedoch Kriminalität von einem systemtheoretischen Standpunkt aus betrachtet werden.

Diese Arbeit will gewaltförmige Kommunikation als Teil des sozialen Systems „Ghetto“ begreifen und damit die existierenden ethnographischen Beobachtungen des Ghettos in einen größeren theoretischen Zusammenhang einordnen. Sie stellt dabei folgende Fragen: Welche systemtypischen Eigenschaften weist das Ghetto auf? Was bedeutet Devianz in diesem Zusammenhang? Wie entsteht Gewalt im Ghetto? Und was macht eigentlich das Individuum?

Das Ghetto als soziales System

Um zu funktionieren, muss ein autopoietisches soziales System gewährleisten, dass Kommunikation an Kommunikation anschließen kann, und dazu ein Mindestmaß an Verständlichkeit der Kommunikation herstellen. Dies wird durch die Einrichtungen eines symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums, eines binären Codes und eines zugehörigen Programms erreicht. Das Medium dient dazu, Unwahrscheinliches in Wahrscheinliches zu transfor-

mieren (vgl. Luhmann 1984: 220), also die Chance auf Verständlichkeit zu erhöhen. Im Falle des Ghettos lautet dieses Medium Respekt: „At the heart of the code [des Ghettos] is the issue of respect.“ (Anderson 1994: 82) Dieses Medium tritt zusammen mit einer binären Codierung auf, durch die jede Kommunikation zu einer Wahl zwischen Ja und Nein wird (vgl. Luhmann 1984: 603). Für das Medium Respekt lautet der Code erweisen/nicht erweisen. Durch das Zusammenspiel von Medium und Code kann die Selektion einer bestimmten Kommunikation gleichzeitig als Motivationsmittel dienen (vgl. Luhmann 1984: 222; Luhmann 2004: 308): Kommunikationen mit dem positiven Wert des Codes werden daher eher angenommen (vgl. Schneider 1992: 422). Erweisen von Respekt (ähnlich zum Beispiel Zahlung von Geld im Wirtschaftssystem (vgl. Luhmann 1988: 244)) tritt beim Gegenüber eher auf Zustimmung als Verweigerung von Respekt.

Ein solcher Code wird durch ein Programm ergänzt, durch einen festgelegten Ablauf von Kommunikationen, Prozeduren und Handlungen, die bestimmen, wie die Werte des Codes jeweils zugeordnet werden (vgl. Luhmann 1993: 190). Es legt die Bedingungen der sozialen Annehmbarkeit des Handelns fest (vgl. Luhmann 1984: 278; 432). Das Programm bildet somit ein Selektionsschema, anhand dessen bestimmte Selektionen von möglichen

Zentral hierbei ist die Kommunikation von Gewaltbereitscha , die als Maßgabe der Rechtmäßigkeit für die Einforderung von Respekt gilt.

Kommunikationen wahrscheinlich und andere unwahrscheinlich gemacht werden (vgl. Luhmann 1997: 94). Für das System Ghetto legt das Programm all jene Verhaltensweisen und Kommunikationsäußerungen fest, die bestimmen, ob in einer Kommunikation Respekt erwiesen werden muss oder nicht und welche Kommunikation als respektvoll oder respektlos gilt. Damit entspricht das Programm jenen Regeln, die Anderson unter dem Begriff des Codes identi ziert (vgl. Anderson 1994: 82). Anderson zählt zahlreiche Elemente des Programms auf, über bestimmte Kleidung, die eine Person respektabel wirken lässt (vgl. Anderson 1994: 88; Anderson 1999: 74), bis hin zum zu langen Halten von Augenkontakt, das als Verweigerung von Respekt verstanden wird (vgl. Anderson 1994: 82). Zentral hierbei ist die Kommunikation von Gewaltbereitscha (vgl. Anderson 1994: 88), die als Maßgabe der Rechtmäßigkeit für die Einforderung von Respekt gilt. Schon die Nutzung des ö entlichen Raumes (wie das Überqueren einer Straße, die Anwe-

senheit in einer Parkanlage) kann als Einforderung von Respekt beziehungsweise als Verweigerung des Respekts gegenüber denjenigen, die Kontrolle über diesen Raum beanspruchen, gesehen werden (vgl. auch Venkatesh 2002: 176; Anderson 1999: 82). Das Ghetto zeigt damit eine Ähnlichkeit mit dem, was Luhmann als „Übertreiben von Kommunikation“ (Luhmann 1990: 215) als Besonderheit des Familiensystems beschreibt. Hierbei wird sehr viel Verhalten, sofern es sich innerhalb eines bestimmten Raumes abspielt, zur Kommunikation. Auch das Ghetto scheint damit stark auf die „Vollperson“ (Luhmann 1990: 208) abzielen und damit sowohl auf ghettointerne und -externe Kommunikationen als auch verstärkt auf das psychische System einer Person.

Die Kombination von Programm und Code symbolisiert die spezielle Identität des Systems (vgl. Hellmann 1996: 84). Es lässt sich also sagen: In das System des Ghettos gehören all jene Kommunikationen, die sich auf das Erweisen, Verweigern, Einfordern, Erzwin-

gen, Gewinnen und Verlieren von Respekt beziehen.

Medium, Code und Programm formen die System/Umwelt-Unterscheidung, die für ein System konstitutiv ist (vgl. Luhmann 1997: 64, 76). Dabei erfolgt diese Grenzziehung durch das System und nicht durch seine Umwelt, daher kann sich das Ghetto nicht durch das bestimmen, was beispielsweise das Rechtssystem als Ghetto identifiziert. Vielmehr wird die System/Umwelt-Differenz in der Ghettokommunikation selbst produziert (vgl. Luhmann 1997: 76; siehe auch Münch 2004: 197). Die Grenzen des sozialen Systems Ghetto können daher höchstens zufällig mit den geographischen Grenzen des Stadtgebiets Ghetto identisch sein: Das Kommunikationssystem Ghetto umfasst keineswegs alle Kommunikation, die sich innerhalb des so bezeichneten Stadtteils abspielt und es kann sich auch über die Grenzen dieses Stadtteils hinaus erstrecken. Gleichzeitig existiert dieses System quer zu der vom Strafrecht angewandten Unterscheidung verboten/erlaubt, sodass es sowohl kriminalisierte als auch nichtkriminalisierte Kommunikationen beinhaltet.

Da ein und dieselbe Situation von mehreren Systemen mit jeweils verschiedenen Unterscheidungen beobachtet werden kann (siehe unter anderem Jung 2006: 51), kann beispielsweise ein Konflikt, der entsprechend der Regeln des Ghetto-Systems gewaltsam ausgetragen wird, vom Rechtssystem ebenfalls be-

obachtet und als rechtswidrig eingestuft werden. Auf der anderen Seite kann auch das Rechtssystem nur solche Konflikte behandeln, die es selbst konstruiert (vgl. Luhmann 1993: 159), die also im Schema Recht/Unrecht Ausdruck finden. Insbesondere Kommunikation, die sich unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit abspielt und die im Ghetto dennoch als respektlos gilt, kann im Ghetto einen Konfliktanlass bieten, im Rechtssystem aber nicht. Hier wird deutlich, dass Devianz relativ zu einer bestimmten Unterscheidung verstanden werden muss.

Gewaltausübung im Konfliktfall

Innerhalb der Kommunikation besteht immer die Möglichkeit der Negation und damit auch die Möglichkeit des Konflikts (vgl. Luhmann 2004: 134). Luhmann spricht von Konflikt im Falle kommunizierter Erwartungen, die kommunikativ abgelehnt werden (vgl. Luhmann 1984: 530). Ein Konflikt besteht also in einer Sinn- oder Verhaltenszumutung, die beim Gegenüber auf Ablehnung stößt, und Konflikte werden systemisch, wenn diese Sinnzumutungen (oder ihre Ablehnung) nicht korrigiert werden (Messmer 2003: 99f.).

In der von Lonnie Athens (1998: 681) geschilderten Auseinandersetzung auf dem Parkplatz eines Spirituosengeschäfts besteht der Konfliktanlass in der rücksichtslosen Fahrweise einer Person (Alter): „[...] this guy almost ran me over.“ (zitiert in Athens 1998: 681), die

von einer anderen Person (Ego) als Verweigerung von Respekt gesehen wird. Diese Sinnzumutung (Respekt nicht erweisen) lehnt Ego ab und kommuniziert diese Ablehnung: „I ripped him o.“ (zitiert in Athens 1998: 681). Diese Ablehnung wird wiederum durch Alter mit einem Gegennein beantwortet: „e driver and his partners jumped out of the car and rat-packed me“ (zitiert in Athens 1998: 681).

Hier werden die kommunikative Natur von Gewalt und ihre Elemente Information (Verhalten), Mitteilung (Respektverweigerung) und Verstehen (des Verhaltens als Respektverweigerung) (vgl. auch Luhmann 1984: 203) erkennbar. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls deutlich, wie der Koniktanlass erst retrospektiv durch Egos Verständnis von Alters Sinnzumutung erzeugt wird (vgl. Messmer 2003: 113). Die Fahrweise Alters im Beispiel muss also keineswegs auf Ego bezogen oder gar eine bewusste Verweigerung von Respekt gewesen sein, um von Ego so verstanden und behandelt und somit zu einem tatsächlichen Anlass des Koniktes zu werden.

Im Falle eines einmal zustande gekommenen Koniktes entwickeln sich Konikte zu Systemen, die die Autopoiesis übernehmen: „Einmal etabliert, ist ihre Fortsetzung zu erwarten und nicht ihre Beendigung“ (Luhmann 1984: 537). Zu diesem Schluss kommt eine gesprächsanalytische Untersuchung von Auseinandersetzungen: In einem ein-

mal entstandenen Konikt kehrt sich die ansonsten in Gesprächen übliche Präferenzstruktur für Zustimmung (vgl. auch Messmer 2003: 103) um und die Beteiligten zeigen im Gesprächsverlauf eine Präferenz für Ablehnung (vgl. Kottho 1993: 199, 201). Zugeständnisse werden nur äußerst zögerlich gemacht und unvorbereitete Zustimmung ru bei der Gesprächspartnerin oder dem Gesprächspartner Verwunderung, wenn nicht gar

Der Konikt entwickelt also relativ schnell eine hohe Robustheit gegenüber einem Kommunikationsabbruch.

Verärgerung hervor (vgl. Kottho 1993: 212). Sie führt so eher zu einer Verschärfung statt zu einer Beendigung des Konikts. Der Konikt entwickelt also relativ schnell eine hohe Robustheit gegenüber einem Kommunikationsabbruch. Die Systeme entwickeln dabei eigene Regeln, wie im Koniktfall vorzugehen ist. Hier ist eine häufige Regel das Verbot physischer Gewalt (vgl. Luhmann 1984: 540). Diese Regel gilt im Ghetto offensichtlich nicht. Stattdessen wird Gewalt als Kommunikationsmittel im Koniktfall eindeutig erlaubt und sogar gefordert.

Wer produziert Gewalt?

Die Untersuchung der Frage nach der Entstehung von Gewalt muss beim Verhältnis zwischen dem Ghetto und den im Ghetto kommunizierenden Individuen ansetzen. Da sich soziale Systeme und damit auch das Ghetto aus Kommunikation und nicht aus Menschen zusammensetzen (vgl. Luhmann 1997: 82), müssen psychische Systeme notwendigerweise einen Teil der Umwelt des Systems bilden. Zwischen Kommunikation und Bewusstsein besteht dabei eine strukturelle Kopplung, die dazu führt, dass das Kommunikationssystem durch das Bewusstsein ständig irritiert werden kann (vgl. Luhmann 2004: 124). Bei einer solchen Irritation wird im Kommunikationssystem (hier: im Ghetto) durch das Bewusstsein ein Informationsverarbeitungsprozess angestoßen, der dann allerdings ausschließlich innersystemisch, also kommunikativ, gehandhabt wird (vgl. Luhmann 2004: 127). Dabei ist die Information ein Produkt des Systems, in dem sie verarbeitet wird (vgl. Luhmann 2004: 129), und liegt nicht bereits in der Umwelt des Systems vor (vgl. Fuchs 2003: 210). Das System entscheidet also selbst, was es als welche Information ansieht und wie es darauf reagiert.

Im Falle des Ghettos bedeutet dies, dass das Kommunikationssystem durchaus für kognitive Prozesse, Gedanken, Wünsche, Emotionen etc. sensibel ist, das heißt durch sie irritiert werden kann. Die kommunikative Bearbeitung dieser

Reize ist allerdings nicht durch die Reize, sondern ausschließlich durch die kommunikativen Strukturen bestimmt. Entscheidend für die Formen von Kommunikation sind also nicht die psychischen Zustände von Individuen (auch wenn sie bestimmte Prozesse anstoßen können), sondern die systemspezifischen Kommunikationsregeln. So kann beispielsweise Angst im System des Ghettos nur innerhalb des Schemas Respekt zeigen/nicht zeigen verhandelt werden, gleichzeitig findet eine Irritation nur statt, sofern Bewusstseinsprozesse kommuniziert werden (vgl. Luhmann 2004: 275). Entscheidend für Aushandlung von Respekt ist es also nicht, keine Angst zu haben, sondern vielmehr, keine Angst zu zeigen. Ebenso ist es nicht die (charakterliche) Gewaltneigung, die dem Individuum im Ghetto Respekt verschafft, sondern seine Kommunikation von Gewaltbereitschaft.

Bedeutungskonstitution erfolgt außerdem immer erst durch die Zuweisung von Bedeutung zu einer Äußerung durch deren Anschlussäußerung (vgl. Schneider 1992: 422; siehe auch Mead 1968: 187f.). Da Alters Verstehen von Egos Aussage einen elementaren Bestandteil einer Kommunikation bildet (vgl. auch Luhmann 2004: 280), diese sogar nachträglich erst zur Kommunikation werden lässt (vgl. Luhmann 1997: 72), lässt sich die Produktion von Sinn durch Kommunikation nie nur einem Individuum zurechnen. Informationen werden in der Kommunikation nicht übertragen, sondern produziert

(vgl. Baraldi/Corsi/Esposito 1997: 90). Der autopoietische Anschluss von Kommunikation an Kommunikation erfolgt relativ unabhängig von den Absichten der oder des Einzelnen.

Es ist das Kommunikationssystem, das kommunikative Gewalt produziert, nicht das psychische System.

Auch der kommunikative, gewaltförmige Konfliktverlauf entwickelt sich relativ autonom von den am Konflikt beteiligten Individuen. Im Ghetto kann das Programm zu gewaltförmigen Konflikten führen, ohne, dass dies auf die Gewaltneigung oder Absichten einer (oder mehrerer) Personen direkt zurückzuführen wäre. Es ist das Kommunikationssystem, das kommunikative Gewalt produziert, nicht das psychische System. Damit verbindet sich dieser Ansatz in großer Nähe zu kriminologischen Theorien wie der Situational Action Theory (zum Beispiel Wikström/Treiber 2009), die kriminelles Handeln stark als ein Produkt der jeweiligen Situation begreifen. Da die oder der Einzelne nur beschränkte Kontrolle über den Konfliktverlauf hat, ist es ihr oder ihm auch kaum möglich, den Konflikt zu beenden. Im Ghetto lässt sich eine Vorschrift beobachten, die beispielsweise Kommunikationsabbruch durch Flucht oder Konfliktlösung durch

Einbeziehung Dritter untersagt (vgl. Anderson 1999: 71f.). Problematisch bei dieser Betrachtungsweise ist jedoch die implizite Annahme, Absichten seien den Individuen statisch durch eine gesamte Situation hindurch gegeben. Die gegenteilige Ansicht, Absichten könnten sich im Situationsverlauf ändern, sodass Gewaltanwendung zwar nicht der ursprünglichen, wohl aber einer sich dann entwickelnden Absicht einer Person entspräche, erscheint durchaus plausibel.

Psychische Systeme und das Problem von Inklusion/Exklusion

In der funktional differenzierten Gesellschaft können und müssen psychische Systeme ihre Kopplungen mit sozialen Systemen ständig ändern (vgl. Luhmann 1997: 744). Individuen, die mit dem Ghetto gekoppelt sind, können daher gleichermaßen mit anderen Systemen – wie der Familie, dem Bildungssystem, dem Rechtssystem – gekoppelt sein und sich im Fall dieser anderen Kopplungen eben auch den speziellen Kommunikationsregeln dieser anderen Systeme unterwerfen. Das führt dazu, dass dieselbe Person in unterschiedlichen Systemen unterschiedlich kommuniziert, beispielsweise einmal gewaltförmig und einmal gewaltfrei, je nach dem, ob sie sich auf der Straße oder in der Familie befindet, was Anderson als „code switching“ (Anderson 2012: 19) bezeichnet: „[...] one person may at different times exhibit both decent and street orienta-

tions, depending on the circumstances“ (Anderson 1994: 82). Damit wird auch Devianz zu einem Merkmal der Situation, statt zu einer Eigenschaft der Person.

Mit der variablen Kopplung zwischen psychischen und sozialen Systemen taucht gleichzeitig das Problem der Sozialintegration bzw. der Inklusion/Exklusion von Individuen in Sozialsysteme auf, das im Falle des Ghettos offensichtlich eine große Rolle spielt. Da die Zugangschancen zu einem Funktionssystem über strukturelle und operative Kopplungen gleichzeitig auch die Zugangschancen zu anderen Funktionssystemen beeinflussen (vgl. Luhmann 1997: 630), können diese gegenseitigen Beeinflussungen zu einer massenweisen Exklusion von Individuen aus gesellschaftlichen Funktionssystemen führen. Eine solche Entwicklung zeigt sich beim Ghetto sehr stark, indem die Kopplung mit dem Ghetto die Chancen auf Kopplungen mit anderen Systemen, wie dem Wirtschaftssystem oder dem Bildungssystem, außerordentlich einschränkt. Interessant ist ebenfalls, wie auch das Ghetto ganze Gruppen von der Kommunikation ausschließt, wie beispielsweise Weiße, aber auch Frauen (vgl. zum Beispiel Anderson 1994: 92f.). Allerdings birgt dieses Begriffspaar das Problem, dass hier plötzlich auf eine „Vollperson“ (Luhmann 1990: 208) Bezug genommen wird, welche die meisten (Funktions-)Systeme so weder anerkennen noch ansprechen. Mit dem Begriff der Inklusion wird ein

Konzept der Mitgliedschaft beansprucht, das die Systemtheorie zuvor für sich ausgeschlossen hatte (vgl. Esser 2000: 410). Diese speziell akteursbezogene Problematik der Sozialintegration stellt offensichtlich einen Schwachpunkt einer systemtheoretischen Perspektive auf das Ghetto dar.

Gewalt ist hier weniger das Resultat bestimmter charakterlicher Merkmale als vielmehr das Ergebnis einer Interaktionssituation.

Gleichzeitig besteht das Problem, dass auch die negative Seite des Codes Teil eines Systems ist, beispielsweise Zahlungsunfähigkeit immer noch innerhalb des Wirtschaftssystems liegt und Inklusion darstellt, oder speziell kriminelles Verhalten durch die Einbindung von Ghibtobewohner_innen in Strafrechtsprozesse eine tendenziell überdurchschnittliche Integration in das Rechtssystem zur Folge hat. Daher sind gerade Ghibtobewohner_innen „maximal inkludiert“ (Nassehi 2004: 332). Einen besseren Ausgangspunkt weiterer Überlegungen scheint hier eher das Einschließungsmilieu nach Michel Foucault (zum Beispiel Deleuze 1993) als der systemtheoretische Exklusionsbereich zu bilden. Interessant ist zwar hier, dass gerade das Ghetto mit seiner personen-

orientierten, übertriebenen Kommunikation durchaus zur Exklusion ganzer Personen(gruppen) in der Lage ist, Systemtheorie also die Beschränkung des Ghettos auf schwarze Männer besser als deren Ausschluss aus anderen Systemen erklären kann. Die Frage des erschweren oder blockierten Zugangs bestimmter Personen zu verschiedenen Ressourcen scheint jedoch durch das Konzept einer Unansprechbarkeit bestimmter Alteri durch gesellschaftliche Funktionssysteme nicht adäquat erfasst zu werden.

Gewalt und Kommunikation

Das US-amerikanische Ghetto, wie es beispielsweise bei Anderson (1999) oder Venkatesh (2002) beschrieben wird, ist ein soziales System, das sich aus Kommunikation zusammensetzt. Das spezielle symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium des Ghettos ist Respekt und die zugehörige binäre Codierung lautet erweisen/nicht erweisen. Das Programm des Systems umfasst alle Regeln, die bestimmen, welche Kleidung, welches Verhalten, welches Auftreten etc. respektabel und respektvoll sind. Es ist darauf ausgelegt, ungewöhnlich viel Verhalten – sofern es auf dem geographischen Gebiet des Ghettos stattfindet – als Kommunikation zu kennzeichnen.

Gewalt ist innerhalb des Ghettos ebenfalls kommunikativ und tritt im Konfliktfall auf, wenn konvergierende Sinnzuminutungen in Bezug auf die Erweisung von Respekt verhandelt werden.

Wie jede Art der Kommunikation lässt sich auch diese Gewalt nicht auf einen Einzelnen zurechnen, sondern ergibt sich aus den kommunikativen Strukturen des Ghettos heraus, relativ unabhängig von den Wünschen und Absichten eines Individuums. Gewalt ist hier weniger das Resultat bestimmter charakterlicher Merkmale als vielmehr das Ergebnis einer Interaktionssituation.

Für das Ghetto stellt Gewaltanwendung keine Devianz dar, sie kann allerdings von Systemen wie dem Rechtssystem oder dem politischen System als Devianz beobachtet werden. Gleichzeitig operiert das System Ghetto mit seiner eigenen Definition von Devianz, die Verhaltensweisen umfasst, die andere Sozialsysteme als konform identifizieren. Ähnlich wie beispielsweise die Theorie des sozialen Lernens (zum Beispiel Akers 1998) geht auch die Systemtheorie im Fall der Gewalt im Ghetto davon aus, dass ihre Ursache in einem Normenkonflikt zwischen verschiedenen Regelsystemen und nicht in der Gewalt- oder Kriminalitätsneigung von Individuen liegt.

AUTORIN:

Felicitas Heßelmann, 24, studiert im Master Soziologie an der Universität Mannheim. Zu ihren wissenschaftlichen Interessenschwerpunkten gehören: Soziologische Theorie, Kriminalitätssoziologie, Kulturosoziologie, Geschlechter- und Familiensoziologie.

LITERATUR

- Adamson, Christopher** (2000): Defensive localism in white and black: a comparative history of European-American and African-American youth gangs. In: *Ethnic and Racial Studies Jg.* 23, S. 272–298.
- Anderson, Elijah** (1994): *The Code of the Streets*. In: *The Atlantic Monthly Jg.* 273, S. 80–94.
- Anderson, Elijah** (1999): *Code of the Street. Decency, Violence and the Moral Life of the Inner City*. New York: W.W. Norton & Co.
- Anderson, Elijah** (2012): *The Iconic Ghetto*. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science Jg.* 642, S. 8–24.
- Akers, Ronald** (1998): *Social learning and social structure. A general theory of crime and deviance*. Boston: Northeastern University Press.
- Athens, Lonnie** (1998): Dominance, Ghettos, and Violent Crime. In: *The Sociological Quarterly Jg.* 39, S. 673–691.
- Baraldi, Claudio / Corsi, Giancarlo / Esposito, Elena** (1997): *GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Deleuze, Gilles** (1993): Postskriptum über Kontrollgesellschaften. In: Ders.: *Unterhandlungen 1972–1990*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 254–262.
- Esser, Hartmut** (2000): Inklusion und Exklusion – oder: die unvermutete Entdeckung der leibhaftigen Menschen und der Not in der Welt durch die soziologische Systemtheorie. In: Niedermayer, Oskar/Westle, Bettina (Hrsg.): *Demokratie und Partizipation. Festschrift für Max Kaase*. Wiesbaden: VS, S. 407–416.
- Fuchs, Peter** (2003): Die Theorie der Systemtheorie – erkenntnistheoretisch. In: Jetzkowitz, Jens/Stark, Carsten (Hrsg.): *Soziologischer Funktionalismus. Zur Methodologie einer Theorie tradition*. Opladen: Springer, S. 205–218.
- Hellmann, Uwe** (1996): *Systemtheorie und neue soziale Bewegungen. Identitätsprobleme in der Risikogesellschaft*. Opladen: VS.
- Jung, Arlena** (2006): *Identität und Differenz. Sinnprobleme der differenzlogischen Systemtheorie*. Bielefeld: Transcript.
- Kottho, Helga** (1993): Disagreement and concessions in disputes. On the context sensitivity of preference structures. In: *Language in Society Jg.* 22, S. 193–216.
- Luhmann, Niklas** (1980): *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas** (1984): *Soziale Systeme*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas** (1988): *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas** (1990): *Soziales System Familie*. In: Ders.: *Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 196–217.
- Luhmann, Niklas** (1993): *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas** (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas/Baecker, Dirk** (Hrsg.) (2004): *Einführung in die Systemtheorie*. Heidelberg: Carl Auer.
- Mead, George Herbert** (1968): *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Messmer, Heinz** (2003): Konflikt und Konfliktepisode. Prozesse, Strukturen und Funktionen einer sozialen Form. In: *Zeitschrift für Soziologie Jg.* 32, S. 98–122.
- Münch, Richard** (2004): Systembildung und Differenzierung: Niklas Luhmanns Systemtheorie. In: Ders.: *Soziologische Theorie 3: Gesellschaftstheorie*. Frankfurt am Main: Campus, S. 179–232.
- Nassehi, Armin** (2004): Inklusion, Exklusion Ungleichheit. Eine kleine theoretische Skizze. In: Schwinn, Thomas (Hrsg.): *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*. Frankfurt am Main: Humanities Online, S. 323–252.
- Schneider, Wolfgang Ludwig** (1992): Hermeneutik und Systemtheorie. In: *Zeitschrift für Soziologie Jg.* 21, S. 420–439.
- Venkatesh, Sudhir Alladi** (2002): *The American Project. The Rise and Fall of a Modern Ghetto*. Harvard: Harvard University Press.
- Wacquant, Loïc** (2006): *Das Janusgesicht des Ghettos. Zur Konstruktion eines soziologischen Konzepts*. In: Ders.: *Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays*. Berlin: Birkhäuser, S. 128–143.
- Wikström, Per-Olof/Treiber, Kyle** (2009): Violence as situational action. In: *International Journal of Conflict and Violence, Jg.* 3, S. 75–96.

Einstiege

Grundbegriffe
der Sozialphilosophie und
Gesellschaftstheorie

Die *Einstiege* richten sich an ein breites Publikum, das Einstiege in die Steilwände der Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie sucht.

Grundliteratur zum Studium

Benjamin Opratko

Hegemonie

Politische Theorie nach Antonio Gramsci

(Einstiege Band 21)

2012 - 219 Seiten - € 19,90
ISBN: 978-3-89691-681-5

Bernd Belina

Raum

(Einstiege Band 20)

2013 - 172 Seiten - € 14,90
ISBN: 978-3-89691-682-2

Christine Resch, Heinz Steinert

Kapitalismus: Porträt einer Produktionsweise

(Einstiege Band 19)

2. Auflage

2011 - 311 Seiten - € 24,90
ISBN: 978-3-89691-683-9

Heiner Ganßmann

Politische Ökonomie des Sozialstaats

(Einstiege Band 10)

2. überarbeitete Auflage

2009 - 229 Seiten - € 19,90
ISBN: 978-3-89691-690-7

Heinz Steinert

Kulturindustrie

(Einstiege Band 5)

3. überarbeitete Auflage

2008 - 207 Seiten - € 19,90
ISBN: 978-3-89691-695-2



Zuschreibungsprozesse abweichenden Verhaltens in Internetforen

Am Beispiel des Forenthreads „Ausbildung trotz Eintrag
im Führungszeugnis“

von Barbara Büttner

34

abstract

Internetforen als moderne Kommunikationsformen bieten ein neues, interessantes Untersuchungsgebiet für qualitativ explorierende Forschungsverfahren. Gerade direkte Interaktionen zwischen Ratsuchenden und Ratgebenden bei einem sensiblen Thema wie kriminellem Verhalten sind meist nur schwer zugänglich. Die anonyme Kommunikationsform bietet der Forschung einen um soziale Erwünschtheit weitestgehend bereinigten Gegenstand. Anhand des Internetforenthreads „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“ auf der Seite des Peer-Netzwerks für Auszubildende in Peer-Geberufen werden die Reaktionen der Forenteilnehmer_innen auf die Frage einer anderen Forenteilnehmerin nach dem Umgang mit einer Vorstrafe im Bewerbungsprozess untersucht. Ausgehend von der Annahme eines aufgrund der anonymen Internetsituation ausgeprägten Sanktionsverhaltens werden verschiedene kriminalsoziologische Ansätze vorgestellt, anhand derer im Anschluss die unterschiedlichen Reaktionsmuster der Forenteilnehmer_innen herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse zeigen eine differenzierende Argumentationsdynamik, die insgesamt aber einen eher verständnisvollen Tenor in den Antwortreaktionen deutlich macht.

Internetforen als gewinnbringende Explorationsquelle

„Eine kleine Anzahl [...] Individuen, die zu einer Diskussions- und Informantengruppe zusammengebracht werden, sind ein Vielfaches gegenüber einer repräsentativen Stichprobe wert. Solch eine Gruppe, die gemeinsam ihren Lebensbereich diskutiert und ihn intensiv prüft, wenn ihre

Mitglieder sich widersprechen, wird mehr dazu beitragen, die den Lebensbereich verdeckenden Schleier zu lüften als jedes andere Forschungsmittel, das ich kenne.“
(Blumer 1973: 123)

Obwohl aus dem Jahre 1973, ist dieses Zitat angesichts der zahlreichen neuen Kommunikationsformen, die im letzten

Ob E-Mails, Chats, Foren oder soziale Netzwerke – als neue Arten des sozialen Austausches erfordern diese Kommunikationsformen offene, entdeckende Methoden.

Jahrzehnt Bestandteil des normalen Alltags geworden sind, aktueller denn je. Ob E-Mails, Chats, Foren oder soziale Netzwerke – als neue Arten des sozialen Austausches erfordern diese Kommunikationsformen offene, entdeckende Methoden. Insbesondere das Internetforum bietet der qualitativen Forschung eine Plattform, um die tiefer liegenden Sinnstrukturen zwischenmenschlichen Handelns ausfindig zu machen. Dabei wird in einem webbasierten Forensystem je nach thematische Komplexität und Struktur des Forums eine mehr oder weniger „disperse Zielgruppe“ erreicht, wobei jede Person der Empfängergruppe die reale Möglichkeit hat mit einem Beitrag (Posting) selbst zum Sender zu werden“ (Stockmann 2004: 30). Der vollständige Kommunikationshergang, der in einem asynchronen Zeitverlauf stattfindet, ist dabei transparent, archiviert und strukturiert. Als völlig neue und innovative Kommunikationsform, für die es bislang keine Vorbilder gibt, müssen sich die Teilnehmer die Spielregeln selbst aneignen (vgl. ebd.). Doch wie

entstehen diese Spielregeln? Welche sozialen Normen greifen, wie geht man mit abweichendem Verhalten um? Fördert die anonyme Form der Kommunikation vielleicht sogar eine härtere Anwendung von Sanktionen? Anhand des Internetforenthreads „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“ auf der Seite des Peer-Netzwerks für Auszubildende in Pflegeberufen soll der Frage nachgegangen werden, wie die Forenteilnehmer_innen mit der Vorstrafe der Fragestellerin bei der Bewerbung um eine Ausbildungsstelle umgehen. Aufgrund der weitgehenden Anonymität der Teilnehmer_innen in einem Forum ist anzunehmen, dass sozial erwünschtes Antwortverhalten, das vor allem in Face-to-face-Interaktionen zum Tragen kommt, in der Forenkommunikation geringer ausgeprägt ist und daher einen unverstellteren Zugriff auf die Einstellungen und Handlungen der Teilnehmer_innen erlaubt. Doch welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus? Herausgearbeitet werden soll, ob aufgrund der Anonymität in einem

Aus soziologischer Sicht dienen Normen dazu, das gemeinschaftliche, soziale Zusammenleben von Menschen mit Mitmenschen zu ermöglichen und zu steuern.

36

Forum ein sehr ausgeprägtes Sanktionsverhalten vorherrscht und die Antworten stärker einer negativ wertenden bzw. normativ aufgeladenen Argumentation folgen oder dennoch eine sachliche Kommunikation stattfinden. Zudem wird untersucht, welche Vorstellungen von deviantem Verhalten bei den Forenteilnehmer_innen vorherrschen und wie sie damit umgehen. Um dies herauszufinden, wird ein Forenthread aufgegriffen, indem die Fragestellerin von ihrer Vorstrafe berichtet und fragt, wie sie bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle damit umgehen soll.

Beginnend mit einem kurzen Abriss zur Entstehung von Normen sowie der Vorstellung zweier unterschiedlicher Ansätze zur Erklärung devianten Verhaltens – zum einen der ätiologische Ansatz, zum anderen der Labeling Approach – folgt die Analyse des Forenthreads. Zunächst wird anhand einer objektiv hermeneutischen Vorgehensweise die Eingangssequenz des Forenthreads sowie die Selbstdarstellung der Frage-

stellerin analysiert, um deren Einfluss auf das Antwortverhalten der anderen Forenteilnehmer_innen kontrollieren zu können. Mithilfe des Kodierschemas der Grounded Theory (Strauss 1998) soll im Anschluss daran das Reaktionsverhalten der einzelnen Forenteilnehmer_innen auf die Eingangssequenz der Fragestellerin hin untersucht und Argumentationsmuster herausgearbeitet werden. Bei der Grounded Theory handelt es sich um einen bestimmten Forschungsstil, um Theorie in einem iterativen Prozess aus empirischen Daten zu generieren (Strauss 2004). Das heißt, dass der Forscher schon während der Erhebungsphase erste gegenstandsbezogene Konzepte induktiv aus dem Material heraus entwickelt und diese im weiteren Prozess prüft, anpasst und modifiziert (Mayring 2002).

Zum Verhältnis von Norm und abweichendem Verhalten

Abweichendes Verhalten bezeichnet eine normverletzende Handlung. Aus sozio-

Welche Normen zu welchem Zeitpunkt Geltung besitzen bzw. was unter abweichendem Verhalten verstanden wird, ist Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den Gruppenmitgliedern.

logischer Sicht dienen Normen dazu, das gemeinschaftliche, soziale Zusammenleben von Menschen mit Mitmenschen zu ermöglichen und zu steuern. Normen sind in diesem Sinne also nie Selbstzweck (vgl. Lutz 1987). Unter einer sozialen Norm versteht man „die den Gruppenmitgliedern gemeinsame und von ihnen geteilte Erwartung darüber, wie man sich in einer bestimmten Situation verhalten und wie man denken soll“ (Tomas 1990: 72). Die Gruppenmitglieder wissen in diesem Sinne also nicht nur, was erwartet wird, sondern auch, dass die anderen Mitglieder um diese Erwartung ebenso wissen. Abweichendes Verhalten kann, wenn es als solches definiert wird, mit Sanktionen belegt werden (vgl. Dellwing 2008). Welche Normen zu welchem Zeitpunkt Geltung besitzen bzw. was unter abweichendem Verhalten verstanden wird, ist Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den Gruppenmitgliedern:

„Das gleiche Verhalten kann zum einen Zeitpunkt eine Regelverletzung sein, zum

anderen Zeitpunkt nicht; es kann, wenn es von einer Person gezeigt wird, ein Verstoß sein, jedoch nicht, wenn ein anderer es zeigt. [...] Devianz ist keine Qualität, die ihren Ort im Verhalten selbst hat, sondern in der Interaktion zwischen der Person, die eine Verhaltensweise zeigt, und denen, die darauf reagieren.“ (Becker 1963: 14, zit. n. Keckeisen 1976: 36)

Wie im Einzelnen mit abweichendem Verhalten umgegangen wird, hängt deshalb maßgeblich davon ab, was unter deviantem Verhalten verstanden wird und auf welche Ursachen es zurückzuführen ist. Die Kriminalitätstheorie differenziert bei Theorien zu deviantem Verhalten hierbei zwischen dem ätiologischen Ansatz und dem Labeling Approach.

Ausgehend von der Annahme eines objektiv vorgegebenen Normsystems unterteilt der ätiologische Ansatz das Verhalten zunächst in normkonformes und normwidriges Verhalten, um anschließend die Bedingungen, die zu einem devianten Verhalten geführt haben,

zu entschlüsseln (vgl. Keckeisen 1974). Während der ätiologische Ansatz Kriminalität als objektive Gegebenheit versteht, deren Ursachen es zu ergründen gilt, betrachtet der Labeling Approach Kriminalität als einen Zuschreibungsprozess (vgl. Keckeisen 1974). Die Theorie des Labeling Approach, auch als Kontrollparadigma bezeichnet, artikuliert sich dabei in zwei Dimensionen:

„Sie fragt erstens nach den Bedingungen der Intersubjektivität der Zuschreibung von Bedeutungen im Allgemeinen und von Devianz im Besonderen (Definitionendimension). Zweitens fragt sie – insofern an die Definitionen Handlungsfolgen in Gestalt von Sanktionen geknüpft sind – nach der Macht, die solchen gesellschaftlichen Definitionen reale Geltung verschafft (Machtdimension).“ (Keckeisen 1974: 28)

Deviantes Verhalten wird im Kontrollparadigma nicht als statische Gegebenheit angenommen. Was als deviantes Verhalten gelten soll, ist das Ergebnis eines interaktionistischen Aushandlungsprozesses. Abweichendes Verhalten ist also keine feste Eigenschaft, die eine Person besitzt, sondern konstituiert sich in der Interaktion selbst und kann sich im weiteren Verlauf wieder verändern (vgl. Keckeisen 1974: 28f.; Dellwing 2008, 2009).

Diesen Interaktionsprozess anhand des Praxisbeispiels im Forenthread „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“ zu analysieren, ist Ziel dieses Aufsatzes. Dabei gilt es herauszufinden,

welches der beiden vorgestellten heuristischen Modelle Anwendung durch die Forenteilnehmer_innen findet. Bei der Analyse des Reaktionsverhaltens der Forenteilnehmer_innen stellt sich zum einen die Frage, ob Letztere eine eher sachlich oder normativ aufgeladene Argumentation zeigen. Zum anderen soll nachvollzogen werden, wie Kriminalität konstruiert bzw. verstanden wird.

Umgang mit abweichendem Verhalten im Forenthread „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis“

Als Datengrundlage dient der Forenthread „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis?“ des P egeschülerforums im *P ege Netz Forum*, einer Gemeinschaftsplattform des „P ege seitens Verbunds – miteinander statt gegeneinander“. Das P egeschülerforum wird durch die Website www.altenpege.net betreut und hat deshalb vor allem Altenpege_innen bzw. -schüler_innen als Zielgruppe. Das Diskussionsforum ist für alle Themen, die die Ausbildung betreffen, offen und lädt die Nutzer_innen ein, Fragen, Tipps oder Anregungen zu posten. Der Forenthread „Ausbildung trotz Eintrag im Führungszeugnis?“ wird am 25. Februar 2005 mit der Fragestellung eröffnet, inwiefern es möglich ist, eine Ausbildung in der Altenpege trotz Vorstrafe zu absolvieren, und endet am 27. Februar 2005. Im Forenverlauf erhält die Fragestellerin *Susi* (die Namen

der Forenteilnehmer_innen wurden von der Autorin geändert) insgesamt 13 Antworten von sechs unterschiedlichen Forenteilnehmer_innen (*Sandra, Nikki, Petra, Spirit, Sunny, KatiKg*) und postet selbst noch vier eigene Kommentare. Die am Anfang des Auswertungsprozesses stehende Untersuchung versucht die Erzählstruktur der Eingangssequenz zu analysieren. Wie präsentiert sich die Fragestellerin, wie geht sie vor, was erwähnt sie nicht? Dies lässt sich mit dem Verfahren der objektiven Hermeneutik mithilfe des sogenannten Gedankenexperiments, in dem alle möglichen Handlungswege aufgezeigt werden, untersuchen. Möchte man die Struktur eines zusammenhängenden Textes interpretieren, spielt die Sequenzialität eine entscheidende Rolle (vgl. Oevermann 1986; Wernet 2009). Die sequenzanalytische Untersuchung der Eröfnungsfrage ist essenziell, da im weiteren Forenverlauf stets auf die Selbstpräsentation der Fragestellerin zurückgegriffen wird. Eine objektive, systematische Analyse wäre daher ohne diesen Zwischenschritt nicht möglich. Im Anschluss daran folgt, in Anlehnung an das Codieren der Grounded Theory, eine Systematisierung der Reaktionen der anderen Forenteilnehmer_innen. Dies dient dazu, relevante Ankerkategorien ausfindig zu machen. Das Verfahren der Grounded Theory eignet sich dabei vor allem aufgrund seiner Charakteristik einer „Logik der Entdeckung“ (Kleemann 2005: 68). Im Gegensatz zur objektiven

Hermeneutik, die eine sequenzanalytische Vorgehensweise verlangt, ermöglicht es die Grounded Theory, im Material zu springen und während des Verfahrens Kategorien durch das gesamte Material hinweg zu bilden (vgl. Flick 2007; Rosenthal 2009). Diese Möglichkeit ist deshalb wichtig, da ein Forenthread häufig keine chronologische Sequenzierung vorweist. Reaktionen auf eine Problemstellung, also der Eröfnung eines Threads durch eine Frage, folgen teilweise ohne Bezug zu den vorangegangenen Postings.

Analyse der Eingangssequenz mittels Objektiver Hermeneutik

Um die objektiven Strukturen der Eingangssequenz des Internetthreads nach den methodischen Prinzipien der objektiven Hermeneutik untersuchen zu können, wurde jener Text zunächst in einzelne Sequenzen unterteilt und kategorisiert (vgl. Rosenthal 2009; Tiemann 2003).

Die erste Textpassage in sequenzierter Form („|“ steht jeweils für den Beginn einer neuen Sequenz) lautet:

„Hallo, ich möchte gerne Altenp egerin werden, habe nächste Woche auch schon 2 Eignungstests mit Vorstellungsgespräch. | Jetzt mein großes Dilemma: Ich habe vor einigen Jahren ziemlich Mist gebaut (Scheckkartenmissbrauch [sic]/Betrug), bin auch verurteilt worden, zum Glück zur Bewährung. Selbstverständlich steht das im Führungszeugnis. | Habe ich über-

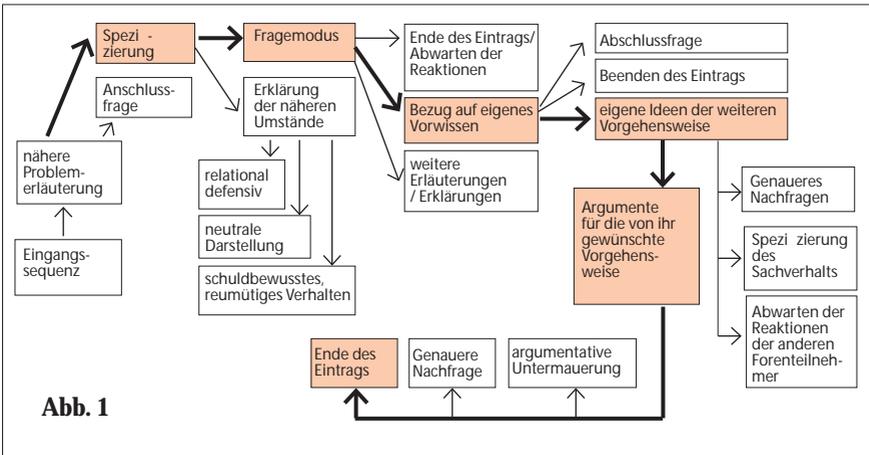


Abb. 1

Abb. 1, Barbara Büttner

haupt eine Chance, mit so einem Eintrag genommen zu werden? | Bei beiden Schulen bin ich mir nicht sicher, ob ein Führungszeugnis verlangt wird. | Eigentlich hatte ich vor, es bei dem Vorstellungsgespräch selbst schon anzusprechen, | oder soll ich lieber abwarten[,] ob sie überhaupt ein Zeugnis verlangen und keine schlafenden Hunde wecken? was meint ihr?? | Vielen Dank für Eure Antworten. Liebe Grüße Susi.“ (Susi: Z. 2–15)

Die einzelnen Sequenzen können anschließend mithilfe eines Gedankenexperimentes analysiert werden. Abbildung 1 stellt das Ergebnis dieses ersten Analyseschritts dar. Die dunkel hinterlegten Kästen beschreiben den tatsächlich eingeschlagenen Pfad, die weißen Kästen beziehen sich auf die gedanklich möglichen Alternativpfade.

Es wird deutlich, dass die Fragestel-

lerin eine klare Richtung in ihrer Problemerkklärung einschlägt. Einerseits vermeidet sie, wirklich spezifisch auf ihr Problem und die dazu führenden Umstände einzugehen. Sie bleibt weitestgehend an der Oberfläche und möchte nicht mehr preisgeben als notwendig. Es scheint, dass es ihr unangenehm ist und sie daher von vornherein versucht, eine ausführliche Rechtfertigung bzw. Erklärung zu umgehen bzw. relativ kurz zu halten („ziemlichen Mist gebaut (Scheckkartenmissbrauch [sic]/Betrug)“). Die Betonung der zeitlichen Vergangenheit „vor einigen Jahren“ als auch der Satz „bin auch verurteilt worden“, lassen darauf schließen, dass sie versucht, die anderen Forenteilnehmer_innen davon zu überzeugen, dass die Tat ein bereits lange Zeit zurückliegendes Ereignis ist und das Kapitel somit abgeschlossen ist. Der

Verweis auf das eigene Vorwissen („Bei beiden Schulen bin ich mir nicht sicher, ob ein Führungszeugnis verlangt wird“), aber auch der gezielte Handlungsvorschlag („Eigentlich hatte ich vor, es bei dem Vorstellungsgespräch selbst schon anzusprechen“) bzw. die Argumentation, warum es besser wäre, die Tat im Vorstellungsgespräch nicht anzusprechen („oder soll ich lieber abwarten[,] ob sie überhaupt ein Zeugnis verlangen und keine schlafenden Hunde wecken?“), soll den/die Leser_in scheinbar in eine ihr positiv gesonnene Richtung lenken, um die von ihr gewünschten Ratschläge zu erhalten. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass eine solche Vorgehensweise nur gezielt machbar ist, wenn sich der Verfasser selbst über die geltenden Normen bewusst ist. Besonders deutlich wird dieses implizite Wissen der Fragestellerin, als sie sich darauf bezieht, welche Handlungsoption sie für die eigentlich richtige hält, gleichzeitig aber versucht, Gegenargumente für dieses Handeln anzuführen. Im Prinzip hat die Fragestellerin schon eine sehr genaue Vorstellung ihrer weiteren Handlungsstrategie und sucht durch ihren Eintrag nach Bestätigung, um die letzten Unsicherheiten zu bereinigen. Gleichzeitig zeichnet sie sich durch einen relativ nüchternen Erzählstil aus, indem sie ausschweifende Umschreibung oder möglicherweise zu polarisierende Darstellungen vermeidet. Möglicherweise handelt es sich dabei um den Versuch der Fragestellerin, die

Forenteilnehmer_innen dazu zu bringen, ihr auf einer sachlicheren Ebene zu begegnen, eventuell auch um harschen, emotional geladenen Verurteilungen zu entgehen.

Analyse der Antwortreaktionen mithilfe der Grounded Theory

Die Reaktionen der Forenteilnehmer_innen auf die Erö nungsfrage wurden in Anlehnung an die Grounded eory codiert und interpretiert (vgl. Strauss/Corbin 1996; Glaser/Straus 1998; Flick 2007). Da die Grounded eory vor allem mit Vergleichen arbeitet, wurden die einzelnen Forenteilnehmer_innen als Fälle behandelt, deren jeweiliges Handlungsmodell es zu erforschen gilt (vgl. Strauss/Corbin 1996; Strauss 1998; Kuckartz 2005). Ausgangspunkt des reads ist die Frage des Umgangs mit einer Vorstrafe bei einem Vorstellungsgespräch. Das Hauptaugenmerk soll dabei vor allem auf den unterschiedlichen Argumentationsstrategien der Forenteilnehmer_innen liegen.

Kernkategorien

Da eine empiriebegündete eoriebildung nicht beabsichtigt ist, wird darauf verzichtet, eine zentrale Kernkategorie zu bilden. Vielmehr können die Ankerkategorien, die aus der Systematisierung der Antworten der anderen Forenteilnehmer_innen hervorgegangen sind, als Grundlage einer weiterführenden Analyse mit zusätzlichem Datenmate-

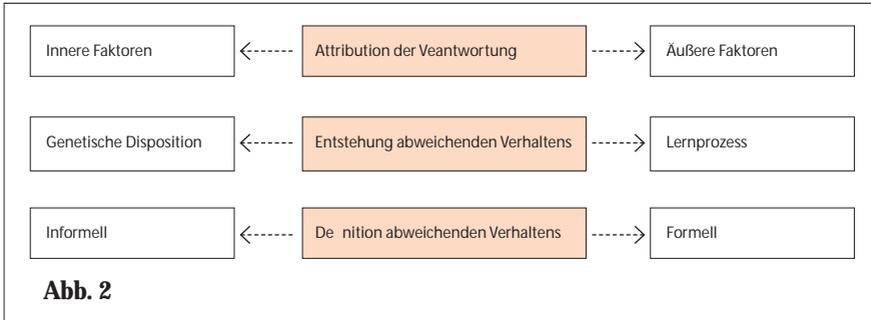


Abb. 2, Barbara Büttner

rial im Sinne des *theoretical sampling* der Grounded Theory dienen (vgl. Flick 2007; Rosenthal 2008). Betrachtet man die Fälle und gleicht sie miteinander ab, so sind als die drei wichtigsten Dimensionen des Umgangs der Akteure mit der Ausgangsproblemstellung folgende Aspekte herauszuarbeiten: Zum einen die *Dimension der Attribution der Verantwortung*, zum anderen die *Entstehung abweichenden Verhaltens* und die *Definition abweichenden Verhaltens*. Die Dimensionen spannen sich jeweils zwischen zwei gegensätzlichen Polen auf, auf deren Kontinuum sich die einzelnen Fälle einordnen lassen (Abb. 2).

Attribution der Verantwortung

Die *Attribution der Verantwortung* kann zwischen zwei Polen schwanken. Einerseits kann das Verhalten als Ergebnis des Einusses dispositiver Faktoren, wie Persönlichkeitseigenschaften, Einstellungen und Meinungen, verstanden werden. Auf der anderen Seite besteht die Möglichkeit, die Verantwortung des

Handelns in den äußeren Faktoren, wie zum Beispiel situative Einüsse, zu suchen. Beidem liegen ätiologische Ansätze aus der Kriminalitätstheorie zugrunde, die davon ausgehen, dass klare Ursachen von Kriminalität existieren (vgl. Keckeisen 1974). Zum einen gibt es den ätiologisch-individualistischen Ansatz. Er sieht die Ursachen der Kriminalität in einer zeitären Persönlichkeit und somit in der Eigenverantwortung der Person. Die Nichteinhaltung von strafrechtlichen Regeln ist auf persönliche Inkompetenz zurückzuführen (vgl. Albrecht 2010). Diese Inkompetenz kann entweder als Ergebnis von Lernprozessen oder als biologischer Determinismus verstanden werden (vgl. ebd.). *Spirit* und *Petra* attestieren *Susi* diese Eigenverantwortung, indem sie ihr raten, die eigene Schuld einzugestehen und sich den Konsequenzen zu stellen:

„Am besten du sprichst das in den Schulen an, dort wird man dir sicher genau sagen können[,] was geht und was nicht. Erfahren werden sie sowieso davon[,] weil es ja

So kann kriminelles Verhalten einerseits als biologisch determiniert betrachtet werden. [...] Lerntheorien andererseits betrachten kriminelles Verhalten, wie der Name schon sagt, als erlernt.

im Führungszeugnis stehen wird. Vielleicht gibt es ja auch andere Möglichkeiten.“ (Petra: Z. 102–104)

*„Du solltest dann allerdings deinen Teil der Schuld eingestehen. Es abzuwälzen „Mein Ex hat mich dazu getrieben“ kommt in den allermeisten Fällen nicht so gut. Besser: ICH habe das und das getan und ICH habe MEINEN Fehler eingesehen und ICH werde nicht wieder sträflich werden (würde ich dir auch anraten, beim nächsten mal ist nix mehr mit Bewährung *anmerk*) Wie nun die Schule und/oder zukünftiger Arbeitgeber damit umgeht[,] kann man nicht vorhersehen.“* (Spirit: Z. 126–130)

Der ätiologisch-strukturalistische Ansatz hingegen bezieht die Gesamtgesellschaft in die Kriminalitätserklärung mit ein. Die gesellschaftlichen Strukturmerkmale werden als Ursache dafür gesehen, dass keine soziale Integration möglich war (vgl. Albrecht 2010). So werden pathologische Ursachen beispielsweise verneint und es wird vor allem auf die Lebensumstände des Kriminellen

verwiesen (vgl. ebd.). Diese Position vertritt allerdings nur die Fragestellerin selbst, indem sie auf die Umstände, die zu ihrer Tat führten, verweist und sie als Erklärung heranzieht: *„Ich war total naiv, habe mich von meinem damaligen Ehemann dazu treiben lassen, der hatte kein Einkommen und super hohe Ansprüche.“* (Susi: Z. 63f.)

Entstehung abweichenden Verhaltens

Innerhalb des ätiologisch-individualistischen Ansatzes wird noch einmal unterschieden zwischen biologischen Theorien und Lerntheorien. Hier sind wir bereits bei der zweiten Dimension – der Entstehung abweichenden Verhaltens – angelangt. So kann kriminelles Verhalten einerseits als biologisch determiniert betrachtet werden. Biologische Theorien fundieren zumeist auf genetischen Dispositionen. Lerntheorien andererseits betrachten kriminelles Verhalten, wie der Name schon sagt, als erlernt (vgl. Albrecht 2010). Als Ursache sieht man

Bei einem Delikt in der frühen Adoleszenzphase wird dem Individuum die Chance des Nachreifens eingeräumt, wohingegen ein Vergehen in höherem Alter einen bereits ausgeprägten, nicht mehr veränderbaren Charakter unterstellt.

eine fehlgeleitete Sozialisation, die prinzipiell bei jedem Menschen kriminelles Verhalten bedingen kann (vgl. ebd.; Hurrelmann 2006). Da es sich hier also nicht um einen festen Bestandteil der Person, sondern um ein durch die Lebenswelt des Individuums erlerntes Verhalten handelt, kann dieses auch wieder verlernt bzw. neu gelernt werden. Prinzipiell ist also ein Lernprozess, der von kriminellem Verhalten in nicht-kriminelles Verhalten mündet, theoretisch denkbar. Sowohl *Petra* als auch *Spirit* befinden sich eher in der Mitte des Kontinuums dieser Dimension. Beide differenzieren zwischen einem lange und kürzlich zurückliegenden Delikt mit jeweils unterschiedlicher Lernbereitschaft :

„Dann würde bei mir noch dein Alter eine Rolle spielen. Bis Mitte 20 würde ich es noch einer gewissen Unreife [sic] der Person zuschreiben und dir durchaus die Chance des Nachreifens geben. *g*.“ (Spirit: Z. 133f.)

„Auch wenn Scheckbetrug für die Altenp ege schon relevant ist, (Betrug ist

Betrug) glaub ich kaum[,] dass man dir irgendwelche Jugendsünden[,] die lange zurückliegen[,] vorwerfen wird (Je nachdem wie lange das her ist). Wenn du jedoch erst kürzlich verurteilt wärest, dann denke ich[,] wärest du für die Arbeit nicht geeignet[,] da immer die Gefahr bestehen könnte, dass du deine kriminellen Energien im Beruf wieder aufnimmst.“ (Petra: Z. 45–49)

Bei einem Delikt in der frühen Adoleszenzphase wird dem Individuum die Chance des Nachreifens eingeräumt, wohingegen ein Vergehen in höherem Alter einen bereits ausgeprägten, nicht mehr veränderbaren Charakter unterstellt. Der Lernprozess wird hier in dieser späten Phase des Reifeprozesses verneint und das kriminelle Verhalten als eine feste Verhaltensdisposition („deine kriminellen Energien“) unterstellt. *Nikki* schließt sich dieser extremen Position an und verweigert *Susi* gänzlich die Fähigkeit jeglichen Lernprozesses:

„Und was Susi getan hat, und ich, ist keine ideale Voraussetzung. Stell dir mal

vor, Spirit, sie arbeitet dann wie Du im ambulanten Pflegedienst, Frau Schulze hat zuhause ihre EC Karte liegen, und nebdran einen Zettel mit ihrer PIN, da sie ja so vergeßlich ist... nur mal so als Beispiel.. ich finde, daß [sic] dieses Verhalten schon relevant ist [...]. Somit ist diese Vorstrafe in meinen Augen ein Grund, ihr die Ausbildung im Voraus zu verwehren.“ (Nikki: 150–152; 153f.; 187)

Definition abweichenden Verhaltens

Die letzte Dimension, die Definition abweichenden Verhaltens kann mit dem Labeling Approach erörtert werden. Demnach existiert abweichendes Verhalten nicht per se, sondern wird durch die Definitionsmacht der beteiligten Akteure festgelegt. Deviantes Verhalten ist kein objektiver Bestandteil einer Handlung, es ist vielmehr Ergebnis eines Zuschreibungsprozesses. Je nachdem, wie eine Gesellschaft die soziale Bedeutung von abweichendem Verhalten definiert, folgen diesem entsprechende Sanktionen (Dellwing 2008, 2009). Wird abweichendes Verhalten erst als solches definiert, wenn es gegen Gesetzestexte verstößt, oder führen bereits informelle Normverstöße zu Sanktionen? Auf diesem Kontinuum bewegen sich die Forenteilnehmer_innen, wenn sie einerseits auf Gesetzestexte als Handlungsorientierung Bezug nehmen oder andererseits informelle Normen in den Fokus rücken. So treten Sunny und Sandra Susi gegen-

über wohlwollend auf und versuchen, ihr mithilfe von Verweisen auf relevante Gesetzestexte weiterzuhelfen:

„Der Bewerber darf sich als unbestraft bezeichnen, wenn der der Verurteilung zugrunde liegende Sachverhalt nicht (mehr) im Bundeszentralregister eingetragen ist, oder nicht in das Führungszeugnis eingetragen wird, also nicht bei Geringfügigkeit und längstens fünf Jahre nach der Verurteilung (vgl. §§ 51, 31 Bundeszentralregistergesetz).“ (Sunny: Z. 29–33)

„Weiß nicht[,] ob ich weiterhelfen kann, hatten gestern das Thema in Rechtskunde. man [sic] kann Taten, die mit den angestrebten Beruf nicht zu tun haben nicht mit anzeigen lassen.“ (Sandra: Z. 141f.)

Ihnen geht es nicht um eine moralische Bewertung der Tat, sondern darum, inwiefern Susi nach strafrechtlichen Regelungen für die Tat in ihrem zukünftigen Berufsleben zur Verantwortung zu ziehen ist. Petra und Nikki hingegen fällen ihr Urteil unabhängig von der Gesetzeslage. „Eben alle die Bereiche, die befürchten [sic] lassen, daß [sic] sie sich auf den Umgang mit den dir anvertrauten Menschen, niederschlagen könnten. @ Spirit: Ich denke[,] dazu gehört leider auch Betrug!“ (Petra: Z. 97–100)/ „In der amb. Pflege ist die Vorstrafe natürlich ein Handicap“ (Nikki: Z. 173). Ihrer Meinung nach muss Susi ihre Tat von selbst beim Vorstellungsgespräch ansprechen, da sie nur so den künftigen moralischen Anforderungen ihres möglichen späteren Berufslebens standhalten kann, egal

wie die Gesetzesvorschriften dazu aussehen. Es folgt eine Bewertung der Tat, unabhängig davon, ob Susi aus gesetzlicher Sicht noch immer zu belangen ist:

„[W]ie du schon richtig erkannt hast, ist eine Vorstrafe ein Handicap und zwar besonders[,] wenn ich eine Arbeit ausführe[,] die ein großes Maß an Vertrauen voraussetzt. Gerade in der Altenpflege ist es ein leichtes die Menschen auszunehmen[,] wenn das gewollt wäre.“ (Petra: Z. 190 .)

Betrachtet man nun, wo die Antwortreaktionen auf diesen drei Dimensionen verortet werden können, lassen sich zwei konträr verlaufende Muster herausarbeiten. Zum einen normativ wertende Antwortreaktionen, die sich mit der Ursachen- und Verantwortungszuschreibung auseinandersetzen. Sie betonen die Eigenverantwortung für eine Straftat. Strukturelle Bedingungen, die zur Straftat der Fragestellerin führten, werden ausgeblendet bzw. schlicht nicht thematisiert. Innerhalb dieser individualistischen Vorstellung von Kriminalität differenziert sich das Bild bezüglich der Ursachenzuschreibung etwas. Zwar spielen biologische Dispositionen eine Rolle, aber es wird auch die Möglichkeit von Lernprozessen eingeräumt. Kriminalität wird hier insgesamt sehr stark als eine individualistische Problemstellung konstruiert. Fragen nach den genauen Lebensumständen der Fragestellerin bleiben aus. Auf der anderen Seite verzichten einige der Antwortreaktionen gänzlich auf eine normative Wertung

und geben rein sachliche Hilfestellungen an die Fragestellerin weiter. Somit wird der Internetthread von einigen der Teilnehmer_innen als reiner Informationsaustausch von Faktenwissen benutzt. Die kriminelle Vergangenheit der Fragestellerin wird im engeren Sinne nicht thematisiert. Was zunächst auf den ersten Blick problematisch erscheint, da ja scheinbar gerade nicht emotional aufgeladene, um soziale Erwünschtheit bereinigende

Kriminalität wird hier insgesamt sehr stark als eine individualistische Problemstellung konstruiert.

Antwortreaktionen folgen, gibt bei genauerer Betrachtung jedoch ebenso viel Aufschluss. Denn gerade die sachliche Hilfestellung deutet darauf hin, dass die Antwortgeber_innen Verständnis für die Situation der Fragestellerin haben und somit auf eine generelle Vorverurteilung verzichten. Zudem wird zwischen einer moralischen und einer gesetzlichen Definition der Straftat unterschieden, woraus sich eine differenziertere Auseinandersetzung mit Kriminalität ergibt und Kriminalität als Konstrukt wahrgenommen wird. Die Nichtthematisierung der Ursachen und der Verantwortung weisen ebenfalls darauf hin, dass Kriminalität nicht als eingegebenes Phänomen

Zudem wird zwischen einer moralischen und einer gesetzlichen Definition der Straftat unterschieden, woraus sich eine differenziertere Auseinandersetzung mit Kriminalität ergibt und Kriminalität als Konstrukt wahrgenommen wird.

charakterisiert wird. Das Verhalten der Fragestellerin wird weder bewertet noch sanktioniert.

Empathische Unterstützung im Modus moderater Kritik

Der Internetthread insgesamt wirkt eher gemäßigt in der Konfrontation bzw. Argumentation. Die Annahme, dass Foren ein ausgeprägtes Sanktionsverhalten gepaart mit starken Vorverurteilungen aufweisen, ließ sich hier nicht beobachten. Insgesamt gab es einige Antwortreaktionen, die sich rein sachlich mit der Problemstellung der Fragestellerin auseinandersetzten und dazu Auskunft gaben. Hier diente das Forum dem bloßen Austausch von Informationen. Deviantes Verhalten wird von den Forenteilnehmer_innen zum Teil durchaus differenziert betrachtet und hinterfragt. So konnte die Fragestellerin scheinbar auf der einen Seite tatsächlich die Richtung des weiteren Verlaufs in gewünschter Weise beeinflussen, auf der anderen Seite aber nicht gänzlich die Bewertung ihres

Verhaltens als abweichend verhindern, sondern lediglich abmildern. Die Taktik, nicht näher auf das Geschehene einzugehen und so eine sachliche Beratung zu finden, ging insgesamt nur teilweise auf. Trotz des Steuerungsversuchs in der Eingangssequenz blieben negativ wertende Reaktionen der Forenteilnehmer_innen nicht gänzlich aus. Insgesamt reagierten die Forenteilnehmer_innen auf die Fragestellerin durchaus gemischt, nur sehr vereinzelt nahmen sie dabei Extrempositionierungen, vielmehr verteilen sich die meisten Antworten auf dem Kontinuum zwischen den beiden Polen der drei Kategorien *Attribution der Verantwortung*, *Entstehung abweichenden Verhaltens* und die *Definition abweichenden Verhaltens*.

Insgesamt konnten ätiologische Deutungen bezüglich der Vorstrafe, also eine sozialisationsbedingte oder gar biologisierende Ursachenzuschreibung, nur am Rande beobachtet werden. In der Diskussion konnten sie sich nicht durchsetzen. Vielmehr ist der gesamte Forenthread als eine Aushandlung von

Zuschreibungen zu verstehen, in der wiederum konstruktivistische Deutungen abweichenden Verhaltens dominieren. Das heißt, dass die eingebrachten ätiologischen Deutungsangebote von den anderen Forenteilnehmer_innen zwar aufgegriffen, aber weitestgehend zurückgewiesen wurden. Es wurde vielmehr nach alternativen Deutungsangeboten gesucht, die zwar keine vollkommene Entlastung der Fragestellerin anstrebten. Die Mischung aus Verantwortungszuschreibung für die Abweichung gepaart mit dem Glauben an Potenziale des Individuums für positive Verhaltensänderungen bestätigen aber die Annahme des interaktionistischen Ansatzes, dass abweichendes Verhalten immer das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses um Zuschreibungen ist.

Die Ursache, weshalb im Großen und Ganzen keine allzu heftigen Reaktionen folgen, kann hier nicht eindeutig geklärt werden. Einerseits ist es denkbar, wie oben bereits angeführt, dass die Fragestellerin durch ihr geschicktes Vorgehen in der Eingangssequenz das Antwortverhalten bereits in eine bestimmte Richtung lenkt. Eine weitere Möglichkeit wäre andererseits aber auch, dass es vielmehr mit der generellen Normanwendung und Normvorstellung von Pegeberufen einhergeht, sich kein voreiliges Urteil zu bilden und eher empathisch und hilfsbereit auf andere Menschen zuzugehen. Diese Frage könnte man beantworten, indem man weitere berufs-

bezogene Internetforen einer anderen Branche mit einer ähnlichen Forumsfragestellung untersucht. Ebenso könnte man Gruppendiskussionen zu diesem Themenbereich veranstalten und auswerten. Hierdurch wäre es etwa möglich, herauszufinden, wie sich Diskussionen in Foren sowohl untereinander als auch von Face-to-Face-Diskussionen in ihrer Struktur und Dynamik unterscheiden.

AUTORIN:

Barbara Büttner, 28, studiert auf der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im 14. Semester Diplomsoziologie; ihre wissenschaftlichen Interessensgebiete sind: Emotionssoziologie, Soziologie der Arbeit, qualitative Methoden.

LITERATURVERZEICHNIS

Albrecht, Peter-Alexis (2010): Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft: Auf der Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.

Becker, Howard S. (1963): *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*. New York, London: Free Press.

Blumer, Herbert (1973): Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): *Alltagswissen und Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 1 – Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 80–146.

Dellwing, Michael (2008): Schwebende Sanktionen. Sanktionen als floating signifiers und eine Sanktionssoziologie ohne Normen. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 33, S. 3–19.

- Dellwing, Michael** (2009): Das interaktionistische Dreieck. Monatsschrift für Kriminologie. Jg. 92, S. 3–17.
- Flick, Uwe** (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm L.** (1998): Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.
- Hildenbrand, Bruno** (2004): Gemeinsames Ziel, verschiedene Wege: Grounded theory und Objektive Hermeneutik im Vergleich. Sozialer Sinn. Jg. 2, S. 177–194.
- Hurrelmann, Klaus** (2006). Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim: Beltz.
- Keckeisen, Wolfgang** (1974): Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach. München: Juventa.
- Kleemann, Frank** (2005): Die Wirklichkeit der Telearbeit. Eine arbeitssoziologische Untersuchung. Berlin: Edition Sigma.
- Kuckartz, Udo** (2005): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: VS.
- Lutz, Simon** (1987): Theorie der Normen – Normentheorie. Eine kritische Untersuchung von Normenbegründungen angesichts des Bedeutungsverlusts des metaphysischen Naturrechts. Frankfurt am Main: Lang.
- Mayring, Philipp** (2002). Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. München: Psychologie-Verlag-Union.
- Oevermann, Ulrich** (1986): Kontroversen über sinnverstandene Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Missverständnisse in der Rezeption der ‚objektiven Hermeneutik‘. In: S. Aufenanger/M. Lenssen (Hrsg.): Handlung & Sinnstruktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik. München: Kindt, S. 19–83.
- Rosenthal, Gabriele** (2008): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim; München: Juventa.
- Rosenthal, Gabriele** (2009): Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte. In: Völter, B./Dausien, B./Lutz, H. /Rosenthal, G. (Hrsg.): Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden: VS.
- Stockmann, Gregor** (2004): Kommunikation in Internet-Foren. Theorien, Analysen und Befunde zu Forenkommunikation am Beispiel des universitären eLearning. 8. Workshop der DGPK-Fachgruppe, CvK 2004: Extended Abstracts.
- Strauss, Anselm L.** (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Wilhelm Fink.
- Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet** (1996): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Tiemann, Michael** (2003): Qualitative Datenanalyse. Artikel zu einem Vortrag in der AGSMS.
- Thomas, Alexander** (1990): Grundriß der Sozialpsychologie. Göttingen: Hogrefe.
- Wernet, Andreas** (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. Wiesbaden: VS.

QUELLEN

- <http://forum.psygenetz.net/archive/index.php?t-2473.html> (04.04.2011).
- <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/docroot/r2/blobs/pdf/bkb/9065.pdf> (29.05.2011).
- <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=3268.html> (29.04.2011).

Fachliteratur zum Thema

Buchempfehlungen der Redaktion

von Anja Liebig

Kriminalität im Alltag



Eine handlungstheoretische Analyse von Gelegenheiten
 von Stefanie Eifler
 Springer Fachmedien
 Wiesbaden GmbH, 2009
 ISBN : 9783531150710
 34,95 €

Stefanie Eifler geht in ihrer Studie „Kriminalität im Alltag – Eine handlungstheoretische Analyse von Gelegenheiten“ dem kriminellen Verhalten von Akteuren in günstigen Gelegenheiten auf den Grund. Sie bedient sich in ihren Erklärungsansätzen nicht an dem gesellschaftlichen Norm- oder Wertewandel, sondern lenkt den Blick auf soziale Bedingungen, die kriminelles Handeln begünstigen.

Cyberstalking und Cybercrime



Kriminalsoziologische Untersuchung zum Cyberstalking-Verhalten der Österreicher
 von Edith Huber
 Springer Fachmedien
 Wiesbaden GmbH, 2013
 ISBN : 9783658003456 | 39,95€

Wachsende mediale Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen nicht nur zahl-

reiche Wege, schneller an Informationen zu gelangen oder im ständigen Austausch mit anderen Menschen zu stehen, sondern bieten auch einen Nährboden für kriminelles Verhalten. Edith Huber ist Kommunikationswissenschaftlerin und setzt sich mit dem Thema „Cyberstalking“ mediensoziologisch auseinander. In ihrem Buch beleuchtet sie, welchen Zusammenhang es zwischen der Technologieentwicklung und Stalking gibt und ob die stetige Weiterentwicklung neuer Telekommunikationstechnologien Cyberstalking begünstigt.

Soziologie der Kriminalität



Theoretische und empirische Perspektiven
 von Christian Lüdemann, Thomas Ohlemacher
 Juventa Verlag, Weinheim und München 2002
 ISBN : 9783779914754
 16,95 €

Das Buch „Soziologie der Kriminalität“ ist als Einführung in die Kriminalsoziologie eine hilfreiche Lektüre. Neben wichtigen Begriffen, Akteuren und Theorien der Kriminalsoziologie werden auch Formen von Kriminalität aus mikro-, meso- und makrosoziologischer Sicht erklärt. Zudem

werden Handlungsstrategien zur Prävention und sozialen Kontrolle von Kriminalität beleuchtet.

Das Verhältnis von Kriminalität und Ökonomie



Eine empirische Studie am Beispiel der Privatisierung ehemaliger DDR-Betriebe

von Ingo Techmeier
Springer Fachmedien
Wiesbaden GmbH, 2012
ISBN : 9783531192543
49,95 €

Ingo Techmeier versucht in seinem Buch „Das Verhältnis von Kriminalität und Ökonomie“ Licht in den bisher kaum erforschten und daher recht dunklen Bereich der Wirtschaftskriminalität zu bringen. Durch seine empirische Studie am Beispiel der Privatisierung ehemaliger DDR-Betriebe stellt er einen praktischen Bezug zum Thema her. Techmeier erklärt die Funktion von kriminellen Handeln nicht nur aus ökonomischer Sicht, sondern bedient sich auch soziologischen Erklärungsansätzen.

Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität



Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000

von Helmut Thome,
Christoph Birkel
Springer Fachmedien
Wiesbaden GmbH, 2007
ISBN : 9783531147147
44,99 €

In dem Band „Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität“ untersuchen die Soziolo-

gen Helmut Thome und Christoph Birkel, wie sich die Kriminalität in drei europäischen Ländern mit unterschiedlicher Sozialstruktur über einen Zeitraum von 50 Jahren entwickelt hat. Sie zielen darauf ab, Zusammenhänge unterschiedlicher Gewaltformen mit der Sozialstruktur eines Landes herauszuarbeiten. Die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in diesem Zeitraum, Familienverhältnisse und der zunehmende Medienkonsum werden als Variablen analysiert.

Kriminologie im 21. Jahrhundert



Studien zur inneren Sicherheit

von Karlhans Liebl (Hrsg.)
Springer Fachmedien
Wiesbaden GmbH, 2007
ISBN : 9783531153551
54,99 €

Das Buch „Kriminologie im 21. Jahrhundert“ ist der zehnte Band der Reihe „Studien zur inneren Sicherheit“. Es handelt sich um einen Tagungsband, bei dem mehrere Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen, wie der Soziologie, Politikwissenschaft, Kriminologie, Rechtswissenschaft und der historischen Polizeiforschung, einen geschichtlichen Abriss und wissenschaftlichen Ausblick auf die Kriminalsoziologie und Kriminologie geben. Aufgaben und Chancen der Kriminologie und Kriminalsoziologie werden von den Autoren aus unterschiedlicher Sicht dargestellt und erläutert. Zudem wird ein kurzer Ausblick auf berufliche Möglichkeiten in diesem Tätigkeitsfeld gegeben.



Imke Schmincke, Jasmin Siri (Hg.)

NSU-Terror

Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse

■ Der NSU und seine gesellschaftlichen Voraussetzungen – wie konnte es möglich werden, dass das jahrelange Morden dieser rechtsterroristischen Gruppe so lange »übersehen« wurde? Der Band präsentiert gehaltvolle Antworten auf diese Frage, die weit über das Versagen der Verfassungsschutzorgane hinausgehen.

Oktober 2013, ca. 270 Seiten, kart., ca. 21,80 €, ISBN 978-3-8376-2394-9



Rudolf Stichweh

Inklusion und Exklusion

Studien zur Gesellschaftstheorie
(2., erweiterte Auflage)

■ Die Frage nach Inklusion und Exklusion ist eine der Schlüsseldebatten der modernen Gesellschaftstheorie. Dieser neu aufgelegte Band zeigt, dass gerade die Systemtheorie zu dieser Frage wichtige Einsichten eröffnen kann.

Oktober 2013, ca. 250 Seiten, kart., ca. 25,80 €, ISBN 978-3-8376-2294-2



Daniel Innerarity

Demokratie des Wissens

Plädoyer für eine lernfähige Gesellschaft
(übersetzt aus dem Spanischen von Volker Rühle)

■ Ein starkes Plädoyer dafür, die Bedeutung von Wissen und Kreativität für das Zusammenleben, aber auch für den Umgang mit den großen Krisen unserer Zeit ernst zu nehmen – und sie in einer lernfähigen Gesellschaft fruchtbar zu machen.

September 2013, 264 Seiten, kart., 28,80 €, ISBN 978-3-8376-2291-1



Luca Di Blasi

Der weiße Mann

Ein Manifest

■ Weiße Männlichkeit – die Theorie zur Krise. Der weiße Mann wird aus dem Zentrum der Gesellschaft gedrängt. Doch wie kann er sich neu positionieren? Ein kluger Essay über die Unmöglichkeit männlicher Selbstpositionierung.

Oktober 2013, 112 Seiten, kart., ca. 19,80 €, ISBN 978-3-8376-2525-7

Teilnehmende Beobachtungen

53

Lohnkempen im Spätmittelalter

Soziale Außenseiter als Tragsäulen der Rechtspraxis

von Marcus Coesfeld

54

abstract

Der mittelalterliche Berufsstand des Lohnkempen wird in diesem Artikel unter der Fragestellung der Normverschiebung und Integration von sozialen Außenseitern betrachtet. Lohnkempen wurden im mittelalterlichen Rechtssystem als Stellvertreter in einem gerichtlichen Zweikampf eingesetzt. Sie gehörten jedoch der Gruppe des fahrenden Volkes an – besaßen dadurch also keine eigene Gerichtsfähigkeit und waren kein Teil der Rechtsgemeinschaft. Diese paradoxe Wechselbeziehung zwischen dem rechtlosen Außenseitertum und dem stellvertretenden Einsatz im spätmittelalterlichen Rechtssystem wird in diesem Artikel aufgezeigt. Die feste Integration in das Rechtssystem führte im Laufe der Zeit zu einem sozialen Aufstieg einzelner Kempen, welcher sich durch ihre Sesshaftwerdung und ökonomische Absicherung aufzeigen lässt. Die Untersuchung stützt sich hierfür auf einen etablierten Literaturkanon, welcher durch die Analyse historischer Literatur ergänzt wird.

Der Gerichtskampf

Im Mittelalter diente der Zweikampf als eine kulturelle Praxis der Klärung eines Rechtsstreites. Dieses *duellum* (vgl. Hüppe-Dröge 1984: 620f.) bezeichnen wir heute als gerichtlichen Zweikampf bzw. Gerichtskampf (vgl. Schild 1998: 723). Im mittelalterlichen Gerichtsverfahren konnte es zu einem physisch ausgetragenen Zweikampf kommen, wenn bei einem besonders schwerwiegenden Delikt

Wort gegen Wort stand. Dies war eine gängige Methode in einem solchen Fall.

Der Zweikampf mag aus heutiger Sicht als Ergebnis einer gescheiterten Justiz wirken, tatsächlich aber war er integraler Bestandteil eines Gerichtsverfahrens und galt als Instrument der Beweiserhebung (vgl. Neumann 2012: 93f.). Im Frühmittelalter galt er noch als Entscheidungsmittel, bildete sich aber recht bald zum Beweismittel um (vgl.



„Die Sonne soll man ihnen gleich zuteilen“, Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus der Zeit 1295 - 1363; (Quelle: Wikimedia)

Nottarp 1956: 269). Das mag darauf zurückzuführen sein, dass der Zweikampf ein „reduktionistisches Ritual“ ist, bei dem komplizierte juristische Sachverhalte „auf die einfache Formel von Mann gegen Mann gebracht“ werden (Israel 2005: 314). Das macht das Ergebnis eindeutig und für Beteiligte leicht nachvollziehbar. Dieser Rechtsanspruch aus einem Zweikampfritual legitimierte sich schließlich dadurch, dass er als so genanntes *iudicium dei* (Ordal bzw. Gottesurteil) betrachtet worden ist (vgl. Neumann 2012: 94). Man gri auf die biblische Geschichte vom Kampf David gegen Goliath zurück, die als Beleg dafür gesehen wurde, dass Gott in einem Kampf – und sei es

auch ein ungleicher Kampf – auf Seiten des gerechten Kämpfers stünde und diesem die Kra zum Siege verleihen würde (vgl. Schild 1998: 724).

Doch nicht jeder dur e sich einem solchen Kampf persönlich stellen. Den *reges* – den Königen – war er aufgrund ihrer hohen Würde untersagt. Ausdrücklich verboten war es auch allen Geistlichen, sich dem gerichtlichen Zweikampf zu stellen. Bis zum zwöl en Jahrhundert galten außerdem Frauen als kampfunfähig. Alte, Schwache und Kranke konnten ebenso nicht kämpfen, Juden dur en es auch nicht. Für all diese Fälle gab es jedoch die Möglichkeit einer Stellvertretung. Hierauf baute die Berufsgruppe

der *Lohnkempen* auf (vgl. Huhle/Brunck 1987: 19), die im Folgenden vorgestellt und analysiert werden soll.

Funktion der Lohnkempen

Allgemein galt als *Kempe* oder *Kempfe*, wer im gottesgerichtlichen Zweikampf an Stelle eines Anderen antrat (vgl. Brennecke 1978: 700). Der Begriff ist als *campio* bzw. *campio* eine Entlehnung des lateinischen *campus*, was das Schlachtfeld meint. Ein Kempe ist daher ein Kämpfer (vgl. Hüppe-Dröge 1984: 631). Als

Lohnkempe, das heißt Lohnkämpfer, bezeichnete man also jeden, der diesen Dienst für einen Lohn erbrachte (vgl. Brennecke 1984: 31f.). Zunächst bezog der Begriff sich in der Epik und Rechtsliteratur

funktionell nur auf den gottesgerichtlichen Zweikampf, doch im 14. und 15. Jahrhundert wandelte er sich zur Bezeichnung des Berufsstandes der Kempen, die ihren Lebensunterhalt mit Schaukämpfen verdienten (vgl. Hils 1989: 326).

Als sich der gerichtliche Zweikampf im Frühmittelalter institutionalisiert hatte, konnten Adelige im Falle einer Zweikampfordnung oder auf bestimmte Personenkreise in ihren Umfeldern

zurückgreifen, die „man – bei aller gebotenen Vorsicht – bereits als frühe Form eines ‚Berufsstandes‘ ansehen darf“ (Hüppe-Dröge 1984: 631). Die Quellen geben hierüber nicht allzu viel Aufschluss. Man hat offenbar anfangs entweder auf Freunde oder Verwandte zurückgegriffen oder aber auf besonders kampferprobte Freie, die sich auf den

tings, auf den Rechtsversammlungen, selbst als Stellvertreter empfahlen (vgl. Hüppe-Dröge 1984: 633). Mit der Zeit, einhergehend mit einer größeren Verbreitung des Gerichtskampfes, muss so eine langsame Spezialisierung auf den Stellvertreterkampf stattgefunden haben. Dabei war der sich ausbildende Berufsstand wohl sozial sehr heterogen. In

der *Lex Baiuvariorum*, einer Sammlung frühmittelalterlicher Volksrechte der Bajuwaren, werden auch Unfreie und Knechte als Stellvertreter erwähnt (vgl. Hüppe-Dröge 1984: 641). Offenbar haben gerade diese sich später professionalisiert. Da nicht an jedem Ort andauernd Zweikämpfe stattfanden, professionelle Lohnkempen jedoch mit eben diesen ihren Lebensunterhalt verdienten, begannen sie, auf Reisen zu gehen, von Ort

Der Zweikampf mag aus heutiger Sicht als Ergebnis einer gescheiterten Justiz wirken, tatsächlich aber war er integraler Bestandteil eines Gerichtsverfahrens und galt als Instrument der Beweiserhebung.

zu Ort zu wandern und ihre Dienste als Stellvertreterkämpfer anzubieten.

Soziale und rechtliche Stellung

Kempen unde er kinder, spellude, unde alle de <in> unecht geboren sin, unde de duve oder rof sunet oder wede gevet, unde se des vor gerichte verwunnen werden, oder de er lif unde hut unde har ledeget, de sin alle rechtelos. (Sachsenspiegel, Landrecht I 38 §1)

Kempen unde er kinder waren also dem Sachsenspiegel nach *rechtlos* – eine Bestimmung, die sich unter anderem auch im Schwabenspiegel, im Deutschenspiegel, im Freisinger Fechtbuch und im Zwickauer Rechtsbuch (vgl. Hils 1985: 329) sowie im Berlinischen Stadtbuch noch im 14. Jahrhundert (Berlinisches Stadtbuch, Schönrecht C §25) wiederfindet und damit wohl im ganzen Reich Gültigkeit besaß. Dabei werden sie in einer Reihe mit Spielleuten und anderen Unehrliehen – Räubern und Dieben – aufgezählt.

Das liegt daran, dass der Lohnkempe zum fahrenden Volk zählte. Fahrende waren im Mittelalter Personengruppen mit „großer sozialer und geographischer Mobilität“, das heißt sie zogen als Heimatlose durchs Land und boten vielerorts ihre Dienste an. Als abgeschlossenen Stand kann man sie nicht greifen, dazu waren sie sozial zu heterogen. Auch waren sie nicht in Zünften organisiert und besaßen kein eigenes kollektives Selbstbewusstsein (Lacina 2010: 15). Nottarp

behauptet sogar, im Spätmittelalter haben sich häufig auch „verarmte fahrende Ritter, die damit ihr Leben fristeten“, als Lohnkempen versucht (Nottarp 1956: 301).

Als Angehöriger der Fahrenden übte der Lohnkempe ein unehrliches Gewerbe aus. Selbst wenn seine Lebensführung sich nicht von der eines Ehrlichen unterschied, war er somit rechtlich benachteiligt. Laut Ernst Schubert sah man Berufsflechtern im beginnenden 14. Jahrhundert schon an, dass sie gesellschaftliche Außenseiter gewesen waren, weil sie sich, so entnimmt er einigen Bildhandschriften jener Zeit, im Widerspruch zu den geltenden Modevorschriften kleideten, das heißt kürzere Röcke und kurzes Haar trugen (vgl. Schubert 1995: 235). Die Gerichtsfähigkeit wurde dem Lohnkempen aberkannt, er war kein Teil der Rechtsgemeinschaft. Das bedeutete, dass er weder als Richter, als Zeuge noch als Urteiler bei Gericht zugelassen werden konnte. Auch zu Ehrenämtern konnte er nicht gewählt werden; zudem lagen ihm Hindernisse bei der Berufswahl oder der Wahl eines Ehepartners im Weg (vgl. Hils 1985: 329f.). Außerdem durften Unehrliehen weder Lehnsleute werden noch sich einer Zunft anschließen (vgl. Danckert 1963: 223). Am schwersten jedoch fiel ins Gewicht, dass die fahrenden Fechter auch als Angeklagte im Sinne des Prozessrechtes stark benachteiligt wurden. Sie hatten keinen Anspruch auf einen Reinigungseid. Durch diesen be-

stand mithilfe einer bestimmten Anzahl an Eideshelfern (Bürgen für den Eid) die Möglichkeit auf das Hinfälligwerden einer Beschuldigung (vgl. Drüppel 1986: 1678). So hatten sie als Angeklagte nur die Möglichkeit, ihre Unschuld durch ein Elementordal (Feuer- oder Wasserprobe, wobei der Angeklagte sich unter anderem heißen Kohlen oder kochendem Wasser aussetzen musste) zu beweisen. War ihnen selbst ein Unrecht getan worden, so wurde ihnen bestenfalls eine Scheinbuße gestattet (vgl. Hils 1985: 330). Eine Scheinbuße konnte so aussehen, dass der Geschädigte gegen den Schatten des Schadenverursachers schlagen durfte und somit nur symbolisch Rache bzw. Genugtuung bekommen konnte. Man nennt die Scheinbuße daher auch Schattenbuße. Lohnkempen wurden offenbar sogar als noch ehrloser angesehen, denn sie bekamen nur das Blinken eines Schildes für ihre Buße. Wie genau man sich diese Bußpraktik vorzustellen hat, erwähnt der Schwabenspiegel jedoch nicht (vgl. ebd.). Es scheint ein Paradoxon zu sein, dass ausgerechnet jener Berufsstand, der für Andere die Stellvertretung im gerichtlichen Zweikampf übernahm, im Falle einer juristischen Schuldanklage selbst nicht das Recht hatte, den Unschuldsbeweis im Kampfordal zu er-

bringen. Das lässt sich dadurch erklären, dass die Lohnkempen ihre Stellvertreterkämpfe nicht als Personen, sondern als sächliche, gerichtliche Beweismittel ausfochten (vgl. ebd.). Als Personen hatten sie diese Rechte selbst jedoch nicht. Dieses Verhältnis lässt sich vielleicht am ehesten mit der Analogie eines Beamten vergleichen, der zugleich Amtsträger und Privatperson ist.

Paradox scheint es auch, dass gerade von kirchlicher Seite aus eine sehr scharfe Kritik am Kempentum geäußert wurde. Es gab kirchliche Verbote gegen den Gerichtskampf. Gelehrte eologen bezeichneten die Tätigkeit der Lohnkempen als Todsünde, es wurde propagiert, ihnen die heilige Kommunion zu verwehren (vgl. Neumann 2010: 185). Dabei waren die Geistlichen selbst darauf angewiesen, Lohnkempen einzustellen. Klöster und Bistümer ließen sich ihre Interessen wie selbstverständlich durch Lohnkämpfer vertreten (vgl. Huhle/Brunck 1987: 19). Da ihnen nämlich der Zweikampf verboten war, hatten sie häufig gar keine andere Wahl, als einen Stellvertreter für den Gerichtskampf zu bezahlen. Der Klerus musste sich dem Recht nach also auf ein Verfahren einlassen, das dem allgemeinen kirchlichen Glauben ein Dorn im Auge war.

Als Angehöriger der Fahrenden übte der Lohnkempe ein unehrliches Gewerbe aus.

Die Rechtlosigkeit der Kempen resultierte, so Hils, aus ihrer „sozialen Distanzierung“: Die Fahrenden waren geographisch wie sozial äußerst mobil, führten eine unregelmäßige, ungesicherte Lebensweise, hatten keinen festen Wohnsitz und keine großen Besitztümer. Eine solche Lebensführung bildete einen starken Kontrast und Widerspruch zur fest geordneten Ständegesellschaft des Spätmittelalters. Juristische Glaub- und Vertrauenswürdigkeit besaß man im Mittelalter nur, wenn man einen festen Wohnsitz hatte bzw. zu einer sesshaften Gruppe gehörte, etwa zu einer Dorfgemeinde oder zu einem Leibeigenenverband. Nicht das Individuum konnte Integrität garantieren, sondern nur das Kollektiv, zu dem das Individuum gehörte, wenn es denn zu einem Kollektiv gehörte (Hils 1985: 330).

Sozialer Aufstieg

Es gab Möglichkeiten für Fahrende, aus dem Status der Rechtlosigkeit herauszubrechen und in einen sozial anerkannten Stand aufzusteigen: erstens durch „den Schutz großer Herren“ – das heißt, sich in den Dienst eines Fürsten zu stellen; zweitens durch „die schützenden Mauern der Stadt“ – also Bürger zu werden und sich in städtische Dienste zu stellen;

und drittens durch „den genossenschaftlichen Schutz“ – damit ist der Zusammenschluss großer Gruppen gemeint (ebd.). Hils interpretiert den Paragraphen im Sachsenspiegel, in dem es heißt: „*It is manich man rechtlos, de nicht is echtlos.*“ (Sachsenspiegel, Landrecht I 51 §1) so, dass es für Lohnkempen die Möglichkeit gab, einen höheren Status der Recht- und Ehrlosigkeit zu erwerben, der von dem der Fahrenden und anderen Unehrliehen zu trennen ist (vgl. Hils 1986: 265).

Juristische Glaub- und Vertrauenswürdigkeit besaß man im Mittelalter nur, wenn man einen festen Wohnsitz hatte.

Tatsächlich unterhielten einige deutsche Städte eigene Gerichtskempen. Bereits im zwölften Jahrhundert gab es in Köln eine Kämpfergasse oder *platea camporum* (Schulze 2006: 16). Diese

Kämpfer waren dienstverpflichtet und bezogen feste Gehälter. Nach den Statuten von Parma mussten sie mindestens seit drei Jahren ortsansässig sein und einen Leumund haben. Diese Bestimmungen betrafen zwar italienische Städte, in Deutschland mag es aber ähnlich ausgesehen haben, bedenkt man, dass ein in städtischen Diensten stehender Kempte vertrauenswürdig sein musste, um die juristische Integrität im Zweikampf gewährleisten zu können. Fremden (also Fahrenden) konnte dieses Vertrauen nicht entgegengebracht werden (vgl. Nottarp 1956: 302). Die *Stadtkempen* –

in Abgrenzung zu den fahrenden Kempen – scheinen durch ihre Feststellungen nicht nur als ehrbar in der Ausübung ihres Berufes ein gewisses Ansehen genossen zu haben: O enbar waren sie (zumindest teilweise) auch nanziell relativ wohlhabend. Im spätmittelalterlichen Rostock war ein *scermere* (Kempe) als Hausbesitzer eingetragen (vgl. Schaer 1901: 108). Dabei ist davon aus-

zugehen, dass diese Kempen vormals Fahrende gewesen sind, die lediglich das Glück hatten, eine Festanstellung zu bekommen. Hils merkt hierzu jedoch an, dass dergleichen Belege

in Stadtbüchern oder -chroniken nicht mehr zwangsläufig Rufnamen waren, die Auskunft über Eigenschaften wie den Beruf ihres Trägers gaben, sondern sich schon zu genealogischen Familiennamen verfestigt hatten, die über ihren Träger nichts mehr aussagten (vgl. Hils 1985: 331, Anm. 24). Doch auch in diesem Falle kann mindestens gesagt werden, dass unmittelbare Nachfahren von Kempen Hausbesitzer sein konnten, was für einen rapiden sozialen Aufstieg dieser spricht. Das ist bemerkenswert, betrafen die Landrechte doch stets nicht nur die *Kempen*, sondern auch ihre *kinder*.

Je mehr Städte sich durch das Privileg vom gerichtlichen Zweikampf befreiten, desto weniger Au ragsmöglichkeiten bestanden für umherziehende Lohnkämpfer zur Ausübung ihrer Tätigkeit.

Die Städte lehnten den Zweikampf aber ab und bemühten sich um den Erwerb von Befreiungsprivilegien. Laut Werner Schild war keine bürgerliche Rationalität der Grund dafür, sondern primär das Bestreben, sich auf diese Art stückweise aus der Rechtsgewalt des für den Zweikampf als Gerichtsherrn zuständigen Stadtherrn zu entziehen. Außerdem war mit jedem Zweikampf stets

eine lange und umständliche Vorbereitungszeit verbunden, die man umgehen wollte (vgl. Schild 1998: 724). Viele Städte hatten daher seit dem 14. Jahrhundert Privilegien erhal-

ten, unter denen auch Duellbefreiungen lagen. In manchen anderen Städten, in denen der Zweikampf erlaubt war, wurden seine Rechtsbestimmungen jedoch eingeschränkt und verschärft, so etwa in solchen Städten, die sich durch Privilegienbriefe noch nicht aus den feudalen Landrechten herauszulösen vermochten.

Je mehr Städte sich durch das Privileg vom gerichtlichen Zweikampf befreiten, desto weniger Au ragsmöglichkeiten bestanden für umherziehende Lohnkämpfer zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Damit verloren diesen mehr und mehr ihre Einnahmequellen weg.

Die Ehrlosigkeit und die damit verbundene Minderung der Rechte konnten aber nicht allein durch die Sesshaftigkeit überwunden werden. Das „zeigt die Unehrlichkeit der Bader und Barbierer, Gasenfeger und Türmer, erst recht die der Gerichtsdienere, Schinder und Henker“ (Hils 1985: 331). So heißt es im Schwabenspiegel, dass *„Spilluten unde allen den die gut fur ere nement. und die sich ze eigen hant ergeben.“* (Schwabenspiegel, §310) bei erlittenem Unrecht bestenfalls, wie oben geschrieben, den Anspruch auf eine Scheinbuße hatten. Hils sieht darin eine „Verächtung der Unehrliehen sowohl als moralische, wie auch als rechtliche Kategorie“ (Hils 1985: 332). Schubert dagegen interpretiert den Sinn dieser Scheinbußen anders. Für ihn begründet er sich nicht etwa darin, die Lohnkämpfer und die ihnen gleichgestellten Spielleute zu verspotten oder gar zu entrechten, „sondern in dem Zeremonialhandeln, das diese Menschen immer noch in das Recht, wenn auch auf seiner untersten Stufe, eingliederte“ (Schubert 1995: 123).

Das *„guot umb ere nemen“* der Spielleute und eben auch der Berufsfechter wird als einer der Hauptgründe für ihre verminderte Rechtsfähigkeit gesehen. Der Ausspruch bedeutet die Eigenschaft der Spielleute, ihre Ehre, ihre Würde – und eben damit verknüpft die Rechtsfähigkeit – für Geld bzw. einen Lohn aufzugeben (vgl. Lacina 2010: 40). Aus spätmittelalterlicher Sicht müssen die Lohnkämpfer jedoch ganz

besonders verwerflich gehandelt haben, denn erstens haben sie sich nicht nur dadurch, dass sie ihre Persönlichkeit für den Kampf ablegten und die Verfügbarkeit über diese in fremde Hände gaben, in gewisser Hinsicht prostituiert. Im Gegensatz zu Spielleuten wie etwa Musikern oder Akrobaten haben sie für Geld sogar ihr Leben riskiert (vgl. Hils 1985: 332).

Situation nach einem verlorenen Kampf

Die körperliche Unversehrtheit – und somit auch das Leben oder zumindest die weitere berufliche Existenz – war selbst dann noch in Gefahr, wenn ein Kampf unbeschadet, aber nicht siegreich überstanden wurde. Im Schwabenspiegel steht: *„Der da sigelos wirt dem sleht man die hant ab.“* (Schwabenspiegel, §367 I). Der Grund dafür scheint eindeutig, bedenkt man, dass die stellvertretenden Kämpfer vor den Ordalien, genau wie jene, die sich dem Kampf persönlich stellten, einen Schwur leisten mussten. Aber schon Nottarp stellt richtig: Diese Schlussfolgerung geht auf die Fehlinterpretation eines Kapitulars Ludwigs des Frommen aus dem Jahr 816 zurück. Die darin enthaltene Bestimmung bezieht sich auf den Zeugen, der im Falle von aufgetretenen Gegenzeugen als Stellvertreterkämpfer ausgewählt wurde und dazu zuerst einen Eid leisten musste. Sie betraf nicht den Kempfen schlechthin. Ein verlorener gottesgerichtlicher Zwei-

kampf mit vorangegangenem Eid wurde auch als Beweis für einen Meineid angesehen. Auf Meineid stand die Strafe, die Schwurhand zu verlieren, die in diesem Fall also nur die meineidigen Zeugen in der Funktion als Eideshelfer betraf (vgl. Nottarp 1956: 301f.). Das heißt jedoch nicht, dass die Lohnkempen nicht auch ihre rechte Hand verlieren konnten. Als Beweisbringer gehörten sie zwar einer anderen Verfahrensordnung an als die Beweisführer, doch auch ihr Eid war bindend. Sie mussten einerseits schwören, keine Zauberei zu verwenden, andererseits – und darauf kam es besonders an – *bona de*, also von der Rechtmäßigkeit der Sache überzeugt zu sein. Damit legten sie auch ihre eigene Rechtsintegrität in den Eid (vgl. Hils 1986: 265). Verloren sie den Kampf, war das also nicht nur ein Beweis für die Schuld oder das Unrecht ihrer Partei, sondern auch dafür, dass sie selbst meineidig geworden waren. Dann konnte sie das Urteil der Handamputation ereilen. Nottarp und Hils merken aber zu Recht an, dass, wäre dieses Verfahren wirklich gängige Praxis gewesen, kein Berufsfechter seiner Tätigkeit noch nach seiner ersten Niederlage hätte nachkommen können. Die Schwerthand war auch die Schwurhand. Das wiederum hätte ihn arbeitsunfähig gemacht (ganz abgesehen von allen anderen Nachteilen, die eine Handamputation mit sich bringt). Es wäre damit sehr unluokrativ gewesen, in städtische bzw. gerichtliche Dienste zu treten und es kann angezweifelt wer-

den, dass dieser Berufsstand sich so sehr verbreitet hätte. Einige Landrechte sahen Handlösungsbrüche vor, nämlich die Zahlungen an die Richter, durch die die Hand frei gekaut werden konnte (vgl. Hils 1986: 333). In diesem Fall verlor der unterlegene freie Kempe höchstens seinen Lohn oder einen Teil davon. Trotzdem wurde er auch dann des Meineides wegen ehrlos. Die Kosten für die gerichtlichen Lohnkempen mussten von der unterliegenden Partei bezahlt werden (vgl. Nottarp 1956: 303f.). Für einen getöteten Gerichtskempen war, trotz der Legalität der Tötung im Zweikampf, ein Wergeld (Bußgeld) von seinem Auftraggeber zu zahlen, weil er ihn trotz der durch das Ordal erwiesenen Unrechtmäßigkeit seiner Sache hatte antreten lassen (vgl. Hils 1985: 334).

Fahrende und bestellte Kempen

Das Sozialprestige sowie das finanzielle Vermögen und die rechtliche Stellung von Lohnkempen hingen letztlich vom Anstellungsverhältnis ab. Die fahrenden Kempen standen auf einer Stufe mit Spielleuten, auch wenn sich selbst ihre rechtliche Stellung im 14. Jahrhundert gebessert hatte (vgl. Danckert 1963: 226). Bestellte Berufsfechter hingegen, die im Dienste einer Stadt oder eines Gerichts standen, konnten finanzielle Sicherheit und bürgerliches Ansehen erwerben. Im Spätmittelalter beobachten wir zwei gegenläufige Entwicklungslinien: Dadurch, dass die gesellschaftlichen Ansichten im-



Eid auf die Reliquien, Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus der Zeit 1295 - 1363; (Quelle: Wikimedia)

mer rationaler wurden (was aber nicht generalisierend zu verstehen ist), dass immer mehr Städte vom *duellum* befreit wurden und es dadurch einen Rückgang der gerichtlichen Zweikampfpraktik gab, bürgerten sich die bestellten Kempen immer mehr in den Städten ein, während die unbestellten Kempen ihre Kunst außerhalb des Gerichtskampfes in Schaukämpfen zur Unterhaltung des Volkes darbieten mussten. Diese Trends verstärkten die Stellungen der beiden unterschiedlichen Kempen-Typen. Hatte man nämlich die fahrenden *campiones* im Hochmittelalter und zu Beginn des späten Mittelalters noch als notwendiges Übel betrachtet, ehrlos zwar, aber unent-

behrlich für das Rechtswesen, wurden sie immer unnützer für das Gemeinwesen. Ihr Ansehen sank wieder durch ihre Tätigkeitsverlagerung auf Schaukämpfe. Die bestellten Fechter waren hingegen sozial aufgestiegen (vgl. Neumann 2010: 185f.).

Was die allgemeine Professionalisierungstendenz angeht, so haben sich die fahrenden Berufsfechter zu Schaustellern entwickelt. In einem Tätigkeitsfeld, das sich auf den Zweikampf spezialisiert hatte, blieben nicht viele andere Möglichkeiten. Einige werden sich jedoch als Söldner den im Spätmittelalter immer größer werdenden Heeren angeschlossen haben. Diese schienen wie gemacht für fahrende

Lohnkempen. Kriegsführung lockte fahrendes Volk aus mehreren Gründen: Erstens versprochen Beutezüge stets hohe Löhne. Die Fahrenden waren arm und konnten der Aussicht auf reiche Beute nicht widerstehen. Zweitens deckte sich die Mobilität der Kriegsführung mit der Lebensweise der Vagabunden. Der dritte Grund betraf vor allem die Kempen: Im Krieg waren sie durch ihre Tätigkeit als Zweikämpfer im Vorteil, auch wenn Schlachtenkämpfe nicht direkt mit Zweikämpfen vergleichbar sind, und konnten im Krieg, im Gegensatz zu den anderen Fahrenden, weiterhin ihrem – vorsichtig ausgedrückt – *Handwerk* nachgehen (vgl. Schubert 1995: 332).

Der Glaube an den göttlichen Beistand hatte also eine Grenze; Lohnkempen sollten die physischen Ungleichgewichte ausgleichen und so für eine gerechte Chancengleichheit sorgen.

Die Untrennbarkeit von Anpassung und Ansehen

Dieser Artikel hat das Spannungsfeld zwischen berufspragmatischer Notwendigkeit und sozialer Ächtung der Lohnkempen im spätmittelalterlichen Deutschland aufgezeigt. Es wurde dargestellt, dass Gewalt in Form eines Zweikampfes eine juristisch anerkannte Praxis zur Konfliktbewältigung war.

Legitimiert wurde diese Form der Rechtsfindung mittels gerichtlicher

Zweikämpfe durch den Glauben, Gott würde dem, der unschuldig und im Recht ist, im Kampf beistehen und ihn zum Sieg führen. Paradox erscheint daran, dass es möglich war, sich bei fehlendem Kampfrecht, bei mangelnder Kampfhigkeit oder einfach durch ständisch bedingte Erhabenheit dem Zweikampf zu entziehen und jemand anderes für sich stellvertretend kämpfen zu lassen. Der Glaube an den göttlichen Beistand hatte

also eine Grenze; Lohnkempen sollten die physischen Ungleichgewichte ausgleichen und so für eine gerechte Chancengleichheit sorgen.

Die Spiegelrechte ab dem 13. Jahrhundert legen o en, wie die

Rechtspraxis der Gerichtskämpfe im Spätmittelalter ausgesehen hat. Doch darüber hinaus lässt sich ihnen entnehmen, welche Funktion, soziale Stellung und rechtliche Positionierung die Lohnkempen einnahmen. Sie waren als Fahrende gesellschaftliche Außenseiter und dadurch *rechtlos*. Während sie auf der einen Seite in ihrer Rolle als sächliche Beweismittel im Gerichtsverfahren unverzichtbare Bestandteile der Rechtsprechung waren, wurden sie als Personen gesellschaftlich geradezu geächtet. Das lag zum einen an ihrer Lebensweise

als Vagabunden, die einen kontrastiven Widerspruch zur feudalen Ständegesellschaft bildete. Zum anderen wurde ihre Tätigkeit selbst als *ehrlös* und verwerlich betrachtet. Denn im Gerichtskampf legte ein Lohnkemp die Handlungsverfügung über seine Person und sein Leben für eine fremde Sache in fremde Hände. Das galt als eine Art der Prostitution. Außerdem mussten Kempen einen Schwur ableisten und lieferten sich damit permanent der Gefahr aus, sich des Meineides schuldig zu machen und damit im Rechtssystem selbst noch weniger wert zu sein.

Weil ihre soziale Stellung primär von ihrer Tätigkeit und Lebensweise abhing, gab es jedoch Möglichkeiten für sie, sozial aufzusteigen. Sesshaftigkeit war eine gute Möglichkeit dazu. So wurden manche Kempen in fürstliche Dienste gestellt, andere in fest besoldete Dienstverhältnisse mit Städten und Gerichten. Die Lohnkempen, denen das gelungen ist, waren angesehenere als die fahrenden Berufsfechter, die sich zum Teil durch das Abhalten von öffentlichen Schaukämpfen noch weiter in die Außenseiterrolle drängten. Die Gerichts- oder Stadtkempen brachten es dagegen teilweise sogar zu bürgerlichem Ansehen und abgesicherten ökonomischen Verhältnissen.

Die Rolle der Lohnkempen änderte sich von Zeit zu Zeit im städtischen Gemeinwesen. Es lässt sich festhalten, dass soziale Nützlichkeit allein kein Garant

für gesellschaftliches Ansehen war. Gesellschaftliches Ansehen jedoch war Voraussetzung für Rechte, die für etablierte Personengruppen – Bürger, Klerus und Adel – selbstverständlich waren. Das Ansehen des Tätigkeitsfeldes in Verbindung mit der Lebensweise waren ausschlaggebend für die soziale Stellung einzelner Individuen. Lohnkempen übten einen für etablierte Personen zwar nützlichen und teils gar notwendigen Beruf aus, der aber wenig Achtung fand. Erst durch die Adaption sozialer Normen wie Sesshaftigkeit und Beschäftigung in festen Dienstverhältnissen konnte sich ihre Lage verbessern.

ZUM AUTOR:

Marcus Coesfeld, 26, studierte Deutsch und Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum (Master of Education). Zu seinen wissenschaftlichen Interessengebieten gehören: Rittertum, Nationalsozialismus und Deutsche Kampfunstgeschichte.

LITERATURVERZEICHNIS

Brennecke, D. (1978): Art. Kempfe. In: Handwörterbuch Rechtsgeschichte. Bd. 2, Sp. 700–701.

Brennecke, D. (1984): Art. Lohnkämpfer. In: Handwörterbuch Rechtsgeschichte. Bd. 3, Sp. 31–32.

Danckert, Werner (1963): Unehrliche Leute. Die verfehmten Berufe, Bern/München: Francke.

Drüppel, Herbert (1986): Art. Eid. IV. Germanisches und deutsches Recht. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 3, Sp. 1677–1680.

Hils, Hans-Peter (1985): „Der da sigelos wirt, dem sleht man die hant ab“. Zum Stand der hauptberuflichen Fechter nach mittelalterlichen Rechtsquellen. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 102, S. 328–340.

Hils, Hans-Peter (1986): „Kempen unde er Kinder ... de sin alle rechtlos“. Zur sozialen Stellung der Fechtmeister im späten Mittelalter. In: Fische, Joerg O./Göller, Karl H./Schimmelpfennig, Bernhard (Hrsg.): Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen, Berlin: Walter de Gruyter, S. 255–271.

Hils, Hans-Peter/Contamine, Philippe (1989): Art. Fechten, Fechtwesen. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4, Sp. 324–328.

Huhle, Henner/Brunck, Helma (1987): 500 Jahre Fechtmeister in Deutschland. Ältester privilegierter Berufsstand. Frankfurt am Main: H. Kunz.

Hüppe-Dröge, Dagmar (1984): Der gerichtliche Zweikampf im Spiegel der Bezeichnungen für ‚Kampf‘, ‚Kämpfer‘, ‚Waffen‘. In: Hauck, Karl (Hrsg.): Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster. Berlin: Walter de Gruyter, S. 607–661.

Israel, Uwe (2005): Der mittelalterliche Zweikampf als agonale Praktik zwischen Ritual und Leibesübung. In: Reitemeier, Arndt/Fouquet, Gerhard (Hrsg.): Kommunikation und Raum. 45. Deutscher Historikertag in Kiel vom 14. bis 17. September 2004. Berichtsband. Neumünster: Wachholtz, S. 314–315.

Lacina, Harald (2010): Die Spieleute nach spätmittelalterlichen deutschen Rechtsquellen. Kiel: Solivagus.

Neumann, Sarah (2012): Vom Gottesurteil zur Ehrensache? Deutungsvarianten des gerichtlichen Zweikampfes im Mittelalter. In: Ludwig, Ulrike, **Krug-Richter, Barbara/Schwerhoff, Gerd** (Hrsg.): Das Duell. Ehrenkämpfe vom Mittelalter bis zur Moderne, Konstanz: UVK, S. 93–104.

Nottarp, Hermann (1956): Gottesurteilstudien, München: Kösel.

o.V. (1883): Berlinisches Stadtbuch. Neue Ausgabe veranstaltet bei der Feier des fünfundzwanzigsten Hochzeits-Jubiläums Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der

Kronprinzessin Victoria im Auftrag der Städtischen Behörden Berlins, Berlin.

Reppow, Eike von (1955): Sachsenspiegel. Landrecht. Hrsg. von Karl August Eckhard. In: Monumenta Germaniae Historica, Fontes Iuris Germanici Antiqui, nova series 1, Berlin: Musterschmidt.

Schaer, Alfred (1901): Die altdeutschen Fechter und Spieleute. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Strassburg: Verlag von Karl J. Trübner.

Schild, Werner (1998): Art. Zweikampf. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 9, Sp. 723–724.

Schubert, Ernst (1995): Fahrendes Volk im Mittelalter. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

Schulze, André (2006): Mittelalterliche Kampfweisen. Das Lange Schwert. Talhoffers Fechtbuch. Zum Anno Domini 1467. Mainz am Rhein: Zabern.

Oben - Mittendrin - Unten?



Die Kluft zwischen Arm und Reich wird in Deutschland immer größer. Der Eliteforscher Michael Hartmann stellt hier dar, aus welchen Elternhäusern die tausend mächtigsten Deutschen kommen und wie sie über die soziale Ungleichheit im Land und die Ursachen der Finanzkrise denken. Dabei zeigt sich unter anderem, dass viele der Befragten im Unterschied zur Bevölkerung die herrschenden Verhältnisse als gerecht empfinden - und zwar besonders dann, wenn sie selbst in großbürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen sind.

2013. 250 Seiten. ISBN 978-3-593-39948-5



Ängste vor sozialem Abstieg prägen das Lebensgefühl der Mittelschicht, Anpassung mutiert dabei zur zentralen Strategie im Wettbewerb um Lebenschancen. Zugleich polarisiert sich die Mittelschicht immer mehr. Die neue Mitte, so das Fazit, ist von Leistungsdruck und Überforderung ebenso geprägt wie von der Rückkehr zu konservativen Werten. Dies hat Folgen für alle, denn der Mittelstand hat als stilbildendes Großmilieu Vorbildfunktion. Cornelia Koppetsch schildert in einer Reihe von Stimmungsbildern, wie sich in dieser Lage Lebensformen und Mentalitäten verändern.

2013. 200 Seiten. ISBN 978-3-593-39902-7



*campus.de/wissenschaft
Ab September 2013 mit neuem
Konzept und mehr Inhalt!*

campus

Frankfurt. New York





Fotos mit der freundlichen Genehmigung von Seamus Travers – geboren 1979 in Dublin, Irland. „Mein Vater gab mir in den 90ern eine Nikon F2 – damals war ich 16 Jahre alt. Für eine Weile ging ich auf die Straße und machte Fotos. Ich hatte keine Ahnung, was ich tat oder ob die Art der Fotos, die ich machte, zu einem bestimmten Genre gehörten. Als ich später zur Universität ging, um Animation zu studieren, vergaß ich meine frühen fotografischen Abenteuer. 2006 tauschte ich meinen Stift wieder gegen die Kamera. Seither habe ich auf der Suche nach wichtigen Momenten einige Schuhe in den Straßen zerlaufen.“

<http://seamustravers.com/home.html>
www.streetgangphotos.com

links: Synchronicity,
 aufgenommen in Rom,
 Italien, Mai 2012.

oben: Splits, aufgenommen
 in Dublin, Irland, März 2012.

rechts: Meditation.
 Aufgenommen in Dublin,
 Irland, 2009.



Die rechtliche Gleichstellung der Homo-Ehe als Politikum der Anerkennung pluraler L(i)ebensweisen?

Ein allzu notwendiger Einwand

Von Martin *iele*

In modernen Gesellschaften westlichen Vorbilds, deren totalitäre Sexualitätsordnung Adrienne Rich treffend als „Zwangsheterosexualität“ (Rich 1993 [1980]: 139) beschrieben hat, wird aus der scheinbaren Komplementarität der beiden Geschlechter die heterosexuelle Paarbeziehung als die elementare Grundform intimer Verbindungen und menschlicher Vergemeinschaftung abgeleitet. „Das heterosexuelle Paar ist die ultimative Rationale menschlicher Beziehungen, die unteilbare Basis jeglicher Gemeinschaft, die scheinbar nicht hintergehbare Bedingung der Reproduktion, ohne die, so das kulturelle Selbstverständnis, es überhaupt keine Gesellschaft gäbe“ (Hark 2005: 293f.). Eine solche heteronormative Gesellschaftsvorstellung, in der die sexuelle Verbindung von Mann und Frau zum existenziellen Fundament der Familie als der Keimzelle der Gesellschaft und damit zur selbstverständlichen Norm der Lebensführung stilisiert wird, begründet den herausgehobenen Status, den die staatliche Sexualpolitik ehelichen Zusammenschlüssen

einräumt. Der heterosexuellen Ehe werden von Staatsseiten ganz selbstverständlich etliche juristische und materielle Privilegien zugesichert, die anderen intimen und vertrauensvollen (Liebes-) Beziehungen konsequent vorenthalten werden. Entsprechend ist der Ehebund das Paradigma gesellschaftlich legitimer sexueller Arrangements schlechthin und bildet damit den Bezugspunkt, auf den hin das hierarchische Feld der Sexualität organisiert ist (vgl. Butler 2011: 174; Rubin 2003 [1984]: 39).

Ausschluss im Einschluss

Als in den 1990er Jahren die lesbisch/schwulen Bürgerrechtsverbände – allen voran der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) – hierzulande zunehmend an politischem Einfluss gewannen, rückte daher der Wunsch nach der Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare schnell auf den obersten Platz ihrer politischen Agenda. Auf diesen wurde im Jahr 2001 mit der Schaffung der *Eingetragenen Lebenspartnerschaft* eingegangen. Diese umgangssprachlich

Der heterosexuellen Ehe werden von Staatsseiten ganz selbstverständlich etliche juristische und materielle Privilegien zugesichert, die anderen intimen und vertrauensvollen (Liebes-) Beziehungen konsequent vorenthalten werden.

meist auch als *Homo-Ehe* bezeichnete Institution verspricht die weitgehende rechtliche Gleichstellung homosexueller Paarbeziehungen mit der traditionellen heterosexuellen Ehe. De facto wurden jedoch entscheidende Vorzugsrechte der Ehe bewusst nicht in das Lebenspartnerschaftsgesetz aufgenommen. In den letzten Monaten ist daher eine erneute Debatte um die Benachteiligung der Homo-Ehe entbrannt. Motiviert durch die aktuellen Urteile des Bundesverfassungsgerichts, das die Ungleichbehandlung von Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe in den wesentlichen adoptions- und steuerrechtlichen Belangen als verfassungswidrig kennzeichnet, setzen sich lesbisch/schwule Bürgerrechtspolitikern gegenwärtig wieder verstärkt für die vollständige juristische Angleichung der Homo-Ehe ein. Die gesetzliche Verankerung gleicher Partnerrechte und gleicher Rechte von Ehe und Homo-Ehe scheint demnach nur noch eine Frage der Zeit. Im öffentlichen Diskurs wird die Durchsetzung der Rechtsgleichheit für die Eingetragene Lebenspartnerschaft nicht

selten als das Ende der Diskriminierung und Stigmatisierung sexueller Minderheiten und dementsprechend als der letzte Prüfstein der vollständigen gesellschaftlichen Akzeptanz nicht-heterosexueller Lebensweisen diskutiert. Bei genauerer Betrachtung stellt sich diese Einschätzung jedoch als entscheidender Fehlschluss heraus.

Entgegen der ursprünglichen Forderung wurde mit der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft die Ehe keineswegs für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Juristisch gesehen markiert das Lebenspartnerschaftsgesetz ein sogenanntes Aliud, ein der Ehe nachgeordnetes Rechtsinstitut, und damit eine Sonderregelung für Homosexuelle (vgl. Hark 2000: 85). Der privilegierte Status der Ehe ist insofern keinesfalls aufgehoben. Vielmehr wird die traditionelle heterosexuelle Ehe in ihrer unhinterfragten Legitimität bestätigt, denn sie erscheint nach wie vor als die selbstverständliche Normalität, während für Lesben und Schwule eine gesonderte Regelung besteht. Die Rechtsordnung erlaubt diesen

Letztlich führte die Einführung der Homo-Ehe nicht zur Gleichstellung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen, sondern lediglich zur Anerkennung einer bestimmten Lebensweise, nämlich der exklusiven Liebesbeziehung zweier Menschen.

zwar die amtliche Beglaubigung ihrer Beziehung, gesteht ihnen jedoch nicht die Anerkennung einer Eheschließung zu. An diesem Ausschluss im Einschluss würde wohl auch die vollständige rechtliche Angleichung kaum etwas ändern. So wie die Konstruktion der Homosexualität als fundierende Abweichung notwendig ist, damit Heterosexualität ihre vermeintliche Naturhaftigkeit und Normalität behaupten kann (vgl. Butler 2003: 157), fungiert die Eingetragene Lebenspartnerschaft symbolisch als das Andere, das Abweichende, die Kopie der heterosexuellen Ehe. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft stabilisiert die Ehe damit in ihrer Position als maßgebliches Original von Intimität und Sexualität, statt sie zu dezentralisieren. Ersichtlich wird dieser Sachverhalt schon an der alltagssprachlichen Bezeichnung, die die Homo-Ehe im Gegensatz zur heterosexuellen Ehe sexuell markiert und so semantisch von dieser trennt. Demnach kann durchaus geschlossen werden, dass die Ehe mit der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in ihrer Funktion als symbolischer Stützpfeiler

der heteronormativen Gesellschaftsordnung paradoxerweise eher noch gefestigt als untergraben wurde.

Gleiches Recht für alle?

Darüber hinaus ließe sich fragen, ob die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare das mit ihr verbundene Anliegen der Anerkennung und Absicherung nicht-heterosexueller Lebensweisen in ihrer Mannigfaltigkeit nicht gänzlich verfehlt. So wird deutlich, dass durch die staatliche Anerkennung der Ehe nicht nur ein bestimmtes Begehren, nämlich heterosexuelles, abgesegnet wird. Vielmehr ist es die Ehegesetzgebung, mit der von Seiten des Staates alle ehelichen und eheähnlichen Beziehungsmodelle gehoben und abweichende Formen von Intimität und Zusammensein als illegitim verworfen werden. Die staatliche Sexualpolitik stützt den Lebensentwurf der monogamen, exklusiven und auf Dauer angelegten Partnerschaft und gibt vor, dieser sei für jedermann uneingeschränkt erstrebenswert (vgl. Hark 2000: 91). Dieses heteronormative Verständnis von

Mit der Homo-Ehe bietet die staatliche Ordnung gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit moralischer Aufwertung und damit des Aufstiegs innerhalb der hierarchischen Stratifizierung sexueller Lebensweisen in den Bereich des gesellschaftlich Legitimen.

legitimen L(i)ebensweisen ist auch der Homo-Ehe grundlegend eingeschrieben, denn die „Fokussierung auf die Anerkennung des Paares [...] unterstellt, dass die Vorstellungen von Lesben und Schwulen vom ‚guten Leben‘ sich decken mit den bereits etablierten und normativ abgesicherten Vorstellungen“ (Hark 2000: 91, Hervorhebung im Original). Durch die kritiklose Übernahme der heteronormativen Paarbeziehungsnorm wird diese und ihre Institutionalisierung in Gestalt der Ehe als scheinbar normal und in jedem Fall wünschenswert bestätigt.

Es sind also lediglich gleichgeschlechtliche Paare, die ihre Beziehung amtlich beglaubigen lassen können und einen gewissen staatlichen Schutz und Unterstützung erhalten. In diesem Sinne gelingt es der Homo-Ehe zweifellos die Zone normaler und sozial anerkannter Beziehungsweisen und Sexualitäten ein Stück weit auszudehnen. Doch die Inklusion der heiratswilligen Homosexuellen in das bestehende Wertesystem wird zum Preis der Exklusion derer erkauft, die keine monogame und dauerhafte Zweierbeziehung leben (wollen oder

können). Letztlich führte die Einführung der Homo-Ehe nicht zur Gleichstellung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen, sondern lediglich zur Anerkennung einer bestimmten Lebensweise, nämlich der exklusiven Liebesbeziehung zweier Menschen. Die staatliche Privilegierung der Paarbeziehung, die sich nun auch auf gleichgeschlechtliche Paare erstreckt, führt schlichtweg zur Benachteiligung alternativer Lebensentwürfe und aller Heiratsunwilligen (vgl. Warner 2000: 95.; Hark 2000: 84). Daher geht, so argumentiert Caren Lay (2000) prägnant, die Einführung der Homo-Ehe mit der symbolischen Konstruktion guter und schlechter „Perverser“ einher. All jene gleichgeschlechtlich L(i)ebenden, die die Verpartnerung vollziehen und sich so in die gesellschaftliche Beziehungsnorm einfügen, werden als gute und sozialverträglich „Perverse“ wahrgenommen und moralisch aufgewertet. Diejenigen jedoch, die sich verpartnerungsresistent zeigen, werden als schlechte „Perverser“ gebrandmarkt, die ihren vermeintlich ichbezogenen Lebensvorstellungen ohne Rücksicht auf andere nachgehen.

Dass mittlerweile auch gleichgeschlechtlich L(i)ebenden das Recht zukommt, Paarbeziehungen amtlich beglaubigen und staatlich schützen zu lassen, ändert überhaupt nichts an der Diskriminierung außerehelicher Lebensmodelle, sondern verstärkt diese eher noch. Da sich, so kann mit Judith Butler (2011: 173) argumentiert werden, „[d]ie Sphäre der legitimen intimen Beziehungen [...] dadurch etabliert, dass Bereiche der Illegitimität produziert und intensiviert werden“, bedeutet der nachholende Einschluss ehemals Ausgeschlossener in den Bereich des Legitimen folglich eine Verengung des Handlungsspielraums für all die Menschen, denen diese Möglichkeit nicht offen steht oder die sie nicht in Anspruch nehmen wollen. Die negativen Konsequenzen dieser Entwicklung bekommen nicht nur unverheiratete Lesben und Schwule zu spüren. Ebenso werden heterosexuelle Singles, polyamore Beziehungsentwürfe und Einelternfamilien in besonderer Weise der Stigmatisierung und Marginalisierung ausgesetzt.

Auch heute noch wird Homosexualität im öffentlichen Bewusstsein ausschließlich auf Sex reduziert oder gar mit diesem gleichgesetzt. Dabei wird die Sexualität von Lesben und Schwulen mit Promiskuität, Verantwortungslosigkeit und Asozialität in Verbindung gebracht. Gerade den homosexuellen Subkulturen, die seit jeher einen offenen Umgang mit Sexualität pflegen und sich bewusst nicht an der hegemonialen

Beziehungsnorm orientieren, wird dann schnell unkontrollierte, anomische, ja quasi subversive sexuelle Genusssucht unterstellt. In diesem Sinne fungiert die Eingetragene Lebenspartnerschaft ebenso wie ihr heterosexuelles Vorbild als ein Regulierungs- und Kontrollinstrumentarium staatlicher Sexualitätspolitik und kann damit auch als Versuch des Staates verstanden werden, die als bedrohlich wahrgenommenen homosexuellen Alternativen durch die Assimilation in die Beziehungsnorm zu heterosexualisieren und zu sexueller Anständigkeit zu disziplinieren (vgl. Baker 2000: 81.). Gayle Rubin zeigt auf, dass die gesellschaftliche Hierarchisierung des sexuellen Feldes kein starres Gefüge darstellt, sondern allzeit umkämpft ist und sich in ständigem Wandel befindet. Gleichgeschlechtlich Lebende Menschen nehmen hierbei aktuell eine ambivalente Position zwischen Anerkennung und Ablehnung, zwischen legitimer und illegitimer Existenz ein. „Während sich stabile Langzeitbeziehungen unter Lesben und Schwulen auf der Grenze des Akzeptablen befinden, halten sich Clublesben und promiskuitive Schwule nur so eben über den Gruppierungen am unteren Ende der Pyramide“ (Rubin 2003 [1984]: 39). Mit der Homo-Ehe bietet die staatliche Ordnung gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit moralischer Aufwertung und damit des Aufstiegs innerhalb der hierarchischen Stratifikation sexueller Lebensweisen in den Bereich des

Eine tatsächliche Selbstbestimmung des persönlichen Lebensentwurfs kann nur über die rechtliche Gleichstellung und materielle Absicherung aller selbst gewählten und -gestalteten intimen Arrangements und menschlichen Existenzen erreicht werden.

gesellschaftlich legitim. Die Hoffnung auf Anerkennung über das Medium der amtlich beglaubigten Verpartnerung ist insofern sicherlich der entscheidende Grund, aus dem die Homo-Ehe eine derartige Attraktivität für einige Lesben und Schwule ausstrahlt, die sich den Einschluss in die beruhigende Normalität herbeisehnen. Dieser Wunsch nach einem als normal wahrgenommenen und staatlich abgesicherten Leben soll den Heiratswilligen hier weder abgesprochen noch soll er verurteilt werden. Im Sinne einer radikaldemokratischen und pluralistischen Sexualpolitik kann diese Forderung jedoch keineswegs sein. Einer solchen darf es eben gerade nicht darum gehen, zu beweisen, dass Homosexuelle genauso gewöhnlich und harmlos sind, wie all die anderen gesetz- und normtreuen Bürgerinnen und Bürger auch. Vielmehr muss progressive Sexualpolitik beharrlich auf den gelebten Differenzen bestehen und stets darum bemüht sein, sichtbar zu machen, dass intime Arrangements und Formen des Zusammenlebens weitaus vielgestaltiger und lustvoller sein können, und es in Wirk-

lichkeit bereits sind, als die hegemoniale heterosexuelle Beziehungsnorm glauben machen will.

Differenzen entfalten statt einebnen

Es wird also deutlich, dass die rechtliche Angleichung der Homo-Ehe an die traditionelle heterosexuelle Ehe kein Mehr an gesellschaftlicher Akzeptanz oder gar die Absicherung und Anerkennung vielfältiger Lebensgemeinschaften verheißt. Vielmehr endet durch die kritiklose Orientierung an der staatlich beglaubigten Institution der Ehe eine „progressive Konservierung“ (Degele/Dries/Stauer 2002: 138) der heteronormativen Verhältnisse statt. Damit wird eine vormals ausgeschlossene und stigmatisierte Bevölkerungsgruppe in die soziale und rechtliche Norm integriert, ohne dabei die Frage nach ihrer Legitimität auch nur ansatzweise aufzuwerfen. Welche Möglichkeiten hat nun eine Sexualpolitik der Vielfalt, um dieser heterosexuellen Normalisierung zu begegnen und die Anerkennung sexueller Pluralität zu erreichen? Jedenfalls darf sie nicht darauf

abzielen, nur für bestimmte Gruppen die Möglichkeit der Partizipation an den bestehenden Institutionen zu erwirken und damit den Kreis derer, die in den zweifelhaften Genuss von Sonderrechten kommen, schlicht zu erweitern. Einschluss, Aufwertung und Bevorzugung einer Gruppe hebt die grundlegend diskriminierenden sozialen Verhältnisse und Strukturen nicht auf, sondern bedeutet zwangsläufig Ausschluss, Abwertung und Benachteiligung anderer Gruppen. Heiraten ist und bleibt somit eine höchst diskriminierende und unethische Angelegenheit, die immer zulasten Nicht-verheirateter vollzogen wird (vgl. Warner 2000: 82). Progressive Sexualpolitik kann sich dementsprechend nicht auf die bescheidene Reformierung des Bestehenden einlassen, sondern muss fundamentale soziale Veränderung anstreben (vgl. Warner 1991: 6).

„Statt uns an der Einförmigkeit einer normalisierten Bevölkerung zu orientieren“, so Sabine Hark, „gälte es vielmehr, Dimensionen zu entfalten, die ihre Grenze in der Autonomie und Freiheit der Anderen fände“ (Hark 2000: 95). Eine solche gesellschaftliche Wertschätzung menschlicher Heterogenität ist ausschließlich über die Abschaffung jeglicher Sonderregelungen für bestimmte Lebensweisen möglich. Eine tatsächliche Selbstbestimmung des persönlichen Lebensentwurfs kann nur über die rechtliche Gleichstellung und materielle Absicherung aller selbst gewählten und

-gestalteten intimen Arrangements und menschlichen Existenzen erreicht werden. Statt also ein Stück vom altbackenen Kuchen gesellschaftlicher Privilegien zu verlangen, wie es die lesbisch/schwulen Bürgerrechtsverbände tun, sollte zunächst der Versuch unternommen werden, einen neuen und für jedermann_frau schmackhaften Kuchen zu backen (vgl. Schenk 2000: 131.). Einen möglichen Anknüpfungspunkt bietet hierbei das Konzept der vertraglich geregelten Wahlverwandschaften, denn Familienbande sind nicht nur da, wo biologisch begründete Verwandtschaftsverhältnisse bestehen, sondern auch und gerade dort, wo Menschen Verantwortung und Fürsorge füreinander übernehmen. Eine solche Institution würde jede_n in die Lage versetzen, selbst darüber zu bestimmen, welche Personen in den Kreis der Familie aufgenommen und wem Verfügungsgewalt über und Zuständigkeiten für persönliche Angelegenheiten eingeräumt werden. Die Ehe muss mit Einführung einer solchen juristischen Familienkonstellation nicht zwangsläufig abgeschafft werden. Sie würde jedoch ihren ungerechtfertigten Status als rechtlich privilegierte und materiell geförderte Sonderinstitution verlieren. Vergünstigungen sollten demnach nur noch dort gewährt werden, wo sie dringend benötigt werden, zum Beispiel in Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Der Vorteil einer solchen auf Heterogenität ausbauenden und abzielenden

Sexualpolitik liegt in der Möglichkeit, über Identitätspolitik hinausreichende politisch-solidarische Allianzen bilden (bspw. mit ehekritischen Heteras und Heteros) und politische Forderungen damit auf ein breiteres demokratisches Fundament stellen zu können. Über das Ansinnen der rechtlichen Gleichstellung aller denk- und lebbarer Beziehungsmodelle hinaus muss demokratische Sexualpolitik jedoch weiterhin die Destabilisierung der heterozentristischen Ordnung mit all ihren normierenden und ausschließenden Implikationen und Imperativen vorantreiben. Denn so lange Heterosexualität kulturelle Hegemonie besitzt, werden Menschen und L(i)ebensweisen, die ihr nicht entsprechen (wollen oder können), gesellschaftlich marginalisiert und stigmatisiert, ganz egal ob sie vor dem Gesetz gleich sind oder nicht.

ZUM AUTOR:

Martiniele, 27, hat Erziehungswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studiert. Zu seinen wissenschaftlichen Interessengebieten zählen: Kritische Erziehungswissenschaft; sozialkonstruktivistische und praxeologische Ansätze der Soziologie; soziologische Ungleichheitsforschung; erziehungswissenschaftliche Gender und Queer Studies; Kritische Männerforschung; qualitative Methoden der Sozialforschung.

LITERATURVERZEICHNIS

- Baker, Jim** (2000): Ich bin wie Du. In: Bubeck, Ilona (Hrsg.): Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe. Berlin: Querverlag, S. 81–86.
- Butler, Judith** (2003): Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. In: Kraß, Andreas (Hrsg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies). Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 144–168.
- Butler, Judith** (2011): Ist Verwandtschaft immer schon heterosexuell? In: Butler, Judith: Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 167–213.
- Hark, Sabine** (2000): „Vor dem Gesetz“: Kämpfe um die Homo-Ehe. BRD und USA. In: Freiburger Frauenstudien 6/1, S. 81–98.
- Hark, Sabine** (2005): Queer Studies. In: Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hrsg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gendertheorien. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, S. 285–303.
- Degele, Nina/Dries, Christian/Stauer, Anne** (2002): Rückschritt nach vorn. Soziologische Überlegungen zu „Homo-Ehe“, Staat und queerer Liebe. In: polymorph (Hrsg.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive. Berlin: Querverlag, S. 137–152.
- Lay, Caren** (2000): Böse, pervers und unehelich. <http://jungleworld.com/artikel/2000/29/27290.html> (15.07.2013).
- Rich, Adrienne** (1993 [Orig. 1980]): Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: Schultz, Dagmar (Hrsg.): Audre Lorde und Adrienne Rich. Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte. 4. Auflage. Berlin: Orlando Frauenverlag, S. 138–168.
- Rubin, Gayle S.** (2003 [Orig. 1984]): Sex denken: Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik. In: Kraß, Andreas (Hrsg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies). Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 31–79.
- Schenk, Christina** (2000): Einen neuen Kuchen backen. In: Bubeck, Ilona (Hrsg.): Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe. Berlin: Querverlag, S. 131–141.
- Warner, Michael** (1991): Introduction: Fear of a Queer Planet. In: Social Text 29, S. 3–17.
- Warner, Michael** (2000): Beyond Gay Marriage. In: Trouble with Normal. Sex, Politics, and the Ethics of Queer Life. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press, S. 81–147.

Rezension:

ZEITAKADEMIE / Sektion Soziologie

Gesellschaft im 21. Jahrhundert mit Prof. Dr. Ulrich Beck

Von Sarah Kaschuba



78

Es gibt heute sehr vielfältige Beispiele für Attentate, Unfälle, Krisen oder Naturkatastrophen, die irgendwo auf der Welt passieren und durch die modernen Kommunikationsmittel sofort in unsere Häuser getragen werden. Ob die Atomkatastrophe in Fukushima, der Amoklauf an einer Grundschule in Newton, der Unfall eines belgischen Busses in der Schweiz, bei dem viele Kinder starben, oder der Tsunami in Äthiopien: All diese Ereignisse wurden innerhalb kürzester Zeit durch die Medien verbreitet und man kann sich auch heute noch jederzeit im Internet Bilder und Videos darüber ansehen.

Welche Auswirkungen hat das auf die Gesellschaft? Wie leben wir mit der Antizipation ständiger Gefahren und Sicherheitslücken? Damit befasst sich seit vielen Jahren Ulrich Beck, Professor für Soziologie in München und London. Be-

reits in den 1980ern prägte er den Begriff der Risikogesellschaft und später der Weltrisikogesellschaft, bei denen es genau darum geht, welche Auswirkungen die Erwartung von Katastrophen auf jeden von uns hat.

In der „Zeit-Akademie“, einem Onlineportal, auf dem Akademiker_innen in mehreren Lektionen über verschiedene Themen oder Fachgebiete lehren, hat Ulrich Beck nun eine Vorlesungsreihe über die Soziologie und ihre Arbeitsweise produziert. Sie ist als eine Einführung angelegt, die den Zuschauer_innen einen Einblick in das soziologische Denken geben soll. Beck gibt diese Einführung auf der Grundlage seiner Theorie der Weltrisikogesellschaft. Es geht besonders um den Wandel von einem nationenbezogenen, eingegrenzten Blick hin zu einer entgrenzten, globalen Soziologie.



Ulrich Beck, Professor für Soziologie in München und London (Quelle: wikimedia)

Es geht besonders um den Wandel von einem nationenbezogenen, eingegrenzten Blick hin zu einer entgrenzten, globalen Soziologie.

Die Reihe setzt sich aus 14 Lektionen zusammen. Beck beginnt mit der Einführung in den zentralen Begriff der Kosmopolitisierung, der die Soziologie des 21. Jahrhunderts kennzeichnet. Die Lektionen 2–4 erläutern, was den angesprochenen Wandel vorantreibt (Teil 1). In den Vorlesungen 5–11 geht es um das Gesicht des Umbruchs (Teil 2) und in den letzten drei Sitzungen stellt Beck Chancen der Veränderungen dar (Teil 3). Jede Lektion dauert circa 30 Minuten,

wobei im letzten Drittel immer ein Interview mit Ulrich Beck stattfindet. Dieses führt „Zeit“-Redakteurin Christiane Grefe, die einige Aspekte der Vorlesung noch einmal aufgreift und von Ulrich Beck deutlicher erklären oder auf aktuelle Ereignisse in der Welt beziehen lässt.

Die Aufnahme des Videoseminars erfolgte vor einem neutralen Hintergrund. Im Vergleich zu anderen Onlinekursen der „Zeit-Akademie“ wirkt dies etwas trist und hätte noch aufgepeppt werden können. Wichtige Begriffe, Zahlen oder Personen aus der Soziologie werden eingeblendet, wenn Beck auf diese zu sprechen kommt. Allerdings ordnet er sie nicht immer genau ein, wodurch die Menge an Fachwörtern, Namen oder Statistiken zuweilen ein bisschen viel sein könnte – zumindest für nicht-sozialwissenschaftliche Zuschauer_innen. Ausgeglichen wird dies zum Teil durch ein Expertenforum, auf welches User_innen der

„Zeit-Akademie“ online zugreifen und dort ihre Fragen stellen können.

Die Inhalte...

Lektion 1 widmet sich den Grundgedanken der Soziologie, welche Aufgaben sie hat und wie sie arbeitet. Beck nennt hier verschiedene klassische Soziologen wie Pierre Bourdieu, Niklas Luhmann oder Michel Foucault und vertritt die Ansicht, dass deren Theorien nicht mehr ausreichend die moderne Gesellschaft inklusive ihrer Transformationsprozesse erklären können. Vielmehr sei ein kosmopolitischer, nationenübergreifender Blick nötig. Mit Transformation meint Beck hier zum Beispiel die Globalisierung des Arbeitsmarktes oder den Einfluss der schnellen, weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten; eben alles, was im bisherigen 21. Jahrhundert unseren Alltag verändert hat. Im anschließenden Interview erläutert Beck nicht nur, wie er persönlich zur Soziologie gekommen ist, sondern vertieft die Charakteristika des angesprochenen Wandels der Gesellschaft.

Was den Wandel vorantreibt

Nach dieser Einführung beginnt Beck mit Teil 1 („Was den Wandel vorantreibt“). Hier erläutert er zunächst seinen Begriff der Weltrisikogesellschaft (Lektion 2). Es gehe dabei vor allem um die Antizipation von Risiken, die zur Verhinderung von Unglücken führen soll. Beispiele hierfür seien internationale Klimakonferenzen

im Zuge der globalen Erwärmung oder Kampagnen für den Atomausstieg, die langsam auch in einigen Regierungen Anhänger_innen finden. Neu und an die Moderne gekoppelt seien die räumliche, zeitliche und soziale Entgrenzung, die Unkalkulierbarkeit und Nicht-Kompensierbarkeit von Risiken. In der folgenden Vorlesung (Lektion 3) geht Beck auf den Prozess der Individualisierung ein. Beispiele hierfür finden sich in der Familie. Dort lebt man zwar zusammen, jeder kann aber einen individuellen Lebensweg einschlagen. Im Anschluss (Lektion 4) beschreibt Beck gesellschaftliche Transformationen, die sich im Kontext der Globalisierung vollziehen. Der Andere, Entfernte werde nun zunehmend Teil unseres Lebens. Sprache, Hautfarbe und Nation müssten keine Einheit mehr bilden.

Das Gesicht des Wandels

Im nun folgenden Teil 2 („Das Gesicht des Wandels“) beginnt Beck mit dem Gegensatz von arm und reich (Lektion 5). Auch hier betont er die Notwendigkeit der globalen Perspektive, da die Maßstäbe für Gleich- und Ungleichheit nicht mehr eindeutig national zugeordnet werden können. Ebenso entstünden durch den Eintritt von Katastrophen neue Ungleichheitsverhältnisse, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Im Weiteren widmet Beck sich in Lektion 6 der Familie mit ihren neuen Lebens- und Liebesformen. Hier geht

es um das Verhältnis von „Fern- und Nahliebe“. Zum Beispiel könne durch Messenger wie Skype eine neue, andere Art von Intimität in einer Partnerschaft übertragen werden. Neu sei ebenfalls, dass die Vielfalt von Beziehungen auch in der Politik repräsentiert werde (zum Beispiel Klaus Wowereits oder ein Umgang mit seiner Homosexualität und dessen öffentliche Akzeptanz).

Die Arbeitswelt und der Wechsel von

Der Andere, Entfernte wird nun zunehmend Teil unseres Lebens. Sprache, Hautfarbe und Nation müssen keine Einheit mehr bilden.

Normalbeschäftigung zu unsicheren Arbeitsformen werden von Beck in der siebten Lektion thematisiert. Anstellungen seien inzwischen ebenfalls zeitlich und räumlich entgrenzt. Hiermit gehe eine Prekarisierung einher, die die Antizipation von Risiken verstärke. Weiterhin werde die globale Bevölkerungsentwicklung vielerorts als Bedrohung wahrgenommen (Lektion 8). Sowohl niedrige Geburtenraten (beispielsweise in Deutschland) als auch hohe (unter anderem in China) verstärken die Antizipation von Risiken. Dazu kämen steigende Lebenserwartun-

gen sowie Wanderungs- und Migrationsbewegungen, die die Zusammensetzung der Weltgesellschaft verändern.

Auch die Religionen seien nicht mehr auf Räume oder Zeiten begrenzt (Lektion 9). Beck befasst sich hierbei mit der Frage, inwiefern eine Säkularisierung typisch für die Moderne sei. Einen weiteren zentralen Beitrag zum Wandel der Welt steuere die Wissenschaft bei (Lektion 10). Gesellschaft und Natur seien heute nicht mehr klar zu trennen, da neue Uneindeutigkeiten entstanden seien. Dazu zählen beispielsweise Unklarheiten über den Todeszeitpunkt, den Lebensbeginn, über Krankheit oder Gesundheit. Als weitverbreitetes Thema nennt Beck das Sportdoping. Wie sicher kann man sich über das tatsächliche Leistungsvermögen eines Athleten noch sein? Zuletzt fokussiert Beck auf den Herrschaftsbegriff (Lektion 11). Hier erläutert er anschaulich Max Webers Herrschaftstheorie und stellt aktuelle Bezüge her. Zum Beispiel setzt er sich mit der Frage auseinander, worauf die Macht der Weltwirtschaft beruht.

Chancen des Wandels

In Teil 3 („Chancen des Wandels“) steht zunächst die Kosmopolitisierung von Nationen im Mittelpunkt (Lektion 12). Beck stellt hier Nationalismus und Kosmopolitismus einander gegenüber. Inwiefern man inzwischen von einer „Generation global“ sprechen kann, untersucht der Soziologe in Lektion 13. Hierbei geht er auf den Einfluss des In-

ternets ein und beleuchtet, inwieweit es bereits eine kosmopolitische Empathie gäbe. Zuletzt betrachtet Beck Europa als Antwort auf globale Risiken (Lektion 14). Beck bezieht sich hier auf zentrale Begriffe wie Gesellschaftsvertrag, Freiheit, soziale Sicherheit und Demokratie. Ebenso wird die Frage nach dem Beitrag der Soziologie für die Gestaltung eines gemeinsamen Europas auf-

Was bleibt?

Die im Videoseminar angesprochenen Themen sind sehr breit gefächert. Ulrich Beck bietet den Zuschauer_innen somit einen vielfältigen Einblick in soziologische Fragestellungen und Denkweisen. Ebenso lernt man die Grundzüge von Becks Theorie der (Welt-)Risikogesellschaft kennen. Da als Einführung konzipiert, werden viele Aspekte notwendigerweise nur angerissen, können jedoch als Anregungen zur eigenen weiteren Vertiefung betrachtet werden. Das Seminar ist dazu geeignet, Interesse zu wecken und eine Reflexion über die Gesellschaft anzustoßen. Um intensiver in die Soziologie und in Becks Theorie einzusteigen, sollte man aber zusätzlich noch zu einigen Büchern greifen (z.B. Einführungs- und Übersichtsliteratur wie „Einführung in die Soziologie“ von Heinz Abels). Die Gespräche zwischen Christiane Gräfe und Ulrich Beck regen zwar zum Reflektieren an, aber meistens werden sich beide Gesprächspartner einig. Hier wäre noch Potenzial, um die

Zuschauer_innen mehr zum Nachdenken und Diskutieren zu bringen, indem unklare und schwierige Fragen auch mal im Raum stehen gelassen werden.

Sehr gut gelungen ist die Kombination aus theoretischem Background und Bezug auf aktuelle Beispiele aus dem Weltgeschehen. Allerdings bleibt beispielsweise die Frage offen, welche Rolle Macht- und Herrschaftsverhältnisse in

Es bleibt die Frage offen, welche Rolle Macht- und Herrschaftsverhältnisse in einer Risikogesellschaft spielen.

einer Risikogesellschaft spielen. Carmen Schmidt bezieht im aktuellen Leviathan (Jg. 41, Heft 1, S. 6-38) Becks Theorie auf den Reaktorunfall in Fukushima. Dort kritisiert sie beispielsweise die These, die ganze Gesellschaft sei gleichermaßen von Risiken betroffen. In Japan gäbe es eine Supermarktkette, die zwar höhere Preise hatte, dafür aber Produkte aus weniger radioaktiv belasteten Gebieten anbot. Personen mit höherem Einkommen könnten sich so einem geringeren Risiko aussetzen. So scheint die Annahme von Gefahren eher noch soziale Unterschiede zu vergrößern. Beck formuliert darüber hinaus, dass die Risiken nicht vor nationalen Grenzen haltmachen. Aber gibt es dabei nicht mehrere Abstufungen in der

Gefahrenwahrnehmung? Leben die Japaner nach dem Reaktorunglück nicht mit einem größeren Risiko (nämlich dem der radioaktiven Belastung) als beispielsweise Europäer, die bisher „nur“ dem Risiko eines Atomunfalls ausgesetzt sind? Welche Rolle spielen diese Abstufungen innerhalb der Antizipationen von Gefahr?

Ebenso unklar ist für Schmidt, wie die Risikogesellschaft mit dem „vertretbaren Restrisiko“ umgeht. Ist hier die Antizipation von Gefahr nicht unterschiedlich und vor allem auch von der Definitionsmacht der Regierung und der Medien

abhängig? Wie sind die Kriterien für ein „vertretbares Risiko“ und wie unterscheiden sich diese in verschiedenen Ländern? Hier bleiben also einige Fragen offen.

14 Vorlesungen à 30 Minuten, 149 Euro:
www.zeitakademie.de/seminare/soziologie/dvd-seminar

Weiter im Text



Ulmi, Marianne/ Bürki, Gisela/
 Verhein, Annette/ Marti, Madeleine

Textdiagnose und Schreibberatung

Fach- und Qualifizierungsarbeiten begleiten
 2013. ca. 250 Seiten. UTB-L. Kart.
 ISBN 978-3-8252-8544-9, ca. 26,90 € (D)

**Das Buch bietet Betreuung, Begleitung
 und Beurteilung der Textproduktion im
 „wissenschaftlichen Schreiben“ und in der
 beruflichen Weiterbildung sowie
 Hilfestellungen für die Praxis.**



Verlag Barbara Budrich • Barbara Budrich Publishers

Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen Opladen
 Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de

Lesenotiz: NEBULOSA

Zeitschri für Sichtbarkeit und Sozialität 03/2013: Gespenster

von Franziska Stenzel

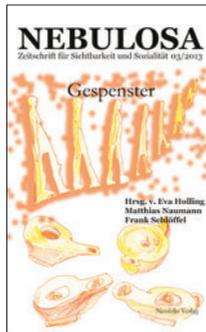
84

Erscheinen – Wahrnehmen – Verbergen. Diesen Phänomenen der Sichtbarkeit widmet sich das Nebulosa-Magazin. Es erscheint seit 2012 zweimal jährlich im Neofelis Verlag in Berlin und wird von Eva Holling, Matthias Naumann und Frank Schlö el herausgegeben. Ihr Untertitel *Zeitschri für Sichtbarkeit und Sozialität* verweist auf ein spezi es Fachgebiet der Soziologie. Die Zeitschri widmet sich in jeder Ausgabe einem Schwerpunkt und grei zusätzlich, innerhalb eines Forums, das jeweilige ema der letzten Ausgabe wieder auf.

Vergangene Ausgaben beschä igten sich beispielsweise mit den Inhalten *Wahrnehmung und Erscheinung* oder *Subversion*. Die Autorenscha besteht aus Dozent_innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, allerdings können auch bis hierher unbekannte Namen in der Nebulosa pu-

blizieren. Interessierte Autor_innen können zum Call for Papers, das in jedem He auf das nächste Schwerpunktthema aufmerksam macht, Beiträge einreichen.

In der aktuellen Ausgabe, die den Titel *Gespenster* trägt, widmen sich die Autor_innen diskursiven Fragestellungen zu den in der Gesellscha verurufenen Nebelerscheinungen und stellen dabei eines richtig: Geisterhafte Phänomene sind weitaus mehr als Nebelfahren mit physiognomischen Zügen. Besonders schwierig bei der fachgerechten emenbearbeitung ist dabei wohl, dass die Diskussion über Gespenster fest mit den Berichten von Augenzeugen verbunden ist und deswegen von keiner Objektivität ausgegangen werden kann. Der Spuk ist sehr an das Schreckbild dieser Erzählungen gebunden und wird dieses Ansehen aufgrund seiner subjektiv verstandenen Unsachlichkeit nur schwerlich irgendwann ablegen können.



Ausgabe 3/2013

Die Autorenscha besteht aus Dozent_innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, allerdings können auch bis hierher unbekannte Namen in der Nebulosa publizieren.

Die Ausgabe *Gespenster* trägt allerdings sachgemäß zur wissenschaftlichen Betrachtung des Mythos bei.

Für eine anschauliche Umsetzung des Gespensterthemas der Nebulosa-Zeitschrift betrachtet die Redaktion den Mythos, aber auch das Wortfeld Geist aus verschiedenen Perspektiven. Inhaltlich bietet sich dem Leser daher ein weitgefächertes Angebot an Artikeln. So leistet das Heft, neben weiteren Betrachtungen der Wissenschaft um Gespenster sowie deren kulturelle Rezeption in Theater, Musik und Literatur, eine Überlegung zum Theatergeist im Werk von Andreas Gryphius, ebenso wie eine Besprechung und diskursive Ausweitung zu Hannah Arendts Gedanken über Kultur und Macht. Nach einer Einleitung des Herausgebers Frank Schlögel besprechen Gerhard Mayer, Uwe Schellinger und Michael Schetsche das Phänomen des Gespenstermythos. Der soziologisch orientierte Text analysiert das Feld um die Gespenster systematisch und wird damit zum wichtigsten Artikel der

Ausgabe. Die Autoren erläutern hierbei den gesellschaftlichen Umgang mit den phänomenologischen Erscheinungen, die Demolierung dieser Erscheinungen als Phantasma sowie die professionelle Deutung allgegenwärtiger Kennzeichen. Besonders lesenswert ist die Darstellung eines Fallbeispiels, das trotz der wissenschaftlichen Betrachtung durch die Autoren zweifelsohne thematischer Schwerpunkt einer mystischen Fernsehsendung sein könnte. Die Qualität des Artikels mindert dies keineswegs, vielmehr wird der Topos Geister hierdurch anschaulich dargestellt. Ebenso wie die anderen, sorgfältig erwählten Artikel des Magazins ist *Diesseits des Gespenstermythos. Phänomenologie und Analyse geisterhafter Erscheinungen* sehr anspruchsvoll formuliert und ebenso gewissenhaft recherchiert. Besonders belebend für das Magazin ist dabei die Tatsache der spektralen Vielfalt des Heftes, obgleich dem Schwerpunkt Gespenster treugeblieben sowie dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit Rechnung getragen wird.

Ebenso wie die anderen, sorgfältig ausgewählten Artikel des Magazins ist *Diesseits des Gespenstermythos. Phänomenologie und Analyse geisterhafter Erscheinungen* sehr anspruchsvoll formuliert und ebenso gewissenhaft recherchiert.

Zwischen den Leitartikeln und dem Forum zur Auseinandersetzung mit dem vergangenen Schwerpunktthema sticht *manche(r)art* als phantasievolle und sehr anspruchsvolle Rubrik des Magazins heraus: Die Kombination aus fotografischer Kunst, Zitaten, Passagen und

dieses Auszugs, ebenso wie die gespenstischer Erscheinungen, höchst subjektiv an die Empfindung und Deutung des Empfängers gebunden und empfängt sich deswegen besonders, genau wie die Nebulosa-Ausgabe im Gesamten, zur eigenen Lektüre.

Die Kombination aus fotografischer Kunst, Zitaten, Passagen und Erläuterungen fordert die Aufmerksamkeit des Lesers in vollem Maße.

Erläuterungen fordert die Aufmerksamkeit des Lesers in vollem Maße. Durch die Anordnung der Inhalte ergibt sich die Empfindung der wissenschaftlichen Rezeption des Gespenstermagasins innerhalb einer ästhetischen, nahezu theatralischen Situation. Allerdings ist die Aufnahme und Interpretation gerade

Die Fachzeitschrift *Nebulosa* gibt mit ihrer Ausgabe zum Thema *Gespenster* einen fachwissenschaftlichen Einblick in das Feld des Geistermythos und darüber hinaus. Die Herausgeber_innen bemühen sich um thematische Vielfalt und die Autor_innen zeichnen sich durch ihre intelligenten Artikel aus. Beides gemeinsam lohnt die Anschaffung einer *Nebulosa*-Ausgabe, die es unter:

<http://www.neofelis-verlag.de/zeitschriften-reihen/nebulosa>

zum Einzelpreis von 14 Euro zu kaufen gibt.

Ende 2013
kommt
MAXQDA
für den
Mac!



Schluss mit der Zettelwirtschaft



Willkommen im Land der
kreativen Ordnung

MAXApp: Die erste QDA-App weltweit



Free download!



MAXQDA ab sofort mit mobiler Begleitung auf Ihrem iPhone und iPad! Perfekt für unterwegs, können Sie mit MAXApp Fotos, Videos, Textdokumente und Audioaufnahmen erstellen, direkt mit emoticode codieren und Kommentare einfügen. Mit MAXApp erstellte Projekte lassen sich schnell und einfach via Dropbox zur Desktop Version von MAXQDA 11 importieren.

MAXQDA: Das Nr. 1 Tool für die Qualitative und Mixed Methods Datenanalyse

- einfach
- effektiv
- professionell

Werten Sie Ihre Texte aus, z.B. :

- Interviews
- Blogs
- Literatur
- Skripte
- Webseiten
- Und vieles mehr...



- ★ Supergünstige Preise für Studierende
- ★ Kostenlose und voll funktionsfähige 30-Tage-Demo-Version



[facebook.com/MAXQDA](https://www.facebook.com/MAXQDA)

Nimm an Gewinnspielen und anderen Sonderaktionen teil.

www.maxqda.de

Und was machst du so?

Interviews mit Absolvent_innen der Sozialwissenschaften

88

Das Klischee vom taxifahrenden Soziologieabsolventen ist fest verankert in der Reihe der Vorurteile über die Zukunftsaussichten der Sozialwissenschaftler_innen. Diese eingefahrene Vorstellung einer angeblich brotlosen Kunst hat jedoch wenig mit der Realität zu tun – durchschnittlich haben Sozialwissenschaftler_innen ähnlich erfolgreiche Aussichten auf Erwerbstätigkeit wie ihre Kolleg_innen mit Hochschulabschluss aus anderen Fachbereichen. Sozialwissenschaftler_innen gehören zu den Allroundern, die sich insbesondere auf den nicht abgegrenzten Arbeitsmärkten gut integrieren können. In erster Linie werden ihre Kompetenzen im Gesundheitswesen und im Bereich Bildung und Forschung gesucht. Aber auch der mediale Wirtschaftszweig sowie PR/Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sind potenzielle Reviere für Berufseinsteiger.

Im Folgenden möchten wir euch mit Eva-Maria Heinke (29) bekannt machen. Sie ist die Erste einer Reihe von Absolvent_innen, deren einzigartige Lebens-

läufe und -geschichten wir auf unserem Blog www.soziologiemagazin.de abbilden werden. Wir werden euch, mit Blickpunkt auf studentische und wissenschaftliche Förderung, Stipendiat_innen vorstellen sowie Absolvent_innen mit Lebensläufen, bei denen zunächst nicht alles glatt ging und sich der berufliche Erfolg – mal mehr und mal weniger – spät einstellte.

SOZIOLOGIEMAGAZIN: *Viele Kommiliton_innen befürchten, dass die Dauer ihres Soziologiestudiums und vielleicht sogar die Wahl der thematischen Schwerpunkte oder des Abschluss-themas Auswirkungen auf die Chancen im Berufsleben haben. Welche Erfahrungen hast du diesbezüglich gemacht? Und welchen Einfluss hat, deiner Meinung nach, die Abschlussnote?*

EVA-MARIA HEINKE: Ich denke, dass es auf den Grund ankommt, der zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führt. Dies gilt im Rahmen der Bachelorstudiengänge noch viel mehr als zu Zeiten des



Eva-Maria studierte von Oktober 2004 bis März 2009 an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen im Hauptfach Politische Wissenschaft und in den Nebenfächern Soziologie und Psychologie auf Magister. Seit 2009 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie und promoviert zum Thema der mathematischen Modellierung von Strategien politischer Gewalt auf Grundlage der Fuzzy-Logik.

Magisters. – Allerdings wahrscheinlich schlicht aufgrund der Tatsache, dass es für viele Arbeitgeber_innen eher undurchsichtig war, wie lange die Regelstudienzeit im entsprechenden Magisterfach war. Ich selbst habe noch auf Magister studiert und konnte bei einigen Kommiliton_innen beobachten, dass selbst eine Verlängerung des Studiums durch schlichtes „Lebenszeitgenießen“ eher keine negativen Auswirkungen auf deren Chancen im Berufsleben hatte. Selbst wenn die Abschlussnote im Zweier- bis Dreierbereich lag. Allerdings muss ich deutlich dazu sagen, dass in meinem Umfeld die wenigsten die Regelstudienzeit überschritten haben. Und von denen, die ohne schwerwiegende Gründe einige Semester länger brauchten, ist (meines Wissens nach) keiner in die Wissenschaft gegangen. Es ist natürlich auch zu hinterfragen, was

Es ist natürlich auch zu hinterfragen, was „Chancen im Berufsleben“ bedeutet.

„Chancen im Berufsleben“ bedeutet. Nicht arbeitslos zu sein? Wenn das der Fall ist, dann kann ich sagen, dass keiner meiner ehemaligen Kommiliton_innen, mit denen ich noch in Kontakt stehe, arbeitslos ist. Jedoch haben einige, die deutlich über der Regelstudienzeit lagen, auch Berufe ergri en, die sich eher an ideellen Zielen orientierten als an monetären bzw. an einer bestimmten Karriere (zum Beispiel ein Job im Ausland bei der United Nations Organization (UNO) oder ein Job als Schlossführer). Anders ist es bei denen, die für die Verlängerung der Studienzeit Gründe hatten, die man als „berufsvorbereitend“ bezeichnen könnte, beispielsweise aktive politische Teilnahme in Parteien, Teilnahme in Netzwerken wie dem „Junge UNO-Netzwerk Deutschland“, Mitarbeit im Allgemeinen Studierendenausschuss etc. Alle

mir bekannten Kommiliton_innen, deren Studium sich aufgrund solcher Aktivitäten verlängert hat, sind mittlerweile entweder in dem Bereich, in dem sie sich vorher engagiert haben, oder in der Wissenschaft. Solange also nachvollziehbare oder im besten Fall sogar „berufsvorbereitende“ Gründe vorliegen, ist die Verlängerung eines Studiums meines Erachtens kein wirkliches Problem, auch wenn man eine bestimmte Karriere vor Augen hat. Die Bedeutung der Abschlussnote

meiner Ansicht nach im weiteren Berufsleben auch eher die So skills, die ein sozialwissenschaftliches Studium mit sich bringen. Vermutlich ist in diesem Fall eine gute Abschlussnote wichtiger als Studienschwerpunkte.

Was war das Highlight in deinem Studium? An welche Menschen, Situationen und Momente erinnerst du dich immer wieder zurück?

Es gab eigentlich eher immer wieder kleine Highlights in meinem Studium als einen besonderen Höhepunkt. Angefangen bei den Einführungsvorlesungen, in denen ich meine späteren Freunde und

Freundinnen kennengelernt und Feuer für meine Fächer gefangen habe, über die Aufnahme in die Studienstimmung bis zur gemeinsamen Fahrt nach New York mit meinen Kommiliton_innen und dem Praktikum im Verteidigungsministerium. Auch denke ich noch gerne an gemeinsame Lerntage zur Klausurvorbereitung oder an meine Zeit als Tutorin für die Übung zu einer der Einführungsvorlesungen.

O geben Dozent_innen oder Berufsberater_innen den Rat, bereits früh durch Networking während des Studiums Kontakte zu suchen, welche den Einstieg in den Be-

Geht man nicht in die Wissenschaften zählen ... im weiteren Berufsleben auch eher die So skills.

orientiert sich meiner Erfahrung nach ebenso an dem Berufsziel, das man hat. So sollten für eine wissenschaftliche Karriere die Noten wahrscheinlich doch im sehr guten bis guten Bereich liegen. Die Frage nach der Wahl der Studienschwerpunkte ist hingegen schwer zu beantworten. Es ist natürlich von Vorteil, bereits im Studium Schwerpunkte zu setzen, die auch mit den Plänen für das spätere Berufsleben zu tun haben, besonders im wissenschaftlichen Bereich. Allerdings würde ich nicht behaupten wollen, dass man am Ende nicht auch was ganz anderes machen kann. Geht man nicht in die Wissenschaften zählen

2007 liefen aber drei Wege in meinem Leben zusammen, die meine weitere Laufbahn entscheidend veränderten und mich von meinem bisherigen Berufswunsch abbrachten.

ruf erleichtern sollen. Was gab bei dir den Ausschlag für deine Berufswahl und deine jetzige berufliche Situation? Welche gewöhnlichen und ungewöhnlichen Wege haben dich dorthin gebracht?

2006 wurde ich vom Institut für Soziologie der RWTH Aachen der Studienstiftung des deutschen Volkes als Stipendiatin vorgeschlagen und aufgenommen. Bis 2007 war ich auf Internationale Beziehungen/Konflikte eingeschossen, wollte unbedingt zur UNO oder für Einrichtungen der Europäischen Union arbeiten. Ich wurde Mitglied des „Jungen UNO-Netzwerkes“ und zog 2007 mit einer Gruppe weiterer Studierenden nach New York, um unter anderem die UNO-Hauptzentrale zu besichtigen. Parallel besuchte ich ein einjähriges Intensivseminar zur UNO am Institut für Politikwissenschaften und half als studentische Hilfskraft mit an der Überarbeitung des vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „ABC der Vereinten Nationen“.

2007 liefen aber drei Wege in meinem Leben zusammen, die meine weitere Laufbahn entscheidend veränderten und mich von meinem bisherigen Berufswunsch abbrachten.

Zum einen nahm ich an einer Sommerakademie der Studienstiftung zum Thema „Neue Kriege“ teil. Zum anderen war ich nach einem Jahr UNO-Intensivseminar sehr desillusioniert über die Wirkungsweise dieser Institution. Und schließlich lernte ich Thomas Kron kennen, der als Vertretungsprofessor am Institut für Soziologie anging und dessen studentische Hilfskraft ich wurde. Auf einmal begann alles in meinem (wissenschaftlichen) Leben sich um kriegsrechtliche Auseinandersetzungen zu handeln.

Thomas Kron beschäftigte sich damals besonders mit Terrorismus und ich kam gerade von der Sommerakademie und hatte dort ebenfalls einen Vortrag über Terrorismus gehalten. Noch 2007 bewarb ich mich im Verteidigungsministerium für den Führungsstab der Streitkräfte – und wurde auch tatsächlich als

Praktikantin genommen. 2008 war ich für 10 Wochen im Referat für bilaterale Beziehungen und Rüstungskontrolle als vollwertige „Referentin“ in Berlin und wurde von dem für mich zuständigen Oberstleutnant im Generalstab überall mitgenommen: zu Besprechungen ins Auswärtige Amt, zu Treffen mit deutschen und ausländischen Generälen etc. Parallel ging ich an, mit Thomas Kron, der mittlerweile Professor in Aachen

Thomas Kron war es auch, der mich mit Fuzzy-Logik bekannt machte...

war (und bis heute ist) über Terrorismus zu veröffentlichen. Thomas Kron fragte mich 2007, ob ich bei ihm als wissenschaftliche Mitarbeiterin anfangen und promovieren möchte, und ich sagte zu.

Thomas Kron war es auch, der mich mit Fuzzy-Logik bekannt machte – einer Methode, die ich zuerst nicht verstand, dann hinterfragte und schließlich anging, zu lieben und die Chance ergriß, mein eigenes Modell daraus für die Sozialwissenschaften zu machen. Die Kombination dieser Ereignisse führte dazu, dass ich 2009 direkt nach dem Studium anging, am Institut für Soziologie über politische Gewalt und speziell Terrorismus zu promovieren.

War dein Studium eine gute Vorbereitung auf deinen jetzigen Job? Würdest du heute etwas anders machen?

Eigentlich sollte es nahe liegend sein, dass das Studium eine gute Vorbereitung war, da ich nun im gleichen System arbeite, in dem ich auch ausgebildet wurde. Ich habe im Studium eine Übersicht über das Wissen vermittelt bekommen, das die Grundlage für weitere Spezialisierungen bildet. Handwerklich wurde mein Vortrags-, Schreib-, und Redestil geschult. Allerdings ist mir so aufgefallen, dass diese Entwicklungen viel an mir selbst und meinen Ansprüchen an mich und meine Leistungen lagen. Kommiliton_innen, die es anfänglich sehr schwer hatten, einen Vortrag zu halten oder eine Hausarbeit zu schreiben und deren Interesse an den Inhalten der Seminare eher gering war, haben sich so langsam auch während der nächsten Jahre kaum verbessert. Ich habe während meines Studiums so viele unglaublich schlechte Referate gehört, dass es mir schwer fällt, mich an die guten zu erinnern. Die Dozent_innen bzw. Professor_innen haben so gut wie nie eingegriffen. Deswegen ist mein Fazit auch, dass man nur so gut sein kann, wie man selbst es auch sein will. Das Studium ist einfach keine Schule mehr, man wird zu nichts gezwungen und wenn man sich nicht selbst darum kümmert, sich weiter zu entwickeln, dann bleibt man

schlichtweg stehen. Ich selbst habe das Studium als Befreiung von der elendigen Schulzeit erlebt, war daher eigentlich an allem interessiert und würde im Nachhinein sagen, dass ich mich in neun Semestern Studium in meiner Persönlichkeit schneller und befreiender entwickelt habe als in neun Jahren Gymnasium. Und trotzdem war die Umstellung aufs Berufsleben schwierig und hat einige Zeit gedauert. Ich wurde besonders von der neuen Verantwortlichkeit für mein Tun anfänglich erdrückt und musste lernen, dass nicht immer alles perfekt sein muss und trotzdem gut ist.

Das Arbeiten an der Universität ist mittlerweile sehr verwirrschaft und folglich ist der Einstieg in die Wissenschaft wahrscheinlich nicht unbedingt leichter als in andere Berufe. Ich würde heute nichts anders machen, ich wäre mit dem Wissen über die Abläufe im Berufsleben von heute nur ruhiger und selbstbewusster beim Berufseinstieg.

Nicht wenige Kommiliton_innen der Soziologie sind Vorurteilen ausgesetzt. Die Familie betont möglicherweise schlechte berufliche Aussichten und Studierende anderer Fächer wissen manchmal gar nicht,

Read and Feed

Füttere Buddie mit Deiner Buchbesprechung!



Buddie – der Bücherwurm
von budrich academic

- **Buch bestellen**
- **Rezension verfassen und veröffentlichen**
- **Buch kostenlos behalten**

Buddies Lieblingsessen sind Rezensionen. Unterstütze uns beim Füttern und verfasse eine Buchbesprechung. Zum Dank darfst Du das **Buch kostenlos** behalten.

Alle Infos hier:



budrich academic

Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen Opladen
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •
buddie@budrich.de

www.buddie.budrich-academic.de



was in der Soziologie eigentlich behandelt wird. Welche Erfahrungen hast du diesbezüglich gemacht? Und: Wenn du die Wahl hättest – würdest du noch einmal deinen Studiengang/deine Studiengänge wählen?

Die häufigste Verwechslung, die mir immer wieder begegnet, ist die von Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit Soziologie. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wie oft ich richtig stellen musste, dass ich keine Sozialarbeiterin bin. Irgendwann habe ich angefangen, direkt nach der Nennung meiner Studienrichtung pointiert meine Schwerpunkte („Krieg, Gewalt, Tod, Fuzzy-Logik“) zu nennen oder Fragestellungen („Wisst ihr eigentlich, was der Unterschied von Penis und Schwanz ist?“) mit denen sich Soziolog_innen beschäftigen. Das war bis jetzt immer Anfangspunkt für das Interesse meiner Gesprächspartner_innen und seitdem wurde ich auch nicht mehr mit einer Sozialarbeiterin verwechselt. Natürlich ist auch weiterhin der Satz „Und, wie läuft's mit dem Taxifahren?“ sehr beliebt bei Nicht-Soziolog_innen und spiegelt das allgemeine Bild von den schlechten beruflichen Aussichten von Sozialwissenschaftler_innen wider. Allerdings geht da mittlerweile nicht einmal mehr mein Puls hoch. Denn ich finde alle Studienrichtungen spannend und bin mir sicher, mit einem Ingenieursdiplom in Fahrzeugtechnik könnte ich einiges mehr verdienen, hätte mir aber über viele Phänomene in meinem

täglichen Leben noch nie Gedanken gemacht. Und dieses Wissen ist mit Geld nicht zu bezahlen.

Bist du mit deiner jetzigen beruflichen Situation zufrieden? Was ist dein Aufgabefeld? Was macht dir in deinem Job besonderen Spaß? Wofür kannst du dich weniger begeistern? Wie sieht dein typischer Arbeitsalltag aus?

Ich bin wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie, Lehrstuhl Allgemeine Soziologie, und befinde mich in den letzten Zügen des Schreibprozesses meiner Dissertation. Neben meiner eigenen Lehre (ein Seminar pro Semester), dem Schreiben meiner Dissertation und der Betreuung von Bachelorarbeiten bin ich vor allem für die Anerkennungsverfahren am Institut zuständig. Das heißt, ich gebe dem Dekanat der Fakultät im Auftrag des Instituts Empfehlungen über die Anerkennung von Leistungen für Studierende, die entweder von anderen Universitäten kommen und in Aachen studieren wollen, innerhalb der RWTH Aachen den Studiengang wechseln möchten, Leistungen aus einem Auslandssemester in der Soziologie angerechnet haben möchten etc. Bis ich aufgrund der Endphase meiner Dissertation etwas entlastet wurde, war ich unter anderem auch für die Homepage des Lehrstuhls und die Verwaltung der Bücher des Lehrstuhls zuständig. Ein typischer Arbeitsalltag besteht also aus der

Betreuung von Studierenden (per E-Mail oder persönlich) hinsichtlich meines eigenen Seminars, anstehenden oder begutachteten Bachelorarbeiten oder der laufenden Anerkennungsverfahren. Diese Verfahren kommen dann im Abstand von ein paar Wochen gebündelt an und werden zügig bearbeitet. Dann müssen noch Hausarbeiten korrigiert und das

Ich bin mit meiner beruflichen Situation mal mehr, mal weniger zufrieden, mit der Tendenz zu „mal mehr“.

Seminar vorbereitet werden. Nebenbei sitze ich manchmal an Vorträgen, oder an Zeitschriftenaufsätzen und natürlich jeden Tag an der Dissertation.

Ich bin mit meiner beruflichen Situation mal mehr, mal weniger zufrieden, mit der Tendenz zu „mal mehr“. Eine halbe Stelle zu haben, aber quasi Vollzeit zu arbeiten, ist einfach manchmal sehr anstrengend und nicht zufriedenstellend. Diese Situation wird auch dadurch nicht verbessert, dass man sich vorgehalten bekommt, man „arbeite durch die Dissertation und Zeitschriftenaufsätze, Vorträge auf Kongressen etc. schließlich an der eigenen Karriere“. Oder habe ich eine Sechs-Tage-Woche und kann mir zwischendurch aufgrund der halben Stelle nicht einmal einen vernünftigen Urlaub leisten. Diese Situation ist allerdings

meiner Erfahrung nach studiengangunabhängig. Wissenschaftliche Mitarbeiter_in zu sein heißt einfach auch, ein gewisses Maß an Verwaltungsarbeit leisten zu müssen. Das macht nicht sonderlich Spaß, ist aber zu bewältigen. Wenn ich an Aufsätzen oder der Dissertation sitze, mich mit Kollegen austausche oder Vorträge halte, dann ist das der Teil meines Jobs, den ich liebe. Verzweigungen und Rückschläge sind zwar gerade in der Zeit der Promotion immer gegenwärtig, werden aber ebenso häufig durch Euphorie und Inspiration abgelöst. Außerdem hat man einen gewissen Pool an Leidensgenossen, denen es genauso geht.

Ich würde ein Kaffeesgespräch mit Kollegen über eine neue Aufsatzidee gegen kaum eine andere Aktivität auf dieser Welt eintauschen wollen und fühle mich in der Hinsicht, dass mir die Gelegenheit gegeben wird „Wissenschaft zu betreiben“, sehr privilegiert.

Beschreibe uns kurz deinen beruflichen Werdegang mit allen Facetten, von deinem Abschluss bis heute. Was sind die Besonderheiten? Wo gab es Chancen und Hemmnisse?

Da ich direkt nach meinem Abschluss 2009 angefangen habe, in der Soziologie zu promovieren, ist der berufliche Werdegang bis jetzt sehr kurz.

Retrospektiv kann ich sagen, dass mir vor allem vonseiten meines Doktors viele Chancen gegeben wurden, mein „eigenes Ding“ zu entwickeln, indem ich weitgehend freie Hand bei der Schwerpunktsetzung meiner Promotion habe. Er hat mir auch die Möglichkeiten eröffnet, relativ früh zu publizieren. Aber auch meinen Kolleg_innen kommt dabei eine entscheidende Rolle zu: Sie haben mir die Chance gegeben, mich durch lange Gespräche mit ihnen über andere soziologische Schwerpunkte zu informieren und meinen eigenen Fokus zu erweitern. Eine besondere Chance wurde mir auf dem letzten Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie von der ad-hoc-Gruppe „Soziologische Vielfalt und interdisziplinäre Zusammenhänge“ eröffnet, da ich dort mein Dissertationsmodell vorstellen und diskutieren lassen durfte. Natürlich kann die enorme tägliche Arbeitsbelastung zum Hemmnis werden (und wird es auch), aber mit einem guten Unterstützungsmilieu und einem gewissen Maß an Disziplin ist das oftmals zu meistern.

Welche (beruflichen) Pläne hast du für die Zukunft?

Ich kann mir sowohl vorstellen, in der Wissenschaft zu bleiben, zu habilitieren und/oder eine Juniorprofessur anzustreben, als auch in eine Behörde zu wechseln, die mit Terrorismus bzw. politischer Gewalt befasst ist (Innenministe-

rium, Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutz etc.).

Kannst du unseren Leser_innen hilfreiche Tipps mit auf den Weg geben?

Zieht das durch, woran ihr Spaß habt, auch wenn der Weg manchmal schwer und steinig ist! Es ist ein Privileg, sich seinen Beruf aussuchen zu können, das nur den wenigsten Bewohner_innen dieser Welt zukommt.

Eva-Maria, du wurdest während deines Studiums durch ein Stipendium gefördert. Diese werden gerne als wichtiges Förderinstrument in der Begabtenförderung gesehen. Wozu war dein Stipendium nötig? Worin hat es dich unterstützt?

Mein Stipendium war nötig, damit ich studieren kann, ohne Geldsorgen zu haben. Das war mein primäres Anliegen. Es hat mich letztendlich aber auch ideell sehr unterstützt, durch die vielen organisierten Treffen mit anderen Stipendiat_innen aller Fachrichtungen und vor allem durch die gesponserte Teilnahme an der sogenannten „Sommerakademie“. Ich habe viele Kontakte durch diese Treffen gewonnen, die bis heute halten.

Hast du nach einem passenden Stipendium gesucht und dich beworben oder wurdest du vorgeschlagen? Hattest du dabei Unterstützung von der Uni oder von anderen Stellen?

Ich wurde vom Institut für Soziologie vorgeschlagen, nachdem ich die zweitbeste Zwischenprüfungsklausur geschrieben habe. Der damals zuständige Professor hat das Gutachten über mich geschrieben, nach dem wir ein langes Gespräch geführt haben. Auch dessen wissenschaftlicher Mitarbeiter hat mich bei der Vorbereitung auf das Auswahlgespräch sehr unterstützt.

In Deutschland gibt es neben unabhängigen Stipendien auch politisch und kirchlich geprägte Förderungen. Welcher Natur war dein Stipendium? Wie hast du dich darauf beworben? Was musste dabei beachtet werden und welche Dokumente musstest du einreichen?

Das Stipendium war unabhängig: Politische, weltanschauliche oder konfessionelle Hintergründe haben keine Rolle bei der Aufnahme gespielt.

Ich wurde vorgeschlagen und dann zu einem eintägigen Auswahlseminar eingeladen. Dieses bestand aus einem Vortrag in einer Gruppe mit vier anderen Auswahlkandidaten, einem Fachgespräch (Soziologie) und einem allgemeinen Gespräch, in dem besonders die Allgemeinbildung abgefragt wurde. Ich hatte eigentlich nichts zu beachten, sollte mich so geben, wie ich sonst auch bin.

Ich weiß leider nicht mehr so genau, was ich einreichen musste. Das hat sich auch

geändert mittlerweile. Es musste auf jeden Fall das Gutachten von einem Professor sein und ich musste ein paar Fragen beantworten, vor allem hinsichtlich meiner Studienleistungen, außeruniversitären Aktivitäten, Lebensweg etc. War allerdings kein großer Aufwand.

Ich wurde vom Institut für Soziologie vorgeschlagen, nachdem ich die zweitbeste Zwischenprüfungsklausur geschrieben habe.

Die Schwelle, um ein Stipendium zu erreichen, wird oftmals als sehr hoch angesehen. Wie hast du die Auswahlkriterien empfunden? Gab es Hindernisse und Hürden, die du überwinden musstest? Für wie lange wird/wurde dir dein Stipendium gewährt?

Ich hatte das Stipendium von der Zeit der Aufnahme an (kurz nach der Zwischenprüfung) bis zum Ende des Studiums. Ich habe nur das Auswahlseminar als Hürde empfunden, es war sehr anstrengend und man hat nicht sofort ein Feedback bekommen, sondern erst Wochen später mit der Zusage. Allerdings hat dieser Tag auch Spaß gemacht und es war zu keinem Zeitpunkt eine unangenehme Situation. In der Satzung steht, dass die

„Studienstipendium und die Hochschulbildung junger Menschen [fördert], deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen“. Das hat mich

auswählen konnte, wie zum Beispiel die Sommerakademien oder auch Sprachkurse. Für viele weitere Leistungen musste man sich zusätzlich noch mal bewerben. Ich habe neben der finanziellen Grundversorgung die Sommerakademie

in Anspruch genommen und die Freizeitangebote mit anderen Stipendiat_innen in Aachen.

Da muss noch einiges geleistet werden, vor allem vonseiten der Professoren, die die besten Studierenden regelmäßig für die Aufnahme vorschlagen sollten!

Meinst du, dass im

am Anfang zwar unter Druck gesetzt, aber da die Stimmung beim Auswahlseminar sehr locker und angenehm war, habe ich mir darüber keine weiteren Gedanken gemacht, ob ich „wissenschaftlich hochbegabt“ bin und überhaupt eine Chance habe, angenommen zu werden.

Fach Soziologie/Sozialwissenschaften genug Studierende mit Stipendien versorgt werden?

Nein! Da muss noch einiges geleistet werden, vor allem vonseiten der Professoren, die die besten Studierenden regelmäßig für die Aufnahme vorschlagen sollten!

Welche Leistungen beinhaltet/e dein Stipendium? Gibt/gab es beispielsweise Unterstützung zur Finanzierung deines Unterhaltes oder lediglich für Forschungsprojekte? Welche Zusatzleistungen, beispielsweise Sprachkurse, Büchergutscheine, Seminare, persönliche Mentoren oder Ähnliches werden/wurden dir als Stipendiatin angeboten? Hast du diese genutzt?

Tragen Stipendien deiner Meinung nach dazu bei, die soziale Mobilität zu erhöhen? Hast du durch dein Stipendium zusätzliche berufliche Qualifikationen? Siehst du dabei für Geistes- und Sozialwissenschaften dieselben Chancen auf ein Stipendium wie beispielsweise für Naturwissenschaften?

Ich habe ein Grundstipendium bekommen und Büchergeld. Beides zusammen hat meine monatliche Grundversorgung finanziell abgesichert. Es gab einen riesigen Pool an Leistungen, die man zusätz-

Die Frage nach der sozialen Mobilität ist schwer zu beantworten. Ich hätte auch studiert, wenn ich noch mehr nebenbei hätte arbeiten müssen, um mei-

nen Unterhalt zu verdienen. Es muss wahrscheinlich schon viel früher im Bildungssystem angesetzt werden, um soziale Mobilität erhöhen zu können.

Durch die zusätzlichen Bildungsangebote der Studiengänge hat sich natürlich mein Pool an beruflichen Qualifikationen erhöht.

Ich sehe bei allen die gleichen Chancen, ein Stipendium zu erhalten.

Wir bedanken uns für die Zeit, die du dir genommen hast, und wünschen dir weiterhin alles Gute.

Das Interview wurde geführt von **Anett Ring** und **Sarah Kaschuba**, Mitglieder der Soziologiemagazin-Redaktion.

Seid ihr ebenfalls Absolvent_innen der Sozialwissenschaften?

Dann würden wir uns freuen, wenn ihr uns und unseren Leser_innen euren gewöhnlichen oder ungewöhnlichen Einstieg ins Berufsleben vorstellen möchtet. Meldet euch bei Sarah und Anett: interview@soziologiemagazin.de

SOZIOLOGIE MAGAZIN

Publizieren statt archivieren

Call4
Pictures
#1/2014



Das SOZIOLOGIEMAGAZIN wird seit sieben Jahren ehrenamtlich von Studierenden und Absolventen aus dem deutschsprachigen Raum betreut und über den Budrich Verlag herausgegeben.

Das SOZIOLOGIEMAGAZIN erscheint zweimal im Jahr jeweils zu einem bestimmten Thema und beinhaltet soziologisch relevante Beiträge, sorgfältig lektoriert und von einem Wissenschaftsbeirat fachlich begutachtet, Interviews, Buchreviews, Termine u.v.a.m.

Parallel dazu gibt es im Internet den Wissenssblog des Soziologiemagazins, um Diskussionen anzuregen und auf aktuelle Anlässe reagieren zu können.

Im Frühjahr kommenden Jahres erscheint unsere Ausgabe zum Thema:

Krisen und Umbrüche: Wie wandeln sich Gesellschaften?

Da wir unseren gesamten Auftritt im Print- und Webbereich derzeit optisch und konzeptionell überarbeiten, planen wir auch in der Bildredaktion neue Pfade zu beschreiten.

Ab der Frühjahrsausgabe 2014 möchten wir Student_innen der Fotografie vorstellen, indem wir deren zum Thema passenden Fotos über das gesamte Magazin verteilen. Selbstverständlich steht eine kurze Personendarstellung inklusive Kontaktdaten am Beginn jeder Veröffentlichung! (siehe Beispiel rechts)

Die Fotografien sowie das Fotografenportrait würden außerdem in der geplanten kostenlosen App für Tablets (iPad) erscheinen sowie in



der blätterbaren pdf-Datei auf unserer Website einzusehen sein. Die Bildrechte blieben selbstverständlich bei dem Fotografen / der Fotografin.

Und so geht's:

Wer bei uns veröffentlichen möchte, sende einfach eine Vorauswahl von maximal drei kleingerechneten Bildern (insgesamt bis 5 MB) an unsere Bildredaktion. Wir werden zeitnah eine Entscheidung treffen und mit euch in Kontakt treten.

Selbstverständlich sind auch Beiträge von Absolventen und freien Fotografen immer willkommen. Als gemeinnütziger Verein können wir gegebenenfalls eine Spendenquittung im Sachwert der veröffentlichten Fotografien ausstellen, falls das gewünscht wäre.

Über Zusendungen, Tipps und Kontakte freut sich die

bildredaktion@soziologiemagazin.de.

(Ansprechpartnerin: Katrin Gloggengiesser)

Einsendeschluss: 01.12.2013

Layoutansicht

So könnten Angaben zu Deiner Person auf einem ganzseitigen Foto eingeklinkt werden ...



Foto: Ickr/strevo



FACHTAGUNGEN UND TERMINE

14. SEPTEMBER 2013 BIS 26. JANUAR 2014

Industrial Research des „New Industry Festivals“ | ①

der Dortmunder U/Unionenviertel, Zentrum für Kunst und Kreativität:

www.hmkv.de/_en/programm/programmpunkte/2013/Ausstellungen/2013_New_Industries_Festival.php

4. BIS 6. OKTOBER 2013

„Krisen. Prozesse. Potenziale.“ 4. Studentischer Soziologiekongress | ②

veranstaltet durch den Arbeitskreis Soziologie e.V. an der Universität Bamberg:

www.soziologiekongress.de/

11. BIS 12. OKTOBER

„Recht als disziplinübergreifende Herausforderung“ | ③

4. Tagung für Wissenschaftler/innen in der disziplinübergreifenden Rechtsforschung an der Humboldt Universität zu Berlin: <http://barblog.hypothesen.org/veranstaltungen/konstanz-2013>

14. BIS 15. OKTOBER 2013

„Neue Governance-Formen für eine nachhaltige Gesellschaftstransformation. Konzepte des Wandels, kooperative Politikmodelle und Netzwerke zur Förderung und Etablierung sozialer Innovationen“ | ④

Tagung im Zentrum für Technik und Gesellschaft der TU Berlin:

http://www.tu-berlin.de/ztg/menue/aktuelles_termine/archiv_2013/tagung_neue_governanceformen_fuer_eine_nachhaltige_gesellschaftstransformation/

15. OKTOBER 2013

„Auf der Suche nach dem Grund des Bösen“ | ⑤

Workshop des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“ an der Universität Bonn:

www.recht-als-kultur.de/de/aktivitaeten/tagungen-und-workshops.2/auf-der-suche-nach-dem-grund-des-boesen.88/

24. BIS 25. OKTOBER 2013

„Migration, Integration, Demokratie“ | ⑥

Tagung der Sektion Integration und ethnische Minderheiten am Hamburger Institut für Sozialforschung: www.his-online.de/veranstaltungen/tagung-migration-programm/

SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ
1	2 3 6	7 8 9	10 11	1		12
2013	4 5					2014

7. BIS 8. NOVEMBER 2013

Sektionstagung „Neue Arbeits-Technik-Welten? Digitalisierung, mobiles Internet und der Wandel der Arbeit“ | ⑦

an der Universität Stuttgart: www.arbsoz.de/

14. BIS 15. NOVEMBER 2013

„Stadt/Recht/Teilhabe: Urbane Konflikte um gesellschaftliche Ressourcen“ | ⑧

Herbsttagung der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie der DGS in Berlin:

www.sektion-stadtsoziologie.de/aktuelles/

19. BIS 20. NOVEMBER 2013

„SoWi Go!“ | ⑨

Arbeitgeberkontaktmesse für Studierende der Sozialwissenschaften der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen:

www.uni-goettingen.de/de/193334.html

5. BIS 7. DEZEMBER 2013

„Normativität der Sozialkritik“ | ⑩

Panel der vierten internationalen Nachwuchskonferenz „Praktiken der Kritik“ an der Goethe-Universität Frankfurt:

www.normativeorders.net/nachwuchskonferenz

5. BIS 7. DEZEMBER 2013

„Die Methoden einer Soziologie der Praxis“ | ⑪

Fachtagung an der Fernuniversität in Hagen zur Frage nach empirischen Methoden für einen praxisanalytischen Forschungszugang:

www.fernuni-hagen.de/soziologie/lg1/fachtagung2013/info.shtml

20. BIS 21. MÄRZ 2014

„Devianz und Delinquenz: Theorien, Modelle und empirische Analysen“ | ⑫

Frühjahrstagung der Sektion Modellbildung und Simulation der Deutschen Gesellschaft für Soziologie an der Universität Erfurt: www.soziologie.de/de/nc/aktuell/call-for-papers/call-for-papers-detailansicht/archive/2013/08/07/article/devianz-und-delinquenz-theorien-mo-delle-und-empirische-analysen.html

Das Redaktionsteam



Nadja Boufeljah, 24, studiert Erziehungswissenschaften und Soziologie (B.A.) an der Universität Mainz; Aufgaben im Verein: Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Anzeigenbetreuung.

nadja.boufeljah@soziologiemagazin.de

Interessen: Gesellschafts- und Mentalitätsgeschichte, Mediensoziologie; Erinnerungskulturen und gesellschaftlicher Umgang mit Rechtsextremismus; Aufgaben im Verein: Koordination Lektorat, Autorenbetreuung.

nadine.jenke@soziologiemagazin.de

104



Katrin Gloggeniesser, 48, geisteswissenschaftlich interessierte Kommunikationsdesignerin mit Schwerpunkt Editorial Design (print & digital); Aufgaben im Verein: Koordination Grafik, Bildredaktion und Konzept.

katrin.gloggeniesser@soziologiemagazin.de



Sarah Kaschuba, 23, studiert General History und Soziologie an der Universität Potsdam;

Interessen: Militär- und Sozialgeschichte, Kriminalsoziologie. Aufgaben im Verein: Lektorat, Öffentlichkeitsarbeit.

sarah.kaschuba@soziologiemagazin.de



Beatrice Grossmann, 22, studiert Anglistik und Komparatistik (M.A.) an der Universität Leipzig; Interessen: Neue englischsprachige Literatur, Gender Studies, Vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte; Aufgaben im Verein: Lektorat, Gutachterkoordination.

beatrice.grossmann@soziologiemagazin.de



Benjamin Köhler, 29, ist Soziologe (B.A.) und studiert Europäische Kulturgeschichte (M.A.) an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder;

Interessen: Vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte, Technik- und Wissenssoziologie, Stadt- und Regionalentwicklung; Aufgaben im Verein: Vorstand, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Blog, Anzeigen, Social Media.

benjamin.koehler@soziologiemagazin.de



Nadine Jenke, 25, studiert Zeitgeschichte (M.A.) an der Universität Potsdam;



Maik Krüger, 32, Magister Artium, studierte Soziologie, Politikwissenschaften und Psychologie an den Universitäten

Rostock, Linz und Tübingen; Soziologische Interessen: Geschlechterforschung; Aufgaben im Verein: Vorstand, Koordination, Finanzen.

maik.krueger@soziologiemagazin.de

Claas Pollmanns, 26, studiert Soziologie (M.A.) an der Universität Leipzig.



Interessen: Umwelt- und Stadtsoziologie sowie Modernisierungs- und Globalisierungsdiskurse; Aufgaben im Verein: all-

gemeine Redaktionsorganisation.

claas.pollmann@soziologiemagazin.de



Anett Ring, 29, Architektin (M.A.), Freie Fachjournalistin und wissenschaftliche Autorin (DFJV);

www.stadtsatz.de

Aufgaben im Verein: Redaktionelle Beiträge, allgemeine Redaktionsorganisation, Technik.

anett.ring@soziologiemagazin.de



Franziska Stenzel, 25, studiert nach einem Master in Germanistik und Sonderpädagogik an der

Humboldt Universität zu Berlin nun Editions-wissenschaft an der Freien Universität Berlin. Interessen: die Werke Walter Benjamins und Hannah Arendts; Aufgaben im Verein: Lektorat.

franziska.stenzel@soziologiemagazin.de

Dank!

Für die Realisierung dieser Ausgabe danken wir dem Institut für Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für seine Unterstützung. Unser Dank gilt zudem unserem Wissenschaftlichen Beirat, der uns bei der Sicherung der wissenschaftlichen Qualität mit kritischen Anmerkungen und Hinweisen stetig unterstützt.

Für ihre Unterstützung danken wir zudem den folgenden Personen:

Karsten Becker, Stella Berglund, Daniel Ellwanger, Birger Hoyer, Mandy Hyna, Anne Kränkel, Yvonne Lang, Anja Liebig, René Wolfsteller und Betty Zepernick.

Nicht zuletzt sind wir all unseren Autor_innen und Leser_innen zu großem Dank verpflichtet, denn ohne sie wäre die Herausgabe unseres inzwischen achten Heftes nicht möglich gewesen!

Impressum

HERAUSGEBER:

soziologiemagazin e.V., Institut für Soziologie,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Adam-Kuckho -Str. 41, 06108 Halle (Saale)

GERICHTSSTAND: Halle (Saale)

VEREINSVORSTAND:

Benjamin Köhler (Vorsitzender),
Maik Krüger (stellvertretender Vorsitzender)
vorstand@soziologiemagazin.de

REDAKTION:

Nadja Boufeljah, Katrin Gloggengiesser,
Beatrice Grossmann, Nadine Jenke,
Sarah Kaschuba, Benjamin Köhler,
Maik Krüger, Claas Pollmann,
Anett Ring, Franziska Stenzel
redaktion@soziologiemagazin.de
www.sozilogiemagazin.de

ERSCHEINEN UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Jährlich zwei Hefte. Open Access

PREIS:

Einzelheft Print EUR 7,90 (zzgl. Versandkosten); Die Bezugspreise enthalten die gültige Mehrwertsteuer.

FRAGEN BITTE AN:

redaktion@soziologiemagazin.de

Das digitale Angebot finden Sie auf
www.budrich-journals.de

BESTELLUNGEN: bitte an den Buchhandel
oder an Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstr. 7

D-51379 Leverkusen-Opladen

Tel.: +49 (0)2171.344.594

Fax: +49 (0)2171.344.693

info@budrich.de

www.budrich-journals.de

www.budrich-verlag.de

www.budrich-academic.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 31.10.2012.

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT:

Prof. Dr. Brigitte Aulenbacher,
Prof. Dr. Birgit Blätzel-Mink,
Prof. Dr. Ulrich Bröckling,
Prof. Aldo Haesler,
Prof. Dr. Hubert Knoblauch,
Prof. Dr. em. Reinhard Kreckel,
Prof. Dr. Kurt Mühler,
Dr. Yvonne Niekrenz,
Dipl. Sozialwirt Harald Ritzau,
Prof. Dr. Paula-Irene Villa,
Prof. Dr. Georg Vobruba

LAYOUT UND SATZ:

Katrin Gloggengiesser
Titelfoto: fotolia/jorgophotography

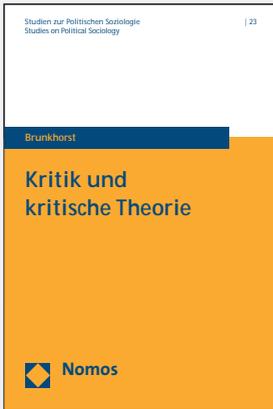
Heft 8, Jg. 6, 2013

© 2013 Verlag Barbara Budrich:

Opladen | Berlin | Toronto

ISSN 2190-9768

Studien zur Politischen Soziologie. Studies on Political Sociology



Kritik und kritische Theorie

Von Hauke Brunkhorst

2013, Band 23, ca. 250 S., brosch., ca. 44,- €

ISBN 978-3-8329-7768-9

Erscheint ca. Oktober 2013

www.nomos-shop.de/19599

Kritische Theorie ist Krisentheorie. Das Programm einer radikalen Kritik der modernen, mehr denn je kapitalistischen Gesellschaft erneuern die vorliegenden Aufsätze mit den heute verfügbaren Mitteln der Kommunikations-, System- und Evolutionstheorien. Sachlich geht es darum, die Gesellschaft erklärend darzustellen und durch die Darstellung zu kritisieren.

In dieser Reihe erschienen

Der Ort des Rechts

Gemeinsinn und richterliches Urteilen
nach Hannah Arendt

Von Stefanie Rosenmüller

2013, Band 24, 471 S., brosch., 76,- €

ISBN 978-3-8487-0220-6

www.nomos-shop.de/20575

Messianisches Licht und Menschenwürde

Politische Theorie aus
Quellen jüdischer Tradition

Von Micha Brumlik

2013, Band 22, 286 S., brosch., 59,- €

ISBN 978-3-8487-0102-5

www.nomos-shop.de/20268

Verfassungsevolution in der Weltgesellschaft

Differenzierungsprobleme des Rechts und
der Politik im Zeitalter der Global Governance

Von Pablo Holmes

2013, Band 20, 272 S., brosch., 49,- €

ISBN 978-3-8329-7652-1

www.nomos-shop.de/19299

Citizenship and Identity in the Welfare State

Herausgegeben von Andrzej Marcin
Suszycki und Ireneusz Pawel Karolewski

2013, Band 13, 191 S., brosch., 34,- €

ISBN 978-3-8329-7061-1

www.nomos-shop.de/14174



SOZIOLOGIE MAGAZIN

Publizieren statt archivieren

Call4
Papers
#1/2014

Krisen und Umbrüche: Wie wandeln sich Gesellschaften?

Was haben die Wiedervereinigung Deutschlands, die Genozide auf dem Balkan Anfang der 1990er Jahre, die Atomkatastrophe von Fukushima, der Arabische Frühling und die globale Finanzkrise gemeinsam? Sorgen die Ereignisse der letzten 20 Jahre für eine deutliche Veränderung unseres Alltags? Wie sehr sind wir mit Menschen anderer Länder und Kulturen verbunden? Und kann man bereits von einer globalen Generation sprechen?

Das alles sind Fragen, die mit dem sozialen Wandel zu tun haben. Dieser wird oft mit ganz unterschiedlichen Begriffen verbunden – von Fortschritt und Modernisierung bis hin zu Krise, Rationalisierung, Differenzierung, Entfremdung und Beschleunigung. Inwiefern sich Gesellschaften verändern, beschäftigt Soziolog_innen schon seit über 100 Jahren: Gegen jede statische Auffassung von Gesellschaftszuständen, die lediglich von Phasen des Wandels unterbrochen werden, wendet sich Norbert Elias' prozesssoziologischer Ansatz. Die Strukturfunktionalisten Talcott Parsons und Niklas Luhmann verbinden mit sozialem Wandel in der Moderne unterdessen eine zunehmende funktionale Differenzierung. Gegenwärtig besonders populär sind hierzulande die Thesen Ulrich Becks (gesellschaftliche Umbrüche als Ausdruck einer fortschreitenden Kosmopolitisierung) und Hartmut Rosas, welcher in einer exponentiellen Beschleunigung des gesellschaftlichen Lebens ein zentrales Merkmal des sozialen Wandels sieht.

Einig sind sich die meisten Soziolog_innen darin, dass es a) einen sozialen Wandel gibt und dass wir b) multikausale Erklärungen benötigen, um den Phänomenen des Wandels ausreichend auf den Grund zu gehen.

WIR WOLLEN DAHER WISSEN: Wie können gesellschaftliche Veränderungen angemessen beschrieben und erklärt werden? Wie geht die Gesellschaft mit ihrem eigenen Wandel um? Welche Faktoren verursachen oder beeinflussen diese Umbrüche? Sind Krisen durchweg negativ zu bewerten oder können sie auch Chancen in sich tragen? Leben wir heute freier, individueller, schneller, riskanter oder gefährlicher als früher? Und wie sieht eurer Meinung nach die soziale Zukunft der Welt aus?

Habt ihr euch bereits mit solchen Fragen in einer Seminararbeit, einem Vortrag, einem Forschungsprojekt oder einer Abschlussarbeit auseinandergesetzt? Möchtet ihr eure Ergebnisse in Form eines wissenschaftlichen Artikels einer breiteren soziologischen Öffentlichkeit vorstellen? Dann schickt uns eure Texte bis zum **01.12.2013** an einsendungen@soziologiemagazin.de. Darüber hinaus sind wir – themenunabhängig – an Rezensionen, Interviews oder Tagungsberichten interessiert! Hilfestellungen für eure Artikel bekommt ihr auf unserer Website unter „Hinweise für Autor_innen“.